



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

84. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 26. Juni 2002, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur	
	– Drucksache 3/3004 –	5483
	Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS	
Mitteilungen des Präsidenten	– Drucksache 3/3015 –	5483
	Dr. Gerhard Bartels, PDS.....	5483, 5500
	Minister Dr. Peter Kauffold	5484
	Eckhardt Rehberg, CDU	5485
	Dr. Manfred Reißmann, SPD	5489, 5505
	Angelika Gramkow, PDS	5492
	Steffie Schnoor, CDU	5495
	Karla Staszak, SPD.....	5499
	B e s c h l u s s	5505
	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 31.01.2002 zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Rechtsausschusses – Drucksache 3/2637 – Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern – Drucksache 3/3007 –	5483
B e s c h l u s s		5483
	Antrag der Fraktionen der SPD und PDS: Halbzeitbewertung der Agenda 2000	
	– Drucksache 3/2971 –	5506
	Ute Schildt, SPD	5506, 5511
	Martin Brick, CDU	5507, 5513
	Birgit Schwebs, PDS	5508
	Minister Dr. Till Backhaus	5509
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 3/2311 –	B e s c h l u s s	5483
		5513

Antrag der Fraktion der CDU:

Personalpolitik der Landesregierung bei früherer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR

– Drucksache 3/2945 –	5513
Herbert Helmrich, CDU.....	5514, 5525, 5526
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff...	5515, 5526
Dr. Arnold Schoenburg, PDS.....	5516
Eckhardt Rehberg, CDU	5519
Volker Schlotmann, SPD	5521
Minister Helmut Holter	5523
Dr. Till Backhaus, SPD.....	5525, 5526

B e s c h l u s s 5527

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

Bundeswehrbesoldung OST

– Drucksache 3/2974 –	5527
Peter Ritter, PDS.....	5527, 5531
Lorenz Caffier, CDU.....	5529
Angelika Peters, SPD.....	5530

B e s c h l u s s 5531

Antrag der Fraktion der CDU:

ITER – Bewerbung des Standortes Lubmin (Mecklenburg-Vorpommern)

– Drucksache 3/2977 –	5531
-----------------------------	------

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS

– Drucksache 3/3018 –	5531
Wolfgang Riemann, CDU.....	5531
Minister Dr. Peter Kauffold	5532
Dr. Gerhard Bartels, PDS.....	5533
Steffie Schnoor, CDU	5535
Dr. Manfred Reißmann, SPD	5536
B e s c h l u s s	5536

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

Kulturstandort Mecklenburg-Vorpommern – Bericht zu Fragen der Kulturförderung und einer Kulturentwicklungskonzeption

– Drucksache 3/2975 –	5537
Karin Schmidt, PDS.....	5537, 5544
Minister Dr. Peter Kauffold	5538
Steffie Schnoor, CDU	5541
Siegfried Friese, SPD.....	5542

B e s c h l u s s 5546

Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Juni 2002	5546
---------------------------------	------

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 84. Sitzung unseres Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich unserem Kollegen Gottfried Timm, der heute seinen Geburtstag feiert, ganz herzlich im Namen aller gratulieren. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Nach Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung die Abgeordnete Frau Schmidt zur Schriftführerin.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt 29** auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses zu dem Beschluss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 31.01.2002 zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/2637 – Zusammenarbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern, Drucksache 3/3007.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses zu dem Beschluss
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
vom 31.01.2002 zu der Beschlussempfehlung
und dem Bericht des Rechtsausschusses
– Drucksache 3/2637 –
Zusammenarbeit des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern und des
Sejmik der Woiwodschaft Westpommern
– Drucksache 3/3007 –**

Interfraktionell ist vereinbart worden, die Beschlussempfehlung zur ergänzenden Beratung an den Rechtsausschuss zurückzuüberweisen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist einstimmig beschlossen, die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses auf Drucksache 3/3007 an den Rechtsausschuss zurückzuüberweisen.

Wie bereits gestern beschlossen, wird die neue Beschlussempfehlung nach dem Tagesordnungspunkt 28 als Zusatztagesordnungspunkt aufgerufen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2311, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/3004. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/3015 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Landeshochschulgesetz – LHG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 3/2311 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
– Drucksache 3/3004 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS
– Drucksache 3/3015 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Bartels. Bitte sehr, Herr Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Zweiten Lesung geht eine umfangreiche Arbeit des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu Ende.

Wir haben im Verlaufe der Behandlung im Ausschuss insgesamt drei Anhörungen an den Hochschulen und eine vierte Anhörung hier im Landtag durchgeführt. Ich will Sie jetzt nicht langweilen mit dem, was aufgeschrieben ist, mit dem Verlauf dieser Anhörungen und den Ergebnissen. Sie sind im Bericht in der Beschlussempfehlung nachzulesen.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um im Namen des Ausschusses denen zu danken, die uns diese Arbeit erst ermöglicht haben. Das gilt zuerst für die Rektoren und die Landesrektorenkonferenz, die uns die Durchführung der Anhörungen an den drei Hochschulen in Rostock, Greifswald und Wismar ermöglicht haben, die mit ganz wenigen Ausnahmen zu allen Anhörungen anwesend waren und die den Prozess der Erarbeitung des neuen Landeshochschulgesetzes sehr aktiv begleitet haben. Dafür gilt, denke ich, im Namen aller Ausschussmitglieder unser ganz herzlicher Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Den gleichen Ausdruck des herausragenden Engagements der Mitglieder der Hochschulen unseres Landes können wir verzeichnen hinsichtlich der Aktivitäten der Studierendenvertreter und auch der Vertreterinnen und Vertreter des akademischen Mittelbaus, die in zum Teil sehr aufwendigen Zuarbeiten dem Ausschuss nicht nur mündlich Vorschläge unterbreitet, sondern auch umfangreiche Papiere vorgelegt haben, die sich auch in der Arbeit über die Anhörung hinaus eingebracht und immer wieder Probleme angesprochen haben. Und ich denke, auch hier sollten wir ganz herzlichen Dank sagen.

Dieser Dank gilt ebenso den Vertretern der Gewerkschaften, der Verbände, der Unternehmer, der IHK, der Kirchen und vielen anderen, die sich an diesem Prozess aktiv beteiligt haben, die uns sehr umfangreiche, aber auch sehr inhaltsschwere Zuarbeiten vorgelegt haben, auf deren Basis wir die Arbeit dann leisten konnten. Und all denen, die ich hier genannt habe, möchte ich im Namen des Ausschusses den ganz herzlichen Dank aussprechen.

Wenn wir über so viel Arbeit, die der Ausschuss hier geleistet hat, sprechen, heißt das natürlich auch, dass das ein umfangreiches Pensum für das Ausschusssekretariat ergeben hat. Und ich will als Vorsitzender deutlich sagen, dass ich ohne Frau Sorge gelegentlich wohl die Übersicht verloren hätte. Hier waren Anhörungen zu organisieren, hier waren die Anhörungen auszuwerten, Zuarbeiten zu sortieren, zu vervielfältigen und inhaltlich zu strukturieren. Dies ist alles geleistet worden in den letzten Monaten, obwohl Frau Sorge praktisch seit längerem allein das Aus-

schussekretariat darstellt. Ich glaube, dass wir alle ihr ganz besonderen Dank für die geleistete Arbeit schulden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Angesichts der Situation im Ausschussekretariat möchte ich auch ausdrücklich den anderen Sekretariaten, die in vielfältiger Weise umfangreiche Hilfe geleistet haben und die mit großer Bereitschaft Frau Sorge und uns im Ausschuss unterstützt haben, danken. Das ist ja nicht so, dass die sonst alle vor Langeweile sterben, sondern sie haben neben ihrem normalen Pensum dem Ausschuss geholfen. Das gilt ganz besonders für das Sekretariat des Sozialausschusses und seinen Leiter Herrn Lang. Und, das möchte ich besonders hervorheben, bei der Erarbeitung und Strukturierung der Ausschussergebnisse sowohl der Anhörung als auch der Anträge hat ganz besonders Frau Dörte Strampe aus dem Sekretariat des Sozialausschusses große Hilfe geleistet. Wenn ich richtig informiert bin, hat sie das erste Mal in ihrer beruflichen Tätigkeit eine umfangreiche Synopse erstellt, und das an diesem Gegenstand und den vielen Änderungsanträgen. Hierfür möchte ich deshalb ausdrücklich Frau Strampe ganz besonderen Dank sagen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Damit will ich meinen Bericht als Ausschussvorsitzender fast beenden, denn zu inhaltlichen Fragen werde ich mich als Sprecher meiner Fraktion äußern, nicht als Ausschussvorsitzender. Ich möchte aber noch eine redaktionelle Anmerkung hier zu Protokoll geben. Bei der Übertragung der Ausschussbeschlüsse in die Synopse ist ein Übertragungsfehler aufgetreten, so dass im Paragraphen 36 „Prüfungen“ Absatz 5 nach den Wörtern „oder mindestens einer Prüferin“ das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt werden muss. Bei der Durchsicht der Synopse ist das aufgefallen. Die Beschlusslage des Ausschusses ist eindeutig. Hier hat es aber einen Übertragungsfehler gegeben und ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen als redaktionelle Änderung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 150 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort der Bildungsminister Professor Kauffold. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nach einem langen schwierigen Verfahren liegt Ihnen das Landeshochschulgesetz nunmehr zur Abstimmung vor. Es ist eine hervorragende Grundlage für die weitere Entwicklung und eigenständige Profilierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die von der Landesregierung verfolgten gesetzgeberischen Kernanliegen habe ich wiederholt vorgestellt. Es sind die Stärkung der Hochschulautonomie, die Straffung der Entscheidungsstrukturen und die Profilierung der Leitungsorgane, der Ausbau der Partizipation und die Internationalisierung der Hochschulen. Diese Kernanliegen kommen voll zum Tragen.

Es wäre unredlich, wenn ich verhehlen würde, dass am Regierungsentwurf auch Änderungen vorgenommen worden sind, die nicht auf meine uneingeschränkte Zustimmung

stoßen. Das gilt zum Beispiel für die Wiederaufnahme des Konzils sowie für die Streichung der Vorgaben im Hinblick auf Mindest- beziehungsweise Höchststärken von organisatorischen Grundeinheiten und Kollegialorganen.

Alles in allem steht jedoch fest, dass der Gesetzesentwurf ein Höchstmaß an wissenschaftlicher, organisatorischer, finanzieller und personeller Autonomie für die Hochschulen gewährt, und das sucht bundesweit auch seinesgleichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Die Opposition, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat von Anfang an Front gegen das Gesetz gemacht, zuletzt mit Zahlen. In einer Presseerklärung der CDU-Fraktion vom 11. Juni heißt es: „Bisher 106 Änderungsanträge der SPD und PDS zum eigenen Gesetz ... Das ganze Verfahren macht deutlich, dass die Beratungsgrundlage, der Entwurf ... des Bildungsministers ..., solche gravierenden, unheilbaren Mängel aufweist, dass er selbst von den Regierungsfractionen nicht mehr mitgetragen werden kann.“

Zahlen sind natürlich besser als Lyrik, wenn sie stimmen. Es sind keine 106 Änderungsanträge vorgelegt worden, sondern 86. Und von diesen enthalten 47 Anträge Änderungen höchst unterschiedlichen Gewichts, die restlichen Anträge entweder Anpassungen an das Fünfte Hochschulrahmengesetzänderungsgesetz oder rein redaktionelle Änderungen. Ich möchte auch daran erinnern, dass die Beschlussempfehlung des Landtages zu dem von der CDU/F.D.P.-Regierung im Jahr 1994 vorgelegten Landeshochschulgesetz 134 Änderungen in 136 Paragraphen enthielt. Also lassen wir die Kirche im Dorf! Ich hoffe, die Zahlen stimmen.

Ich selbst möchte die Dauer des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag und den Umfang der daraus folgenden Änderungsanträge als das Bemühen der Abgeordneten sehr dankbar würdigen, der außerordentlichen Bedeutung des Gesetzgebungsverfahrens im parlamentarischen Raum zu entsprechen. Dankbar begrüße ich in diesem Zusammenhang das Bemühen, noch im parlamentarischen Verfahren die richtungsweisenden Personalstrukturen des Fünften Hochschulrahmengesetzänderungsgesetzes zu implementieren. Dieses war erst nach der Einbringung des Regierungsentwurfes des Landtages verabschiedet worden. Damit erfolgt eine weitere Weichenstellung für die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Und ich würde den Hochschulen sehr empfehlen, auch von der Möglichkeit der Juniorprofessuren sehr bald Gebrauch zu machen, bevor die Mittel im Bund verbraucht sind. Das Land Bayern, das gegen das Hochschulrahmengesetz getagt hat, macht sehr lebhaft Gebrauch von der Beantragung der Juniorprofessuren.

Dank Ihres Engagements wird Mecklenburg-Vorpommern das erste Bundesland sein, welches die neuen Personalstrukturen des Fünften Hochschulrahmengesetzänderungsgesetzes flächendeckend umsetzen kann. Und mehr noch, sogar das zurzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Sechste Hochschulrahmengesetzänderungsgesetz wird aller Voraussicht nach keine Änderungen an dem Ihnen nunmehr zur Abstimmung vorliegenden Gesetzesentwurf erfordern, denn die dort in Aussicht genommenen Änderungen wie die gleichberechtigte Einführung der Bachelor- und Masterabschlüsse neben den her-

kömmlichen Abschlüssen, das Verbot der Erhebung von Studiengebühren für ein Erststudium und für konsekutive Studiengänge und die verbindliche Bildung von Studienschichten an den Hochschulen haben bereits Berücksichtigung gefunden – Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein Gesetz, das sämtliche aktuellen Rahmenbedingungen auch des Bundes für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern einbezieht und die Chance einer Profilierung im nationalen wie im internationalen Wettbewerb bietet.

Die Hochschulen sind nun vor allem selbst gefordert. Von ihren Entscheidungen, von ihrem Agieren wird es künftig maßgeblich abhängen, welche Entwicklung die Hochschullandschaft des Landes nehmen wird. Den Hochschulen wird es obliegen, die Potentiale zur Selbstorganisation verantwortungsvoll und mit Blick auf die Wissenschaftslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns einzusetzen.

Wo nun liegen besondere Herausforderungen für die Hochschulen?

So wären die Organisationsstrukturen den Erfordernissen des neuen Gesetzes anzupassen, um sie handlungsfähiger zu gestalten. Defizite sehe ich in diesem Zusammenhang in der Größe von Fachbereichen im Hinblick auf Effizienz und Interdisziplinarität.

Für die Entscheidungsfähigkeit der Hochschulen wird die Ausbildung der Kollegialorgane auf der Grundlage des Gesetzes von Bedeutung sein.

Auch zu ihrer notwendigen weiteren inhaltlichen Profilierung werden die Hochschulen unseres Landes künftig verstärkt eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können und müssen. Die Errichtung und Schließung von Studiengängen innerhalb des groben Rasters von Eckwerten und Zielvereinbarungen obliegt künftig den Hochschulen selbst. Sie werden ihre Entscheidungen mit Blick auf die Auswirkungen für ihre eigene Entwicklung und die Wissenschaftslandschaft des Landes insgesamt treffen. Hier kann nur erfolgreich sein, wer im Interesse solcher Profilierung bereit ist, auch sehr unbequeme Entscheidungen zu treffen, durchzusetzen und zu tragen. Den ersten Prüfstein in dieser Hinsicht werden sicherlich die von den Hochschulen zu erarbeitenden Hochschulentwicklungspläne bilden, die den Ausgangspunkt für die Eckwerte der Landesplanung darstellen.

Weiterhin sind durch die Hochschulen die Voraussetzungen für die Einführung budgetierter Globalhaushalte innerhalb einer Übergangsfrist zu schaffen. Ein funktionierendes System der Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling müssen etabliert werden. Das sind wahrhaft große Aufgaben.

Eine besondere Herausforderung und Chance wird zudem der Hochschulmedizin eröffnet. Die Umwandlung der Hochschulklinika in Anstalten des öffentlichen Rechts wird durch das Gesetz möglich. Sie bietet die Möglichkeit einer durchgreifenden Verbesserung der Wettbewerbssituation der Hochschulmedizin. Eine diesbezügliche untergesetzliche Regelung wurde von der Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen bereits vereinbart und sehr gründlich diskutiert. In diesem Bereich wird es darauf ankommen, das Zusammenwirken von medizinischen Fakultäten und Klinika in der Praxis zu organisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur so weit zu den Konsequenzen der wegweisenden Regelungen, die

das neue Landeshochschulgesetz für unsere Hochschulen vorsieht. Der zur Abstimmung vorliegende Entwurf legt viele äußerst bedeutsame Entscheidungen in die Hand der Hochschulen. Der Gesetzgeber gewährt den Hochschulen mit diesem Gesetz ein sehr hohes Vertrauen, weil er davon ausgeht, dass diese neu gewonnene Spielräume für ihre dynamische Entwicklung zum Wohle aller in Anspruch nehmen.

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen für die vertrauensvolle, kritische, sehr oft kontroverse, anstrengende Zusammenarbeit der letzten Jahre. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der „Schweriner Volkszeitung“ vom 20. Juni 2002 stand die Aussage der PDS-Fraktionsvorsitzenden, dass sie das vorliegende Gesetz für eines der modernsten Hochschulgesetze in Deutschland halte.

(Angelika Gramkow, PDS: Das sage ich heute noch mal, Herr Rehberg.)

Meine Damen und Herren, das ist es nicht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Na wenn Sie das sagen, Herr Rehberg!)

In einigen wenigen Tagen wird eine Studie des Stifterverbandes der Wissenschaft erscheinen, in der alle Hochschulgesetze der Länder auf Herz und Nieren geprüft werden. Entgegen Ihrer Behauptung, Frau Gramkow, ist das Hochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern nicht im ersten Drittel der Hochschulgesetze Deutschlands vertreten,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Das, was wir heute verabschieden?! – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

so, wie auch Mecklenburg-Vorpommern nicht im ersten Drittel der Länder vertreten ist, die bei PISA sehr gut abgeschnitten haben.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Noch gibt es das Gesetz gar nicht. Das beschließen wir heute erst, Herr Rehberg. Das kann gar nicht bewertet worden sein.)

Sie haben sich, Herr Kollege Bartels, den Entwurf der Landesregierung vorgenommen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Angelika Gramkow, PDS: Das ist aber Pech! – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da sind Sie einfach nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Haben Sie das noch nicht bemerkt?! Ich sag nachher noch was dazu.)

Sehen Sie mal, es ist ja schon bemerkenswert, wie Sie selber über den Entwurf der Landesregierung lachen.

(Heidemarie Beyer, SPD: Nee, wir lachen über Sie. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir lachen über Sie, Herr Rehberg. Sie machen hier die Witzfigur.)

Meine Damen und Herren, das ist genau das Gleiche, wie auch Mecklenburg-Vorpommern nicht im ersten Drittel bei PISA abgeschnitten hat, sondern im unteren Drittel.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Andreas Bluhm, PDS: Na, da gucken Sie mal in die SVZ von heute, Herr Rehberg!)

In der modernen Kommunikation spricht man vom Selbstbild und vom Fremdbild einer Person oder einer Gruppe.

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Ihr Selbstbild ist, dass das vorliegende Hochschulgesetz eines der modernsten Deutschlands ist. Das Fremdbild sagt, nein, es ist es nicht. Das Selbstbild des Bildungsministers sagt, dass wir mit Unterrichtsausfall und Klassengrößen im mittleren Feld Deutschlands liegen. Das Fremdbild sagt aber, Mecklenburg-Vorpommern liegt auf Platz 11 von 14 der in der PISA-Studie gewerteten Bundesländer in der Königsdisziplin, dem Lesen.

Meine Damen und Herren, Ihr Selbstbild stimmt nicht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Hauptsache, Ihres stimmt!)

Sie sind zu weit weg von dem, was die Menschen im Land bewegt. Sie sind zu weit weg von dem, was diese Zeit wirklich braucht, was die Hochschulen in einem strukturschwachen Land in einer globalisierten Wissenswelt wirklich brauchen. Und Sie werden genau das heute wieder versuchen. Sie werden mit vielen schönen Worten den Studenten, Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern, Laboranten und vielen anderen Mitarbeitern an den Hochschulen versuchen klar zu machen, dass dieses Hochschulgesetz ein modernes ist,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Haben Sie die Stellungnahme von Herrn Wildenhain nicht gelesen?)

ein Gesetz, das den Hochschulen Autonomie und Freiheit gibt, ein Gesetz, das für die Hochschulen zukunftsweisend ist.

Und wenn der Rektor der Universität Rostock Professor Wildenhain am Montag meint, die Hochschulen könnten mit dem Gesetz leben, dann können sie damit leben, weil sie es satt haben,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

unter der politischen Entscheidungsmüdigkeit die Leidtragenden zu sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Glauben Sie das wirklich, was Sie hier erzählen?!)

Meine Damen und Herren, vier Jahre, Professor Kaufold, haben Sie gebraucht, um den Hochschulen ein neues Gesetz zu geben. Ein Jahr davon haben Sie Mecklenburg-Vorpommern im Zustand des permanenten Rechtsbruchs gehalten, weil Sie das Hochschulrahmengesetz von 1998 nicht im Rahmen der gesetzlichen Fristen umgesetzt haben. Das ist ein bezeichnendes Rechtsverständnis einer Landesregierung und der regierungstragenden Parteien.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Also wenn Ihnen nicht mehr einfällt zu dem Thema!)

Wildenhain sagt aber auch, dieses Gesetz sei nicht der große Wurf.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na weil er auch nicht von der CDU ist. Das ist doch ganz klar.)

Ist es auch nicht, da das Verständnis dieser Landesregierung und der Regierungsfractionen von Autonomie und Freiheit

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie müssen selbst da noch mauken, wo Sie nichts zu mauken haben.)

immer noch zu sehr mit der Schlossstraße, also dem Finanzministerium, verknüpft ist, als mit den Begriffsdefinitionen von Autonomie und Freiheit, die sich die jetzige Hochschulreformdebatte

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

europaweit zu eigen gemacht hat. Das hat damit nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Meine Damen und Herren, das ist die Dimension, um die es zuerst geht: Europa. Europa und nicht Mecklenburg-Vorpommern! Die Welt und nicht Mecklenburg-Vorpommern! Wir haben es an anderer Stelle schon mehrfach deutlich gemacht, für die Welt und für Europa sind die sechs Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern entbehrlich. Aber für Mecklenburg-Vorpommern sind sie lebenswichtig, überlebenswichtig.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Die Bologna-Erklärung von 1999 setzte Maßstäbe für die Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes. Aber was in diesem Land betrieben wird, ist eine kleinkarierte Hochschulpolitik ohne Visionen und ohne Mut. Was in diesem Land betrieben wird, ist die Degradierung der Hochschulen zu Ausbildungsstätten, zu Schulen.

(Andreas Bluhm, PDS: Nun reden Sie mal das Land noch ganz schlecht!)

Mecklenburg-Vorpommern wird mit diesem Hochschulgesetz nicht anziehender, einladender für Wissenschaftler aus Europa oder aus der Welt.

Mecklenburg-Vorpommern vergibt heute eine große Chance, weil Sie, die Koalition, nicht geschaut haben, was die anderen Bundesländer machen,

(Unruhe und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Andreas Bluhm, PDS: Lesen Sie mal den „Focus“ und den „Spiegel“. Da sieht das ganz anders aus!)

welche Entwicklung Europa nimmt. Ich will dies an einem simplen Beispiel deutlich machen. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Hochschulen auch künftig rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, ohne, meine Damen und Herren, ohne Ausnahme. Das Hochschulrahmengesetz lässt Ausnahmen zu, wovon zum Beispiel Niedersachsen zukünftig Gebrauch machen wird und seine Hochschulen in Stiftungen umwandelt,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Und das passt Ihnen nun gar nicht. Aber das werden Sie auch nicht ändern.)

man höre, um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu erhöhen. Das wird in Mecklenburg-Vorpommern nicht möglich sein, wenn wir als CDU dies im Herbst nicht schleunigst ändern.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Immer los! –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sagen Sie doch deut-
lich, dass Sie die Privatisierung der staatlichen
Hochschulen wollen! Sprechen Sie es doch
mal aus und reden Sie nicht drum rum! –
Barbara Borchardt, PDS: So mutig ist er nicht.)

Dieses simple Beispiel im Vergleich mit einem ebenfalls
sozialdemokratisch geführten Land zeigt, dass SPD und
PDS in Mecklenburg-Vorpommern nicht willens waren,
die Rahmenseetzungen des Hochschulrahmengesetzes
vollständig auszuschöpfen.

(Beifall Steffie Schnoor, CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Stimmt, wir wollen
nicht privatisieren, Herr Rehberg. Das stimmt.)

Einmal mehr wird deutlich, dass dieses Land nicht
schlecht ist und wir es nicht schlechtreden, Sie aber es
vier Jahre schlecht regiert haben und noch schlecht regie-
ren. Das sieht man an diesem Gesetz.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS, und
Barbara Borchardt, PDS: Jaja.)

Ihnen fehlt der Wille, der Mut, für Mecklenburg-Vor-
pommern Entscheidungen zu treffen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wechseln
Sie doch mal die Redeschablone!)

die sich von anderen Bundesländern abheben, die zei-
gen, dass wir willens sind,

(Barbara Borchardt, PDS: Sie haben
noch nicht einen Satz gesagt, so richtig.)

nicht hinzunehmen, dass sich Mecklenburg-Vorpom-
mern wieder einmal am Ende des Wirtschaftswachstums
befindet,

(Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

so, wie es die Nord/LB in der vergangenen Woche für
das Jahr 2002 prognostizierte. Und es waren nicht wir, es
war die „Ostsee-Zeitung“, die am 18. Juni titelte: „Wirt-
schaft des Landes behält rote Laterne“.

(Volker Schlotmann, SPD: Da
sind Sie aber froh drüber, wa?!)

Die Hochschulen des Landes sind eine Chance und
keine Last.

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig. –
Barbara Borchardt, PDS: Das ist
richtig. Deswegen wollen wir da
auch weiter Steuermittel reingeben.)

Wissenschaftspolitik ist mehr als Hochschulpolitik.
Wissenschaftspolitik ist auch Wirtschaftspolitik. Wissen-
schaftspolitik ist heute dadurch gekennzeichnet, dass sie
zunehmend den wissenschaftlichen Einrichtungen und
den Wissenschaftlern ein Höchstmaß an gestalterischer
und organisatorischer Freiheit in Forschung und in Lehre
einräumt. Wissenschaft kann nicht verwaltet werden. Sie
versuchen es. Wissenschaft unterliegt eigenen Gesetzen
und Wirkungsmechanismen, die auf nationale oder gar
regionale legislative als auch exekutive Eingriffe sehr
empfindlich reagieren. Wissenschaft ist nicht primär an
bestimmte Orte gebunden. Sie, die Wissenschaft, sucht
sich die Orte aus, an denen sie sich nahezu ungehindert
entfalten kann. Das sind mittlerweile Binsenweisheiten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, verschonen Sie uns damit!)

Und ich will noch einmal auf den Stifterverband der
Wissenschaft hinweisen. Am 12. Juni 2002 präsentierte
dieser eine Studie, die sich mit dem Forschungsstandort
Deutschland auseinandersetzt. In der Pressemitteilung
des Stifterverbandes unter der Überschrift „Forschungs-
standort Deutschland nur mäßig attraktiv“ erschienen
unter anderem folgende Stichworte als Einleitung:

- die hohe Reputation der deutschen Forschung ist vor-
rangig den außeruniversitären Einrichtungen zu verdan-
ken, Universitäten schneiden dagegen schlechter ab
- Kritik an Arbeitsbedingungen und an einem unflexiblen
Arbeitsmarkt

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich doch ein-
mal das Monstrum an, das Sie konstruiert haben, um die
Hochschulklinika in Anstalten öffentlichen Rechts umzu-
wandeln! Abgesehen von der Tatsache, dass die Rhön-
Kliniken als eine der Interessenten für das Greifswalder
Klinikum in der Zwischenzeit überlegen,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, da sind
Sie sehr ärgerlich. Ich versteh Sie schon.)

eigene Kliniken als universitäre Kliniken zu etablieren

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Aber
nicht in Mecklenburg-Vorpommern. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber
ich freu mich, dass Sie sich ärgern. –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

und zusammen mit der Harvard University aus den USA
an diesen Kliniken Abschlüsse anzubieten. Ein entspre-
chender Antrag läuft zurzeit in Thüringen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Gehen Sie
mal nach Greifswald und sagen Sie, dass
Sie die Privatisierung des Greifswalder
Klinikums wollen! Gehen Sie mal hin!)

Eine Anstalt öffentlichen Rechts wird sich angesichts
der rasanten Veränderungen im Gesundheitswesen – ich
sage nur DRGs als Stichwort – nicht behaupten können.

(Harry Glawe, CDU: Klassische Fehlleistung.)

Und Sie wollen mit Ihrer Verhinderungspolitik den Men-
schen in Mecklenburg-Vorpommern klar machen, sie hät-
ten eines der modernsten Hochschulgesetze bekommen?

(Angelika Gramkow, PDS: Ja. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Bei
Ihnen ist Modernisierung Privatisierung.)

Sie haben den Menschen einmal mehr Chancen vor-
enthalten. Aus möglichen Prestigeobjekten machen Sie
nach und nach Ladenhüter.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie
bestehen doch lediglich aus ideologischen
Scheuklappen. – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden. –
Harry Glawe, CDU: Sie sind doch nicht
flexibel. Sie sind auf Stillstand aus.)

Mecklenburg-Vorpommern hat an diesen Herausforde-
rungen gemessen eigentlich ideale Ausgangsbedingun-
gen. Mit sechs Hochschulen, zwei Volluniversitäten, drei
Fachhochschulen und einer Hochschule für Musik und
Theater, verfügt ein bevölkerungsarmes Bundesland wie

Mecklenburg-Vorpommern über eine hervorragende Hochschulinfrastruktur. Diese übersichtliche Hochschulstruktur hätte es möglich gemacht, ein für Deutschland beispielhaftes Hochschulgesetz zu verabschieden.

Die Anhörungen haben es gezeigt. Auch die Hochschulen sind bereit, Verantwortung zu übernehmen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Kriegen sie ja auch.)

Die Universität Rostock hat zuletzt mit der Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin gezeigt,

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

dass Hochschulautonomie für sie nicht nur eine Floskel,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da haben Sie ja einen großen Beitrag zu geleistet.)

nicht nur ein Modewort ist, sondern sie will es ernst machen. Und wir, die CDU, die diesen Prozess mit ihrem Antrag zur Wiedereinrichtung maßgeblich begleitet hat,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das kann alles nicht wahr sein! Oh nein!)

machte der Universität von Anfang an klar, nur auf diesem Weg, auf dem Weg der Übernahme von Verantwortung für eigene Entscheidungen erhalten sie die politische Unterstützung seitens der CDU. Die Zahnmedizin, meine Damen und Herren, hatte Modellcharakter. Die Einrichtung dieses Studienganges zeigte der Hochschulöffentlichkeit, wer es in diesem Land mit der Hochschulautonomie ernst meint. Die Landesregierung gehört nicht dazu.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das kann alles nicht wahr sein! – Zuruf von
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Die Wissenschaft wird durch dieses Prozedere handlungsunfähig, wenn auf der anderen Seite ein Partner sitzt, der nur das Sparen, ohne Prioritäten zu setzen, im Sinn hat und nicht die Landesentwicklung. Auch so interpretiere ich Ihre Aussage, Frau Gramkow, vom 21. Juni, wenn die SVZ titelt, die PDS hat bewiesen, dass sie sparen kann. Wohl wahr, Frau Gramkow, das haben Sie! Wenn das alles ist, was Sie zu bieten haben, dann wird dieses Land nicht vorankommen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das hätten Sie wohl gern!)

Sparen ist wahrlich keine Kunst.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Zum Glück mache ich keine Überschriften.)

Da fallen mir ad hoc viele Möglichkeiten ein: die Reduzierung der Ministerien, Abschaffung des öffentlichen Beschäftigungssektors,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, nu mal los!)

im Bauministerium wurde Geld zum Fenster rausgeworfen, wurde Miss- und Vetterwirtschaft festgestellt. Meine Damen und Herren, ...

(Peter Ritter, PDS: ... Haben Sie den Bericht nicht gelesen? – Harry Glawe, CDU:
Sie sparen immer an der falschen Stelle.)

Herr Kollege Ritter, ich habe den Bericht sehr wohl gelesen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Harry Glawe, CDU:
Sie sparen an der falschen Stelle.)

Ich habe selten einen Bericht über ein Landesministerium in Deutschland gelesen, in dem so viele Vorwürfe mit Fakten und Tatsachen belegt worden sind.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Und hier hat Misswirtschaft ohne Ende geherrscht und hier ist auch finanzieller Schaden fürs Land entstanden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und, Herr Kollege Ritter, warten wir alle in Ruhe ab, dass sich die Staatsanwaltschaften damit befassen, die Gerichte gegebenenfalls entscheiden!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Warten Sie mal ab, bis die Staatsanwaltschaft sich mit Ihnen befasst! – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier könnte Ihre Sparader, Ihre Verantwortungssader ansetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt positive Entwicklungen an den Hochschulen. Aber seien wir doch ehrlich! Sie haben sich doch deswegen so entwickelt, nicht weil ein Bildungsminister so weit vorgedacht hat, sie haben sich deswegen so entwickelt, weil sie dazu intellektuell in der Lage sind und materiell aus dem wenigen, was sie haben, etwas gemacht haben. Und ich habe mir berichten lassen, dass der neue Direktor des Alfred-Krupp-Wissenschaftskollegs in Greifswald, Professor Henningsen, im Bildungsausschuss etwas nachdenklich feststellte – und hören Sie genau zu –, dass die Ausstattung deutscher staatlicher Hochschulen noch viele Wünsche offen lässt, dass sie kaum noch mit den Hochschulen des Baltikums konkurrenzfähig sind. Das sollte uns zu denken geben. Gleichzeitig muss das den Dank hervorrufen, dass Wissenschaftler wie Professor Henningsen trotz allem nach Mecklenburg-Vorpommern kommen, um diese Defizite mit eigener Kraft zu beheben.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Man sollte nicht vom Hörensagen zitieren, das geht immer in die Hose.)

Meine Damen und Herren, ich will den Finger in eine weitere offene Wunde legen. Die Liegenschaftsverwaltung des Landes ist zentralisiert worden. Bisher ist noch nicht viel darüber bekannt.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Die Hochschulen arbeiten fast ausschließlich in Liegenschaften des Landes.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Nicht mal das stimmt.)

Die Bauunterhaltungskapitel sind nach wie vor nicht Bestandteil der Hochschulhaushalte. So, wie sich die Sachlage momentan darstellt, werden die Kanzler der Hochschulen nicht einmal in der Lage sein, auf eigene Veranlassung hin ein Treppengeländer reparieren zu lassen. Sie werden die Liegenschaften des Landes mieten, vom Haushalt des Landes den Mietpreis über den Haus-

halt zugewiesen bekommen und ihn dann über einen Ausgabetitel wieder an das Land zurückführen. Schöne, feine Welt der Bürokratie, muss ich sagen. Die gleichen Auseinandersetzungen führten in Nordrhein-Westfalen nahezu zu unüberbrückbaren Differenzen zwischen Hochschulen und dortiger Landesregierung. Machen wir wieder einmal den gleichen Fehler? Und was hat das, meine Damen und Herren, mit Hochschulautonomie zu tun?

Mecklenburg-Vorpommern braucht eine neue ressortübergreifende Wissenschaftspolitik. Noch immer werden Forschungsfördermittel im Wirtschaftsministerium und im Wissenschaftsministerium verwaltet. Die Innovationsagentur liegt am Boden, wird ihrer Aufgabe nicht mehr gerecht, wie auch die Vereinigung der Unternehmensverbände eingestehen musste. Warum werden hier nicht Ressourcen zusammengeführt, gebündelt?

Mecklenburg-Vorpommern hat leistungsfähige Hochschulen. In 10 von 20 untersuchten Studiengängen des Hochschulrankings vom „Stern“ und dem Centrum für Hochschulentwicklung Gütersloh waren unsere Hochschulen in der Spitzengruppe für ein schnelles und gut betreutes Studium vertreten.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ja, die werden jetzt noch stärker. – Andreas Bluhm, PDS: Damit konterkarieren Sie aber Ihre Aussage von vor zehn Minuten. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das ist nur der guten Opposition zu verdanken.)

Mit dem Bachelor- und Mastermodell hat die Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald europaweit ein Modell für gestufte Studiengänge entwickelt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Diese bundesweit publizierten Ergebnisse sind für das Land positiv, imagefördernd und informationsverstärkend.

Jedoch, um der politischen Euphorie zu begegnen, die sich angesichts einer solchen Bilanz natürlich entwickeln wird, die Hochschulen beurteilen diese Ergebnisse, meine Damen und Herren, sehr, sehr differenziert. Und sie sind auch ein Urteil über das zu verabschiedende Hochschulgesetz.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wissen Sie überhaupt, welches wir verabschieden?!)

Professor Matschke von der Greifswalder Universität machte es in der Anhörung zur demographischen Entwicklung deutlich: „Es drückt auch die Leistungsbereitschaft der Hochschulen und Fakultäten aus, aber es handelt sich nicht um Bestnoten für die Hochschulpolitik des Landes.“

Diese Leistungsbereitschaft der Hochschulen hat ein anderes, ein modernes Hochschulgesetz verdient. Ihr Hochschulgesetz, meine Damen und Herren von SPD und PDS, ist inkonsequent. Es enthält viele richtige Ansätze,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Nein, das kann doch gar nicht sein!)

alle Begriffe neuer Hochschulpolitik sind in diesem Gesetz enthalten, aber es schleppt immer noch viel Ballast mit sich herum. Indem Sie die vielen richtigen Ansätze weiter mit dem Ballast versehen, mit endloser Greifvielfalt und Debattierklubs

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist klar: Nur keine Demokratie!)

Hochschulleitung nahezu unmöglich machen, tatsächlich vorhandene Spielräume durch vermeintliche Freiheiten ausfüllen, konterkarieren Sie Ihre gute Absicht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Gute Absichten – also hier ist was los!)

Ihrem Gesetz – und das wird sowohl im Entwurf als auch in der Fassung der Beschlussempfehlung deutlich – fehlt die genaue Vorstellung von dem, was die Hochschulen in der Zukunft zu leisten haben.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich höre nur, dass Sie traurig sind, dass das Gesetz kommt. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Zu Ihren Vorstellungen sage ich nachher noch was.)

Der Finanzministerin fehlt die Vorstellung von dem, was die Hochschulen schon heute leisten können.

Was wir als CDU wollen, ist die Freiheit der Hochschulen, die Selbstbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung, in Forschung und Lehre, aber gleichzeitig auch die Übernahme der Verantwortung für diese Selbstbestimmung und natürlich, solange die Hochschulen weitgehend staatlich finanziert sind, auch eine Kontrolle des Staates.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, das auch noch?)

Wir müssen mehr junge Menschen mit einem guten Ausbildungs- und Forschungsangebot ins Land holen. Es kann nur in unserem Interesse sein, dass diese jungen Menschen als Botschafter Mecklenburg-Vorpommerns in die Welt gehen oder – das wäre mir noch lieber – in unserem Land hier Unternehmen gründen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: Verhaltener Beifall bei der CDU. – Volker Schlotmann, SPD: Das ist aber dünn. Versehentlicher Beifall.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Dank an alle Beteiligten beginnen, die das Gesetz in der jetzigen Form zustande gebracht haben: an die Rektoren, an die Kanzler der Universitäten, an die Studenten, an die Gewerkschaften, an den Unternehmerverband, an die IHK, an die Mitarbeiter der Universitäten, an die Personalräte, an alle Abgeordneten, die sich an dem Gesetz fast die Zähne ausgebissen haben – aber das Gebiss ist drin geblieben –,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Und gestärkt worden dabei.)

an alle Mitarbeiter aus den Ministerien, an die Staatssekretäre Herrn Mediger, Herrn Hiltner, an die Abteilungsleiter Herrn Wille, Herrn Fischer. Und lassen Sie mich zuletzt besonders danken beiden Ministern – Herrn Minister Kauffold, Frau Ministerin Keler.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Herr Kauffold hat es hier ausgeführt, es sind einige Regelungen in diesem Gesetz, die nicht seine Zustim-

mung gefunden haben. Und auch Frau Keler hat sich sicher mit einigen Regelungen, die in diesem Hochschulgesetz enthalten sind, die aber Chancen für die Hochschulen bedeuten, sehr schwer getan.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Und ich bedanke mich besonders bei Frau Keler und dem Finanzministerium.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Und ich bedanke mich an dieser Stelle auch beim Ministerpräsidenten unseres Landes, der uns bei der Gestaltung des Gesetzes immer das Gefühl gegeben hat, die Hochschulen dieses Landes brauchen dieses neue, modernere Gesetz und ich stehe voll dahinter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bedanke mich, meine Damen und Herren, auch bei der Opposition.

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Die hat uns in Ruhe arbeiten lassen.)

Sie haben mit einer Kritik am Gesetzentwurf und zur gegenwärtigen Hochschulpolitik vom 12.10.2001 wichtige Aspekte angesprochen und bei dieser Einschätzung, scheint es mir, ist der Beitrag von Herrn Rehberg stehen geblieben. Das Gesetz hat sich wesentlich verändert und hat eine solche Einschätzung nicht mehr verdient.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Meine Damen und Herren, Sie müssen die Kritik neu schreiben.

Sie haben die enttäuschte Erwartung ausgedrückt, dass dieses Gesetz keine Zustimmung finden wird bei den Betroffenen. Nun, meine Damen und Herren, warten wir das Echo der nächsten Tage ab und warten wir ab,

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

was die Hochschulen mit diesen neuen Handlungsmöglichkeiten tatsächlich auf die Beine stellen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wenn man an die Gestaltung eines solchen Gesetzes herangeht, hat man ja bestimmte Visionen, hat man Vorstellungen, welche Chancen sich denn damit ergeben. Und ich hatte oder habe die Vorstellung, dass es eine Brücke für die Hochschulen ist zu neuen Dimensionen, zu neuen Chancen in unserem Land. Und eine Brücke ist immer etwas Erhabenes, etwa Erhebendes. Man geht über die Brücke und schaut ein Stück zurück, ein Stück nach vorne, ein Stück nach unten, mit neuen Zukunftschancen vor Augen.

Ich komme damit ein bisschen zu PISA. Denn, Herr Rehberg, Sie können lesen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ehrlich?
Kann er das? – Ministerin Sigrid Keler:
Er liest doch immer so viel.)

Sie haben sicher auch verstanden – wie Frau Schnoor –, welche Ansätze und Möglichkeiten in dem neuen Gesetz enthalten sind. Aber wenn man dann ausdrückt, dass man nicht verstehen will, dann frage ich mich: Sind nicht einige Schüler vielleicht auch dabei gewesen, die die PISA-

Studie für uns so nach unten gedrückt haben, weil sie einfach nicht verstehen wollen, was sie gelesen und eigentlich verstanden haben?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Harry Glawe, CDU: Schöne Spekulationen, ne?!))

Und Sie haben etwas Wahres hier ausgedrückt, Herr Rehberg, nämlich dass unsere Hochschulen im Ranking, in der Einschätzung der Studenten, also derer, die davon profitieren sollen, sehr gut abschneiden. Sie haben auch gesagt, dass die Hochschulen mit wenigen Mitteln offensichtlich eine solche Position zustande gebracht haben, dass man vor ihnen praktisch den Hut ziehen möge oder könnte. Die Hochschulen sind leistungsbereit, Herr Rehberg, sie haben mit diesem Gesetz neue Chancen, diese Leistungsbereitschaft auch ausnutzen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Lassen Sie mich zu einigen Dingen des Gesetzes noch ein paar Bemerkungen machen, zunächst zur 5. Novelle des Hochschulrahmengesetzes, zur Dienstrechtsreform. Ihnen ist sicher allen noch erinnerlich, dass es einen heftigen Protest von mehr als 3.000 Professoren gegeben hat, eine Anzeige in der „Frankfurter Allgemeinen“, Kern: Juniorprofessuren sind nicht der Königsweg, um junge Wissenschaftler heranzubilden, die mehr Chancen und bessere Chancen brauchen. Die Gruppenzugehörigkeit der Juniorprofessuren ist kritisiert worden, kritisiert worden ist, dass der Mittelbau geschwächt würde mit diesem neuen Konzept, und einige Kritikpunkte mehr. Wir standen vor der Frage, ob wir nach der Vorlage des Regierungsentwurfes diese Regelungen einarbeiten sollten oder nicht. Und die Äußerungen aus dem Hochschullehrerverband, von den Professoren waren: Eigentlich haben wir doch drei Jahre Zeit, diese Regelungen an unsere gesetzlichen Regelungen anzupassen, es ist doch nicht zwingend nötig, das jetzt mit diesem neuen Hochschulgesetz gleich zu tun. Aber, meine Damen und Herren, wir haben uns davon leiten lassen, dass wir eben nicht warten wollen, bis eventuelle Klagen zu einem Ergebnis geführt haben. Der Zeitaufwand dafür ist nicht kalkulierbar. Wir haben nicht warten wollen oder akzeptieren wollen, dass in den nächsten Monaten, Jahren dann wieder Änderungen vorgenommen werden müssen, um die Anpassung vorzunehmen. Und wir haben uns von dem Aspekt leiten lassen, dass bereits eingearbeitete Veränderungen in unser Hochschulgesetz auch einen Vorteil, eine Akzeptanz bei jungen Leuten, die diese Entwicklung mit den Juniorprofessuren wahrnehmen wollen, bedeuten.

Der nächste Aspekt, die Autonomie, landauf, landab diskutiert. Meine Damen und Herren, für mich ist Autonomie eine Hülle, die demnächst mit Inhalten vor allem der Verantwortlichen seitens der Hochschulen und begleitend seitens der Politik ausgefüllt werden wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Und wenn man damit beginnt, ist das eigentlich noch nicht der Endpunkt, und man kann eigentlich davon ausgehen, dass es immer einige geben wird, die Autonomie in der Forschung, frei, ohne staatlichen Einfluss, als individuelle Chance des Gebietes oder des einzelnen Professors oder des einzelnen Forschers sehen möchten. Das allein ist es natürlich nicht. Die Handlungsfähigkeit der

Hochschulen insgesamt unter Einbeziehung aller individuellen Möglichkeiten und die Abwägung, was innerhalb der Hochschule geleistet werden kann und soll, welche Schwerpunkte zu setzen sind, das ist die Ausgestaltung der Autonomie, die natürlich ihren finanziell verlässlichen Rahmen braucht. Und das ist etwas, um das wir mit der Landesregierung seitens beider Fraktionen – da mal auf einer Linie – sehr lange gestritten haben.

Wenn über Jahrzehnte der Eindruck bei den Hochschulen entstand, dass sich eine Regelungsdichte, fast eine Gängelung, eine fürsorgliche Umarmung durch den Staat, fast bis zum Ersticken eigener Möglichkeiten, entwickelt hat, meine Damen und Herren, das ist dann ja wohl dringend einer Änderung zuzuführen. Mehr Spielraum für eigenverantwortliches Handeln nach außen wie nach innen, Haushaltsvorgaben möglichst einschränken, so dass Möglichkeiten an den Hochschulen selber genutzt werden können, Einschränkungen zu Studiengängen, zu Berufungen, die Genehmigungsvorbehalte in großer Zahl abbauen, das war eines der Ziele dieses neuen Hochschulgesetzes. Und Professor Müller-Böling vom Centrum für Hochschulentwicklung hat mal ein passendes Zitat gebracht, das das sehr deutlich hervorhebt: „Hochschule lebt vom ausgewogenen Verhältnis zwischen individueller und korporativer Autonomie. Sie muss mehr sein als eine Ansammlung von Benutzern einer Zentralheizungsanlage.“

Lassen Sie mich noch etwas sagen zu dem Thema Zielvereinbarungen. Die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin hat so einen Vorgeschmack geboten dafür, wie mühsam es ist, Standpunkte miteinander so weit zu einem Konsens zu bringen, dass man dann damit leben kann. Ein gegenseitiges Geben und Nehmen, das auszuhandeln ist, in Augenhöhe, ein Ergebnis einer gleichberechtigten Diskussion, das ist eines der Beispiele, das ich hier tatsächlich bei der Zahnmedizin vor Augen habe. Nun kann man natürlich darüber streiten, ob es gerade die Zahnmedizin und das Zahnmedizinstudium ist, was wichtig für das Profil einer heutigen Universität mit Zukunftschancen sein muss. Aber es ist eines der Beispiele, wie man miteinander zäh bis zu einer Lösung kommen kann,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

verhandeln kann, um dann am Schluss ein Ergebnis zu erreichen, mit dem beide einigermaßen zurecht kommen können. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle bei allen Kolleginnen und Kollegen, die dieses Vorhaben „Unterstützung der Volksinitiative“ unterstützt haben, auch bei der Regierung, dass letzten Endes das Zugeständnis, auch diesen Studiengang wieder einrichten zu können, erfolgt ist.

(Harry Glawe, CDU: Der Minister musste aber ganz schön getragen werden vom Parlament. –
Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Zu den Zielvereinbarungen: Sie haben natürlich eine begrenzte Dauer. Korrekturen der Zielvereinbarungen, um neue, andere Prioritäten setzen zu können, sind selbstverständlich. Aber Zielvereinbarungen sind nicht Zieldiktate, sondern Verträge, sind Kontrakte zwischen beiden Beteiligten, zwischen Landesregierung und Hochschulen, und zu genehmigen, zu bestätigen durch den Gesetzgeber, durch das Parlament. Das ist meiner Meinung nach, unserer Ansicht nach eine wichtige Voraussetzung für eine Planungssicherheit, für eine Verlässlichkeit, die beide

Universitäten, die Studentenvertreter, der Hochschullehrerverband, die Fachhochschulen gefordert haben. Wenn denn Zielvereinbarungen abzuschließen sind, dann mögen sie auch die finanzielle Verlässlichkeit haben, sonst sind sie nicht mit dem Vertrauensbonus ausgestattet, den eine Uni, den eine Fachhochschule für die Ausgestaltung von Zielvereinbarungen braucht.

Nächster Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte, ist der Paragraph 10, die Erprobungsklausel. Neue Modelle zur Leitung, Organisation der Hochschulen mit dem Ziel, einfachere Entscheidungsprozesse, bessere Wirtschaftlichkeit und internationale Kooperation zu ermöglichen, betreffen die Studiengänge, das Studienziel, die Regelstudienzeit, postgraduale Studiengänge, weiterbildende Studien. All das kann in anderer Weise auf Antrag der Hochschule bestätigt, genehmigt werden durch das Ministerium und hier so neue Möglichkeiten für die Hochschulen bedeuten. Auch die Berufungsverfahren und Strukturen betreffende Dinge sind mit dieser Erprobungsklausel erfasst, etwas, um das eigentlich gleichlautend alle, fast alle Anzuhörenden nachgesucht haben und dem wir nachgekommen sind.

Ich sehe in dem jetzt vorliegenden Gesetz eine derartige Vielzahl an Veränderungen, die substantieller Natur sind – etwa die Hälfte der Anträge betreffen solche Sachbereiche –, dass man mit diesem jetzigen Gesetz sehr zufrieden sein kann. Es sind unter anderem auch die Voraussetzungen geschaffen worden, dass die Universitätskliniken in Anstalten öffentlichen Rechts überführt werden können auf dem Verordnungsweg. Gut, ein Gesetz wäre sicher der verlässlichere, der bessere, von den Universitätskliniken bevorzugte Weg gewesen, aber wir haben diese Zeit genutzt. Die Verordnung ist weitestgehend vorbereitet, so dass sie jetzt mit diesem Gesetz im Grunde Handlungsgrundlage für die Universitätskliniken werden kann.

Meine Damen und Herren, wir haben sehr gewissenhaft die Verantwortung des Landtages bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes in die Hand genommen. Hochschulen sind nicht irgendein Politikbereich. Ich habe bei der Einbringung des Gesetzes eine grundlegende Motivation für die Hochschulen begründet, die darin liegt, dass Motivation durch Verantwortung initiiert werden kann, unterstützt werden kann, dass klare Regeln – und darum haben wir uns bemüht – Basis für ein Vertrauen sind, Vertrauen, das mir schien im Laufe der Jahre doch arg in Zweifel gezogen worden zu sein von beiden Seiten, seitens der Hochschulen gegenüber der Landesregierung, gegenüber dem Parlament, gegenüber der Landespolitik und seitens der Politik gegenüber den Hochschulen. Ja, können die denn das, wenn wir ihnen die Verantwortung auch für finanzielle Dinge übertragen? Ich sehe in diesem Gesetz, meine Damen und Herren, echte, gute Chancen für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und ich bedanke mich an dieser Stelle noch einmal bei allen, die an der Ausgestaltung beteiligt waren, und bin froh darüber, dass das erste Echo auf diesen, jetzt vorgelegten Beschluss, das am 12. Oktober 2001 von der CDU erwartet worden ist, nämlich eine Ablehnung, nicht bestätigt wurde. Sie werden die Zustimmung, das Begrüßen des Landeshochschulgesetzes nicht nur unter dem Aspekt, dass es endlich da ist, sondern auch, dass gut Ding Weile haben will, von den Universitäten, von den

Hochschulen, von den betroffenen Studenten, wahrscheinlich auch als Echo von anderen, die die Hochschul-landschaft wirklich nicht mehr zwischen dem Bau von Straßen und Gefängnissen in der öffentlichen Akzeptanz in unserem Land wahrnehmen, vernehmen.

Und was die Autonomie der Hochschulen angeht, es ist ein ganzes Stück gegenüber dem alten Entwurf mehr an Autonomie. Und dieser alte Entwurf stammt ja wohl noch aus einer ganz alten Zeit,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

in der noch vieles schwarz war.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Und wenn ich vorhin von der Brücke für unsere Hochschulen gesprochen habe, von den Chancen des Landes eben,

(Zurufe von Reinhard Dankert, SPD, und Friedbert Grams, CDU)

dann meine ich schon, dass die Brücke ein wesentlich erhebenderer Eindruck

(Harry Glawe, CDU: Wie lange hat die SPD dieses Ressort denn nun schon inne? Acht Jahre!)

und ein anderes Bild ist im Vergleich zu einem schwarzen Loch, zu einem Tunnel,

(Harry Glawe, CDU: Alles, was schief geht, war schwarz, ne?)

an dessen Ende das Licht nicht zu sehen war. Jetzt beginnt für die Hochschulen die neue Chance, für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Rehberg, wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Felsbrocken werfen.

(Reinhard Dankert, SPD: Den kriegt er nicht angehoben.)

Und wer PISA analysiert, muss als Ausgangsbedingung formulieren, die CDU dieses Landes war dafür verantwortlich, dass ein komplettes Schuljahr gestrichen worden ist, beginnend mit Mathe- und Deutschstunden, und 1992/93 5.000 Lehrerinnen und Lehrer aus Spargründen

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

aus der Schule entfernt worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

Aber dass Sie es mit Ihrer Arbeit und mit Ihrer Kritik nicht ernst meinen, das haben wir eben wieder gehört. Es war unbestritten ein schwieriger Weg, dass wir nun das Landeshochschulgesetz verabschieden können. Aber es hat sich gelohnt, denn es liegt ein Gesetz vor und es ist

wirklich ein Gesetz, das zu den modernsten Hochschulgesetzen der Bundesrepublik Deutschland gehört.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Es zeigt zudem sehr deutlich, dass die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen trotz knapper Finanzmittel in diesem Land weiterhin konsequent Schwerpunkte setzen und innovative sowie zukunftsorientierte Entwicklungen nachhaltig befördern.

Und, Herr Rehberg, einen Nebensatz hätte ich schon von Ihnen erwartet, nämlich dazu, wie unsere Universitäten und Fachhochschulen denn eigentlich dastehen.

(Reinhard Dankert, SPD: Da müsste er ja was Gutes über das Land sagen.)

Die Universitäten und Fachhochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben sich wahrlich gut entwickelt. Sie sind national und international anerkannt, sie haben einen guten Ruf und sie haben einen enormen Zulauf. Und das ist zuerst das Verdienst der Menschen, die an diesen Hochschulen arbeiten.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Und deshalb möchte ich mich an dieser Stelle dafür ausdrücklich bedanken bei den Rektoren und Kanzlern, den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, den wissenschaftlichen, künstlerischen, Verwaltungs- und technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Studentenwerken und auch den Kommunen, die sie tragen.

Denn die Zahlen, Herr Rehberg, sprechen doch wohl für sich. Im Vergleich des Studienjahres 1999/2000 zum Studienjahr 2001/2002 stiegen die Gesamtzahlen der Studierenden von 25.830 auf 28.104, die Zahl der Studentinnen von 13.558 auf 14.056, die Zahl der ausländischen Studentinnen und Studenten von 1.075 auf 1.318, die Zahl der Promotionen von 360 auf 401 und sogar bei den Lehramtsprüfungen konnte die Zahl von 129 auf 183 gesteigert werden. Diese Steigerungen sind deshalb bemerkenswert, weil zum Studienjahr 2001/2002 durch das 13-Jahres-Abitur ein kompletter Jahrgang von Abiturientinnen und Abiturienten aus Mecklenburg-Vorpommern gefehlt hat.

(Andreas Bluhm, PDS: Richtig.)

Es wurde im Vorfeld befürchtet, dass die Anmeldezahlen zurückgehen. Das ist so nicht eingetreten und zeugt vom guten Ruf und der Flexibilität der Hochschulen, weil dieses Defizit zum Beispiel mit den Studierenden aus anderen Bundesländern ausgeglichen werden konnte.

Nicht zu unterschätzen ist auch, meine Damen und Herren, die Funktion der Hochschulen für die Beschäftigungspolitik im Land und in unseren Städten. Sie sind in ihrer Region häufig der größte Arbeitgeber und das Rückgrat wirtschaftlicher Entwicklung. Darum ist es sehr positiv, dass in allen Personalbereichen von 1999 bis 2001 Zuwächse zu verzeichnen waren. Sie werden vielleicht einwenden, das sei wegen des Anstieges der Studierendenzahlen nicht genug, möglicherweise, aber das ändert überhaupt nichts an der positiven Entwicklung der Hochschulen und Fachhochschulen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Unsere Hochschulen arbeiten unter der Prämisse „Klasse statt Masse“. Und ich denke, dies soll auch so

bleiben. Damit ist nicht gemeint, dass sie nicht weiter wachsen sollen, doch im Vergleich zu den Massenuniversitäten in den alten Bundesländern scheint mir das ein gewichtiger Standortfaktor zu sein. Es ist sicher immer noch genügend Entwicklungspotential vorhanden, ich möchte hier vier Bereiche nennen:

1. die Universitäten und Fachhochschulen selbst in ihrer nationalen und internationalen Bedeutung und Ausstrahlung
2. Potentiale für ihre Kooperation und Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Land, im Bund, aber auch im internationalen Maßstab
3. ihre Wirkungen auf das unmittelbare Umfeld als wichtiger Aspekt kommunaler, vor allem aber wirtschaftlicher Infrastruktur und
4. in ihrer Bindungsfunktion für junge Menschen, die in das Land kommen oder in unserem Land bleiben

Ein Landeshochschulgesetz, meine Damen und Herren, ja, Frau Schnoor, schafft Rahmenbedingungen für die Entwicklung an den Hochschulen. Es muss sich aber im Rahmen der Bestimmungen des Hochschulrahmengesetzes bewegen. Mit den Veränderungen im Hochschulrahmengesetz wurden neue Spielräume eröffnet, die in landespolitische Regelungen umgesetzt werden müssen. Diese neuen Möglichkeiten, wir haben das von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon gehört, wurden weitestgehend ausgenutzt. Dass dies nicht unproblematisch ist, zeigen die kontrovers geführten Diskussionen zum Beispiel um die Juniorprofessur oder die modulierten Studiengänge.

Hochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtungen. Diese Zwitterfunktion hat in der Vergangenheit häufig zu Auseinandersetzungen geführt, die das Spannungsfeld zwischen autonomen Entscheidungen und staatlichem Einfluss deutlich machen. Die entscheidenden Fragen bei der Erarbeitung unseres Gesetzes waren also:

1. In welchem Verhältnis stehen Autonomie und staatliche Regulierungsmöglichkeiten zueinander?
2. Wie können sie zweckmäßig und zielorientiert für die Erschließung und Umsetzung gesellschaftlicher und hochschulpolitischer Entwicklungspotentiale genutzt werden?

Ich meine, wir sind dabei ein gutes Stück vorangekommen, die Voraussetzungen für eine sinnvolle Symbiose sind geschaffen. Die PDS, und das will ich hier klar erklären, lehnt die Privatisierung staatlicher Hochschulen ab.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Bildung im weitesten Sinne ist eine staatliche Aufgabe und muss es auch bleiben. Andererseits ist die Freiheit der Lehre und Forschung ein verfassungsrechtlich geschütztes, ich sage, ein hohes Gut. Staatliche Eingriffe und gar Reglementierungen können dieses Grundrecht gefährden. Und mit diesem Widerspruch müssen beide Partner umgehen.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

In der Diskussion der letzten Jahre hat sich ein Motto durchgesetzt: So viel Autonomie wie möglich, so wenig staatliche Eingriffsmöglichkeiten wie nötig. Dabei ist im vorliegenden Entwurf in vielen Fällen wirkliches Neuland

zugunsten einer weitgehenden Autonomie beschritten worden. Die Belege dafür will ich hier nur exemplarisch noch einmal erwähnen:

- budgetierte Globalhaushalte,
- Einführung einer Experimentierklausel,
- mittelfristige Zielvereinbarung,
- weitgehend eigenverantwortliche Stellenbewirtschaftung,
- Stärkung der Leitungsstrukturen bei gleichzeitiger Erhöhung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulgremien,
- leistungsabhängige Mittelvergabe,
- erweiterte Möglichkeiten zur Bildung organisatorischer Einheiten,
- Neuregelungen zum Körperschaftsvermögen.

Besonders hervorzuheben sind die Bestrebungen, den Hochschulen langfristige finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten und beim Einsatz der Mittel weitgehende Autonomie zu gewähren.

Als Finanzerin, meine Damen und Herren, weiß ich sehr wohl, was das für die Entwicklung und Innovationsmöglichkeiten der Hochschulen bedeutet. Ich weiß aber auch, wie schwer es fällt, staatliche Verantwortung gerade in diesem Bereich abzugeben. Das Verfahren, das wir gewählt haben, ist vielleicht mit dem Begriff „Vertrauensvorschuss“ gut zu beschreiben. Ich weiß auch, dass diese Zusage Begehrlichkeiten in anderen Bereichen weckt. Und das ist normal. Aber die schon beschriebene Zwitterfunktion der Hochschulen ist nicht ohne weiteres übertragbar und verlangt – natürlich mit Einschränkungen – andere Bedingungen als in anderen Bereichen.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Das Verfahren hat auch einen Nachteil, wenn man es denn so bezeichnen will. Budgetierte Globalhaushalte werden als Gesamtsummen übergeben. Die Verteilung erfolgt dann so genannt vor Ort. Fehlplanungen sind deshalb auch vor Ort zu verantworten. Praktisch gesehen ist der Deckel auf dem Topf. Und wenn das Essen überkocht, ist der Koch schuld und nicht das Elektrizitätswerk verantwortlich.

(Heiterkeit bei Annegrit Koberger, PDS)

Um bei diesem Bild zu bleiben, das Essen kann nur dann schmackhaft sein, wenn die Zutaten stimmen und in der richtigen Menge vermischt werden. Der Einkauf darf das Budget nicht überschreiten. Dafür, dass es schmeckt und dass alle satt werden, ist der Koch zuständig.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die Opposition unseres Landes hat bereits vor dem Essen festgestellt: Schmeckt nicht, reicht auch nicht. Das mögen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, so beurteilen.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Aber warum entspricht eigentlich das, was wir hier jetzt vorliegen haben, den Forderungen im Wahlprogramm der CDU?

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Weil sie es abgeschrieben haben.)

Es ist zwar nicht unsere Aufgabe, Ihr Wahlprogramm vorfristig zu erfüllen, aber da es den Hochschulen nützt, müssten Sie heute eigentlich dem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Es wäre zudem ein politisch wichtiges Signal am Ende dieser Legislaturperiode. Sie verzeihen mir sicher, wenn ich trotzdem außerordentlich skeptisch bleibe, denn so weit wird Ihr Interesse an positiver Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sicher nicht gehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig. – Harry Glawe, CDU: Das ist ja unerhört, Frau Gramkow! Was Sie sich rausnehmen, ist ja unglaublich. Das ist wirklich unglaublich! – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

Was mich allerdings, Herr Glawe, in großes Erstaunen versetzt hat, sind die prophetischen Gaben, die die CDU hat. Ich zitiere mal aus einer Ihrer Hochglanzbroschüren. Dort heißt es: „Hochschulautonomie war versprochen. Genehmigungsvorbehalte in jeder Hinsicht waren Realität und konnten bis zum Schluss nicht ausgeräumt werden.“ Und weiter: „Globalhaushalte werden mit Zielvereinbarungen als Knebelinstrumente für die Hochschulen verknüpft.“ Zitatende.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das nennt man Kaffeesatzleserei.)

Ich kann diese Voraussagen im vorliegenden Entwurf nun wirklich nicht finden und nur der ist doch eigentlich der Maßstab unserer Betrachtungen und nicht irgendwelche Zwischenstände bei der Ausarbeitung.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Offensichtlich waren Sie von Ihren eigenen Prophezeiungen so benebelt, dass Sie die weiteren Entwicklungen nicht mehr klar sehen konnten. Nein, Sie wollten sie nicht sehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Man könnte auch sagen, schlechtes Flugwetter für Storch Willand.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Harry Glawe, CDU – Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Oder das Gesetz ist vielleicht doch so gut gelungen, dass Ihre Vertreterinnen und Vertreter im Fachausschuss träge und lustlos jede konstruktive Mitarbeit verweigerten, obwohl sie vollmundig angekündigt hatten, inhaltlich zu debattieren. Das sind die Fakten, meine Damen und Herren von der CDU.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Manfred Rißmann, SPD)

Und wie hat doch noch Herr Rehberg auf dem Landesparteitag der CDU am 03.11.2001 mit Blick natürlich auf die PDS formuliert? Ich zitiere: „Wer so teilnahmslos und gleichgültig mit den Interessen des Landes umspringt, hat vergessen, wofür er eigentlich gewählt worden ist und hat jeden Regierungsanspruch verwirkt.“

(Birgit Schwebs, PDS: Bingo!)

Richtig, meine Damen und Herren von der CDU! Nun, Herr Rehberg, Sie haben, denn es handelt sich hier ja um

keinen Einzelfall, damit jeden Anspruch auf Regierung in Mecklenburg-Vorpommern verwirkt.

(Heiterkeit und Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Zurufe von Rainer Prachtl, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU – Peter Ritter, PDS: Ach, Herr Riemann ist wieder da.)

Sie müssen sich dann schon fragen lassen, ob es Ihnen wirklich um die Hochschulen in unserem Land geht.

(Rainer Prachtl, CDU: Das können Sie einem Fliegenpilz im Wald erzählen.)

Oder wo liegen denn eigentlich Ihre Interesse? Dies ist jedenfalls kein neuer Wille ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Hm! Eigentlich bellen nur getroffene Hunde.

Dies ist jedenfalls, Herr Rehberg, kein neuer Wille fürs Land. Das ist bestenfalls nur der Wille zur bewussten Irreführung der Menschen, die hier leben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Forderungen der Hochschulen aus den Anhörungen ist mit diesem Gesetz weitgehend Rechnung getragen worden. Und natürlich ist das eine oder andere ein Kompromiss. Das halte ich für völlig normal, wenn so unterschiedliche Interessen von verschiedenen Gruppen, wie sie an den Hochschulen oder auch außerhalb von ihnen existieren, angemessen berücksichtigt werden sollten. Eines sollte jedoch Maßstab von Entscheidungen sein – die Bedingungen der Studierenden. Ohne Studentinnen und Studenten sind Hochschulen nur eine Hülle ohne Inhalt. Und da sage ich sehr deutlich, wenn schon Klientelpolitik, dann Klientelpolitik zuerst für sie.

Der erste Entwurf zum Landeshochschulgesetz zog eine überaus kritische Resonanz nach sich. Das will ich hier nicht verschweigen. Wir haben das sehr ernst genommen und deshalb im Rahmen der weiteren Behandlung eine große Zahl der Vorschläge und Änderungswünsche eingearbeitet. Es kommt wohl nicht so häufig vor, dass die Legislative in einem Gesetzgebungsverfahren wirkliche inhaltliche Veränderungen vornimmt. Das wäre unmöglich, wenn nicht die Regierung und die Koalitionsfraktionen kompromissbereit und effektiv zusammenarbeiten. Und das haben wir getan.

Deshalb ist der vorliegende Entwurf das Ergebnis eines sehr konstruktiven und auch streitbaren Prozesses. Dieser Prozess forderte von beiden Seiten Abstriche von ihren Positionen, und das betone ich, zum Wohle der Hochschulen in unserem Land. Dafür möchte ich mich bedanken, denn es ist nicht so einfach, über den eigenen Schatten zu springen. Dieser Prozess macht aber auch eine neue Qualität parlamentarischer Arbeit und einen neuen Ansatz parlamentarischen Wirkens deutlich. Die Legislative ist der Souverän und der Gesetzgeber, sie ist nicht das Anhängsel einer Exekutive. Nur beide gemeinsam können die Aufgaben lösen und ich meine, genau hier haben wir eine neue Qualität und ein neues Verständnis füreinander erreicht.

(Beifall Heike Polzin, SPD, Dr. Gerhard Bartels, PDS, und Andreas Bluhm, PDS)

Streitbare und kritische Fraktionen sind ein Gewinn für jede Landesregierung und umgekehrt.

(Beifall Dr. Manfred Rißmann, SPD,
Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Andreas Bluhm, PDS)

Meine Damen und Herren, mit dem Landeshochschulgesetz werden neue Maßstäbe gesetzt, neue Anforderungen formuliert und neue Rahmenbedingungen geschaffen. Es ist eine Herausforderung sowohl für die Universitäten und Fachhochschulen unseres Landes als auch für die Politik. Es ist der Beginn einer neuen, konstruktiven, kooperativen und, so hoffe ich, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Hochschullandschaft.

Ich will nicht zu euphorisch sein, denn die Mühen der Ebene stehen noch vor uns. Die Umsetzung wird zeigen, dass es an der einen oder anderen Stelle voraussichtlich noch klemmt. Einiges muss erlebt, gelebt oder auch belebt werden. Wir haben die Hochschulen weitgehend in die Autonomie und Eigenverantwortung entlassen. Sie müssen sie verantwortungsbewusst nutzen und wir müssen sie ihre neue Eigenverantwortung nutzen lassen. Wir haben ein Tor aufgemacht, das auf einen langen Weg führt. Ich bin realistisch und optimistisch, dass wir es gemeinsam auch schaffen werden für ein selbstbewusstes Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Agenturen am Montag meldeten, dass die Hochschulen mit dem Gesetz leben können, wir können es nicht.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Brauchen Sie auch nicht.)

Und es ist enttäuschend, dass die Landesrektorenkonferenz in der Betrachtung der Änderungen bedauert, dass der Rektor nicht mehr aus ihrer Mitte gewählt wird und das Konzil Gefahr läuft, keine Professorenmehrheit mehr zu haben. So dpa vom 24. Juni diesen Jahres. Liebe Rektoren, liebe Professoren, wenn das Ihre einzigen Sorgen sind, dann empfinde ich den Kampf als verloren, für Sie für mehr Hochschulautonomie und für Ihre Hochschulen für mehr Freiheit zu streiten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Für die CDU ist er wohl wirklich verloren.)

Nein, meine Damen und Herren, ich gebe diesen Kampf nicht verloren. Es geht nicht um die Privilegierung einzelner Gruppen in einem Gesetz. Wir haben immer deutlich gemacht und wir werden weiter deutlich machen, dass mehr für Mecklenburg-Vorpommern machbar ist, und wir wissen, dass ein Hochschulgesetz, das die CDU im Herbst diesen Jahres vorlegen wird, nicht jeden Professor und Rektor vor Verzückung Freudentänze tanzen lassen wird. Aber es werden diejenigen tanzen, die die Chancen erkennen, dass sich mit diesem neuen Gesetz ihre Chancen im globalen Wettbewerb erhöhen werden. Und um die wollen wir kämpfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Eckhardt Rehberg hat es deutlich gemacht, die CDU kann dieses Landeshochschulgesetz nicht annehmen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das
ist auch nicht für Sie gemacht.)

weil das Land damit die Hochschulen nicht ausreichend für den globalen Wettbewerb rüstet. Wir sind ein strukturschwaches Land. Da sage ich Ihnen nichts Neues. Wir sind ein Land, das außer den hier lebenden und arbeitenden Menschen nicht mehr so viel zu bieten hat. Wenn das nicht so wäre, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann würden nicht so viele Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern abwandern. Mit den Hochschulen haben wir sechs Institutionen, die nachhaltig Zuwanderung erzeugen können und bereits erzeugen. Aber sie können noch mehr.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Das werden sie auch tun.)

Wir haben zwei Volluniversitäten, drei Fachhochschulen und eine Hochschule für Musik und Theater. Wir haben außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Wir könnten mehr von alledem haben, wenn, ja wenn wir zum Beispiel den Modellversuch für flexible Hochschulhaushalte schneller durchgeführt, umgesetzt und als Regelfall eingeführt und auf die Universitäten übertragen hätten. Aber wo wir nur hinblickten, Bedenkenträger.

Und mit diesem Gesetz soll ab morgen alles anders sein? Sehr verehrter Herr Dr. Bartels, daran glauben Sie wohl auch nicht. Also gemacht mit wohlfeilen Worten und Versprechungen! Die Praxis und nicht die Verheißung wird zeigen, wie modern dieses Gesetz ist. Erst die Praxis wird zeigen, wie weit Wissenschaftsministerium und Hochschulen bereit sind, die Freiheiten so aufzuteilen, dass hinter dem Gleichheitszeichen auch Hochschulautonomie herauskommt.

Dass das Gesetz so seine Tücken hat, dass andere Determinanten den Wünschen noch oft entgegenstehen, will ich Ihnen an der Abarbeitung von Empfehlungen versuchen nahe zu bringen. Das Centrum für Hochschulentwicklung entwickelte diese Empfehlungen, um den gegenwärtigen Entwicklungsstand bei der Einführung von Globalhaushalten an Hochschulen in Deutschland in einem Gutachten für die CDU-Landtagsfraktion in Sachsen darzustellen. Ich beziehe mich hier aufgrund des Zeitlimits nur auf die Empfehlungen, die den Umfang der Freiheiten beschreiben, die im Rahmen von Globalhaushalten vorgehalten werden sollen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Es wäre
besser, wenn Sie mal über die konkreten
Änderungen reden würden. Dann wüssten wir wenigstens, worum es geht.)

damit dieser Begriff auch Anwendung finden kann.

Gemach, gemacht, Herr Dr. Bartels!

Ich weiß nicht, inwieweit den Damen und Herren der Regierungskoalitionen und dem Minister dieses Gutachten bekannt ist. Es ist im Internet beim CHE abrufbar und ich empfehle es als lesenswert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier die erste Empfehlung: „Grundlegende Ziele sollten eine Integration von Personal- und Bauausgaben in Globalhaushalten und eine Reduzierung auf eine minimal notwendige Zahl an Titeln sein.“ So das CHE.

Aber, meine Damen und Herren, wie heißt es im Gesetz in Paragraph 15 Absatz 2: „Die Haushalte der Hochschulen werden als budgetierte Globalhaushalte ausgebracht.“ So weit, so gut. Da sich dieser Passus im Gesetz gegenüber dem Entwurf nicht verändert hat, können wir sicher in der Begründung eine Definition des budgetierten Globalhaushaltes finden. Da heißt es zum einen, es wird die Anzahl der Titel auf ein Minimum reduziert – zwei Zuschusstitel je Hochschule. Ein Teil der Empfehlung ist damit scheinbar erfüllt. Dann heißt es aber weiter: die Einräumung weitgehender Deckungsfähigkeiten, die Ermöglichung der Übertragbarkeit bestimmter Beträge und Wirtschaftsplan. Das klingt alles sehr gut, bis dann der verbindliche Stellenplan kommt. Und dieser verbindliche Stellenplan, von dem das Ministerium nicht abweichen will und wird, das wird das Mittel der Finanzministerin sein, um nur scheinbare Globalhaushalte durchzusetzen. Und das haben wir auch schwarz auf weiß, denn am 18. September vorigen Jahres machte das Bildungsministerium in einer Stellungnahme hinsichtlich der Zahnmedizin an der Universität Rostock an die SPD-Fraktion Folgendes deutlich: „Ebenso wird ein vollständiger Globalhaushalt ohne Stellenplanbindung ... ausgeschlossen, ...“ Zitatende. Meine Damen und Herren, der Stellenplan und der Umfang der damit verbundenen Kosten beträgt 70 Prozent und mehr eines Hochschulhaushaltes. Wenn der Stellenplan nicht in den Globalhaushalt integriert wird, dann haben wir keinen echten Globalhaushalt.

Sehr geehrter Herr Bluhm, wir haben ihn auch dann nicht, wenn wir die Bewirtschaftung der Stellen und Mittel nicht mehr als staatliche Aufgabe definieren. Was hat denn das, was Sie als mehr Autonomie im Ausschuss definierten, in der Realität zur Folge? Im jetzigen Haushalt wurden im Stellenplan der Ernst-Moritz-Arndt-Universität pauschal 150 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Dieser verbindliche Stellenplanvermerk ist ein Diktat des Finanz- und Wissenschaftsministeriums, bis hierher noch ohne Zielvereinbarung. Die Hochschulen wurden nun aufgefordert, diese Stellen zu spezifizieren. Können und wollen sie nicht, da in jeder Hochschule das die Schließung eines Studienganges zur Folge hätte. Und nach der gegenwärtigen Gesetzeslage muss die Spezifizierung nun durch die Fachaufsicht wahrgenommen werden. Damit müssen dann die entsprechenden Ministerien über die Schließung entsprechender Studiengänge verfügen, wenn sie diese Stellen spezifizieren.

Also, Herr Bluhm, die wichtigen Entscheidungen werden von der Landesregierung getroffen und die Hochschulen müssen zusehen, wie sie die im Rahmen ihrer neu gewonnenen so genannten Autonomie umsetzen. Schöne Autonomie, die Sie da versprechen! Können Sie sich die Folgen für die Kanzler ausmalen, die nach acht Jahren wiedergewählt werden wollen und denen Sie jedes Jahr mit dem Haushaltsgesetz und dem verbindlichen Stellenplan eine solche Aufgabe zuweisen? Das harmoniert einfach nicht.

Auch die Bauausgaben sind nicht in den Haushalten integriert. Sie haben noch nicht deutlich gemacht, wie die zentrale Liegenschaftsverwaltung hinsichtlich der Hochschulen funktionieren soll. Im Errichtungsgesetz für die BBL steht in Paragraph 5 zwar der Hinweis, dass Hochschulen und Justizvollzugsanstalten – ich finde diese Kombination schon sehr beachtenswert – spezifische Bedürfnisse haben, aber nicht die Hochschulen werden als Nutzer und Vertragspartner definiert, sondern das

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. So frage ich mich also weiter: Wo werden die Investitionskosten veranschlagt? Wo werden die Bauunterhaltungskosten veranschlagt? Welche Handlungsmöglichkeiten werden die Kanzler künftig zur Bewirtschaftung haben? Alles Fragen, die noch längst nicht geklärt sind. Und ich bin skeptisch, dass die BBL, wenn wir schon einmal so ein Gesetz verabschiedet haben, auf die Bewirtschaftung der Hochschulliegenschaften verzichten wird. Wo bleibt dann ihre Legitimation?

Wie Eckhardt Rehberg schon deutlich machte, ich möchte Sie davor warnen, ich möchte Sie eindringlich davor warnen, auch in diesem Fall Nordrhein-Westfalen nachzueifern. Erkundigen Sie sich dort, wozu ein staatlich gesteuertes Liegenschaftsmanagement in der Hochschulpolitik führen kann!

Für die erste Empfehlung möchte ich also zusammenfassen: Da es weiter verbindliche Stellenpläne geben wird, haben wir keine vollständigen Globalhaushalte zu erwarten.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie können nicht mal richtig lesen.)

Da die Liegenschaftsverwaltung zentralisiert wurde, für die Hochschulen keine separaten Vereinbarungen getroffen wurden,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Auch das können Sie nicht richtig lesen.)

ist auch keine Integration von Investitionen und Bewirtschaftungskosten zu erwarten. Also wird die erste Empfehlung des CHE im wesentlichen Punkt nicht umgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich komme zur zweiten Empfehlung: „Der Grundsatz der unbegrenzten Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit (von dem es genau definierte Ausnahmen geben kann) sollte als Teil der Finanzverfassung von Hochschulen gesetzlich verankert werden.“ So das CHE.

Dieser Grundsatz wird nicht definiert. Sie sind nicht bereit, unbegrenzte Deckungsfähigkeiten und Übertragbarkeiten einzuräumen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Schon wieder diese Hellseherei.)

Im Gegenteil, Sie gehen in der Begründung nur von Übertragbarkeit bestimmter Beträge aus und wollen nur eine weitgehende Deckungsfähigkeit einräumen, keine generell unbegrenzte. Damit bestimmt die Landesregierung weiter maßgeblich über die Haushaltsgestaltung der Hochschulen, nicht der Gesetzgeber. Das wird vom CHE in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern auch explizit angemerkt. So, wie Sie in der Begründung hinsichtlich der zweiten CHE-Empfehlung Globalhaushalte definieren, wird auch die zweite Empfehlung nicht eingehalten.

Meine Damen und Herren, die dritte Empfehlung: „Die Mittelschöpfung aus freien Stellen ist die wesentliche Grundlage für die Bildung einer finanziellen Manövrierreserve der Hochschulen. Sie ist damit unverzichtbarer Bestandteil der Globalisierung.“ So das CHE.

Aber, meine Damen und Herren, darauf finden wir keinen Hinweis im Gesetz. Und wie ist die Erfahrung der letzten Jahre mit dem Modellversuch? Die Beträge, die in Neubrandenburg, Wismar und Stralsund aus freien Stellen erwirtschaftet wurden, standen im Haushalt des Folgejahres den Hochschulen nicht mehr zur Verfügung.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Aber das ist doch überhaupt nicht wahr! Sie sagen jetzt ganz bewusst die Unwahrheit.)

Der Begriff der so genannten Effizienzdividende macht immer wieder die Runde und kennzeichnet die Politik des Finanzministeriums bei der Flexibilisierung der Hochschulhaushalte in den vergangenen Jahren, eben die erwirtschafteten Mittel wieder dem Landeshaushalt zuzuführen. Die Effizienzdividende hat nichts mit der dritten Empfehlung des CHE zu tun – auch da also durchgefallen.

(Unruhe bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

An anderer Stelle sagt das CHE dazu: ...

(Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Worüber reden Sie eigentlich?)

Ach, Herr Dr. Bartels, beruhigen Sie sich!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Aber wenn Sie hier rumlügen, das kann ich einfach nicht dulden.)

Lassen Sie den Blutdruck nicht so sehr steigen, das ist nicht gut für Ihre Gesundheit!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Lassen Sie mal meine Gesundheit meine Sorge sein!)

Ich zitiere noch einmal das CHE:

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Zitiert Sie eigentlich den CIA? –
Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

„Der Verbleib der Effizienzdividende und die Übernahme unternehmerischer Risiken sind konsequente und komplementäre Bausteine einer autonomen Haushaltsführung.“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ich verstehe nur CIA.)

So weit aus dem oben genannten Gutachten für die CDU-Landtagsfraktion auf Seite 24.

Ich komme zur vierten Empfehlung: „Globalhaushalte der Hochschulen und zentrale Mittel des Landes sollten über einen Formelmechanismus automatisch aufeinander abgestimmt werden.“ So das CHE.

Meine Damen und Herren, das betrifft das Kapitel 0770 „Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft, Forschung und Hochschulen“. Ich kann hier aber im Doppelhaushalt 2002/2003 keinen Ansatz erkennen, in dem eine automatische formelgebundene Mittelzuweisung zentraler Titel erfolgt, die originär Bestandteil des Kapitels 0770 sind.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da müssen Sie mal richtig hingucken! Ich habe Ihnen das schon mal zu erklären versucht. –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Ich kann auch keinen Ansatz erkennen, dass dieser Minister einmal daran gedacht hat, das Kapitel 0770 auf die Hochschulen aufzuteilen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Also nein!)

Im Gegenteil, nur in zwei Titeln sind größere Töpfe gebildet worden, die über formelgebundene Mittelzuweisung künftig ausgeschöpft werden. Dabei ist die Formel für den einen Topf klar und über die Formel des zweiten Topfes wurde lange gestritten. Beide Töpfe wurden zudem nicht über Mittel aus dem Kapitel 0770 gebildet, son-

dern aus Mitteln, die aus den einzelnen Hochschulen abgezogen wurden und nun neu verteilt werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Hier wurde damit der umgekehrte Weg gegangen. Dieser Sammelansatz, so, wie er gebildet wurde, ist das ganze Gegenteil von Hochschulautonomie und entspricht auch nicht der Empfehlung des CHE.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, anhand der kurz skizzierten Widersprüche von Anspruch und Realität, die sich aus den weiter unklaren Formulierungen des Gesetzes ergeben, sehen wir, dass im Gesetz eine klare Definition des Globalhaushaltes zwingend notwendig ist. Die Unwägbarkeiten, die mit diesem Gesetz verbunden sind, sind für die Hochschulen zu groß. Das zeigen die vier dargestellten Beispiele, meine ich, sehr genau.

Meine Damen und Herren, Sie schränken sogar die Verlässlichkeit von Zielvereinbarungen wieder ein, indem Sie das Wissenschaftsministerium quasi zu jeder Zeit ermächtigen, mit den Hochschulen neue Verträge abzuschließen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach du meine Güte! Sie haben aber wirklich gar nichts verstanden.)

Das ist ein über den Haushaltsvorbehalt hinausgehender Tatbestand. Und das Initiativrecht hat ausschließlich das Bildungsministerium.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Was ich hier alles hören muss! Nee, nee, nee!)

Warum können nicht die Hochschulen in gleicher Weise unter Berücksichtigung fachlicher Entwicklungen Vereinbarungen mit kürzerer Laufzeit mit der Landesregierung treffen? Wie ernst meinen Sie es mit der Hochschulautonomie, sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie auf der einen Seite die Regel von fünf Jahren definieren und kurz darauf gesetzlich die ministerielle Ausnahme zulassen?

Bevor ich kurz noch andere Widersprüchlichkeiten des Gesetzentwurfes aufdecke und damit unsere Ablehnung fachpolitisch begründe, lassen Sie mich noch eine wichtige Empfehlung des CHE aussprechen und auf das Land übertragen. Es ist nicht damit getan, dass sich die Hochschulen ändern. Und das vermisste ich nach wie vor. Wenn wir den Hochschulen per Gesetz Veränderungen verordnen, dann können sie nur funktionieren, wenn in den Ministerien neue Organisations- und Kommunikationsmodelle entwickelt werden. Das viele vertrauensvolle Miteinander, von dem der Minister in den letzten vier Jahren wieder und wieder redete, aber nicht danach handelte, dies muss sich strukturell äußern. Und, sehr geehrter Herr Bartels, Sie wissen wie ich, dass dies eine unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren Ihres Gesetzes ist, sonst hätten Sie an der einen oder anderen Stelle nicht den Landtag so betont in Stellung gebracht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Jaja. Sie haben die Philosophie dieses Gesetzentwurfes immer noch nicht verstanden.)

Das ist Ihr Ausdruck von Misstrauen gegenüber der Veränderungsbereitschaft der Ministerien, Herr Dr. Bartels.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere gravierende Widersprüche ergeben sich im Hinblick auf das Hochschulrahmengesetz. In Paragraph 58 des Hochschulrahmengesetzes heißt es: „Die Hochschulen sind in

der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts“. In Mecklenburg-Vorpommern sind sie Körperschaften des öffentlichen Rechts.

(Andreas Bluhm, PDS: Jo. Das ist doch durch „in der Regel“ gedeckt, oder?)

Ein Rechtsformwechsel ist ausgeschlossen, wird auch durch die Erprobungsklausel nicht ermöglicht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Richtig. Das ist Absicht. Das ist Absicht.)

Eine Umwandlung der Hochschulen in, zum Beispiel, Stiftungen wie in Niedersachsen wird es in Mecklenburg-Vorpommern nicht geben.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, das ist richtig.)

Chancen werden hiermit von vornherein ausgeschlossen.

Und zweitens. In Paragraph 45 des Hochschulrahmengesetzes wird die Berufung der Professoren geregelt. Da heißt es unmissverständlich: „Die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden auf Vorschlag der zuständigen Hochschulorgane von der nach Landesrecht zuständigen Stelle berufen.“ Ende des Zitats. Meine Damen und Herren, ich bin zwar ein juristischer Laie, aber die Rechtsexperten meiner Fraktion bestätigen meine Auffassung, dass nach dieser Regelung das Landesrecht auch eine zuständige Stelle definieren muss. Paragraph 60 trifft aber keine Aussagen über die nach Landesrecht zuständige Stelle.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ihre Sorgen möchte ich haben.)

Nach dem Landesrecht ist keiner dafür zuständig. Vielmehr, und hier berühren wir einen kritischen Punkt der Hochschulautonomie, entscheidet das Bildungsministerium, welcher Professor in welchem Fach von wem berufen wird. Das Durcheinander ist vorprogrammiert, wenn es heißt: Der Germanist Dr. Bartels wird von der Universität berufen,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wird er sicher nicht. – Heiterkeit bei Annegrit Koburger, PDS)

aber der Medizinprofessor X vom Land.

Meine Damen und Herren, nach welchen Kriterien soll das wohl entschieden werden? Warum waren Sie nicht so konsequent der Hochschulautonomie verpflichtet, die Berufung wie auch das Berufungsverfahren in die Hände der Hochschulen zu geben? Hier sage ich Ihnen die Konflikte mit den Hochschulen voraus, wenn, ja wenn sich in den Ministerien nicht die neuen Organisations- und Kommunikationsmodelle durchsetzen. Aber darauf kann sich ein Gesetz nicht verlassen, zumal das Bundesrecht klare Regelungen einfordert. Wieder ein Rechtsbruch der Koalition?

Meine Damen und Herren, ein Wort zu den Gremien. Hier übertreiben Sie und die Gremienvielfalt ist ein gewichtiger Grund, diesem Gesetz nicht zuzustimmen. Deklinieren wir die Gremien mal durch! Sie haben

1. die Hochschulleitung,
2. den Senat,
3. das Konzil,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Erstens das Konzil. So steht es im Gesetz. Nicht mal das haben Sie gelesen!)

4. die organisierte Studierendenschaft,
5. den Hochschulrat,
6. die Kommission für Hochschule und Forschung,
7. die Gleichstellungsbeauftragte,
8. den Behindertenbeauftragten,
9. die Fachbereichsleitung,
10. den Fachbereichsrat und
11. den Studiendekan.

Meine Damen und Herren, Sie haben genug Gremien geschaffen,

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

damit nahezu jeder Professor einem dieser Debattierklubs beitreten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Das, meine Damen und Herren, ist kein Modell einer modernen Hochschulleitung, mit der wir die kollektive Verantwortungslosigkeit durch persönliche Verantwortung ablösen wollen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Jaja.)

Welche Handlungsspielräume hat eine Hochschulleitung in Zeiten des Umbruchs, wenn zwei Drittel des Senats bei der Haushaltsaufstellung die Vorschläge der Hochschulleitung kippen können? Klare Entscheidungsstrukturen werden nicht im Gesetz definiert.

(Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Auch das ist eine Gefahr bei der Einführung von Globalhaushalten, die eigentlich klare Entscheidungsstrukturen voraussetzen.

Zuletzt, meine Damen und Herren, die Einführung der Juniorprofessuren erscheint problematisch. Wir sind alle dafür, den Einstieg junger Wissenschaftler in wissenschaftliche Karrieren zu erreichen. Klar! Das sollte aber nicht auf dem Weg geschehen, dieses durch die Abschaffung der Habilitation zu erreichen. Und es kommen keine neuen Stellen hinzu. Sowohl Bundes- als auch Landesregierung machen deutlich, dass die Juniorprofessur kostenneutral eingeführt wird. Sie ist begrenzt auf sechs Jahre. Was passiert mit den jungen Wissenschaftlern danach, wenn, ja wenn weiter nach dem Prinzip der verbindlichen Stellenpläne gearbeitet wird? Es zeichnet sich ab, dass diese Dienstrechtsreform nicht die erwünschten Effekte haben wird, die sich Bundes- und Landesregierung hier erhoffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen die zentralen fachlichen Elemente dargestellt, die die CDU-Fraktion bewegen haben, eine Entscheidung gegen dieses Gesetz zu treffen. Aber auch das Gesetzgebungsverfahren hat gezeigt, dass dieses Parlament sich disqualifiziert hat. Wie beim Schulgesetz, bei dem 22 Änderungsanträge der Opposition vorlagen, war von vornherein auch beim Landeshochschulgesetz keine Diskussion vorgesehen.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Auf das Stichwort habe ich schon gewartet. Darauf komme ich noch zurück.)

Der Kollege Dr. Rißmann bestätigte dies auf meine Bemerkung im Bildungsausschuss hin. Nahezu wörtlich sagte er, wir seien heute ja nur zur Abstimmung hier. Es fand aber keine Ausschusssitzung statt, in der hätte diskutiert werden können.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach ja!)

Wie auch bei 117 Änderungsanträgen, bei denen selbst die Koalition im Abstimmungsverfahren die Übersicht verloren hat?!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ihnen ist immer der Mund verboten worden im Ausschuss, ne?!)

Wie auch, wenn der Bildungsminister die Sitzung des Ausschusses knapp 40 Minuten nach Beginn verließ,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie wollten so gerne was sagen und Sie durften nicht.)

in dem es um eines der wichtigsten Gesetze seiner Amtszeit ging, und dann nicht einmal mehr ein Staatssekretär anwesend war?! Wie auch, wenn der Bildungsminister bei der Schlussabstimmung zum Gesetz wieder nicht anwesend war und auch nicht der Staatssekretär?!

Meine Damen und Herren, die Termine der Ausschusssitzungen lagen Ende vergangenen Jahres vor. Alles war also planbar.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wo ist denn der Minister heute?)

Und wenn dieses Gesetz so wichtig ist und so gut, dann bleibe ich da. Das ist eine grobe Missachtung des Ausschusses

(Wolfgang Riemann, CDU:
Der steht in der Lobby. Das ist eine große Missachtung des Parlaments.)

und widerspricht eklatant den guten Vorsätzen des Ministers vom Anfang dieser Legislaturperiode.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Wo ist denn der Minister?)

So wichtig, sehr geehrter Herr Minister, war Ihnen das Gesetz demnach nicht. Damit steht für mich fest, dass die entsprechenden Diskussionen außerhalb des Ausschusses stattgefunden haben und eine Diskussion mit der Opposition nicht stattfinden sollte. Dann hätte man sich mit den Argumenten, die ich hier anführte, ja auseinander setzen müssen. Also für alle Medienvertreter noch einmal ganz deutlich:

(Dr. Manfred Rißmann, SPD:
Nur für die Medienvertreter.)

Im demokratischen Mecklenburg-Vorpommern hat im Bildungsausschuss zum Landeshochschulgesetz keine Diskussion stattgefunden,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Zuruf von Dr. Manfred Rißmann, SPD)

übrigens auch zum Schulgesetz nicht.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Frau Schnoor wollte und durfte nicht. Oh je!)

Alle Anträge der Opposition wurden im Schulgesetz ohne Diskussionen und Argumentationen abgelehnt und dieses Verfahren erübrigte Anträge der CDU beim Landeshochschulgesetz.

(Norbert Baunach, SPD: Du bist der Ausschussvorsitzende. Du darfst nicht wissen, was da gewesen ist. – Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Welchem Experten außerhalb des Landtages wollen Sie von vornherein nutzlose Arbeit zumuten?

Meine Damen und Herren, ich hoffe, und das ist meine Schlussfolgerung aus vier Jahren qualvollen Ringens für ein Hochschulgesetz,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS: Sie haben sich wirklich sehr gequält. Das ist wohl wahr!)

das übrigens nicht der große Wurf ist, dass in diesem Land, dass in diesem Landtag mit einer neuen Zusammensetzung wieder eine neue, eine demokratische politische Kultur einziehen möge. Dafür wünsche ich Ihnen alles Gute und, wie gesagt, die CDU-Fraktion wird dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –

Andreas Bluhm, PDS: Sehr müder Beifall für die Rede! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:

Na ja, müde Rede, müder Beifall. Ist doch klar!)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Staszak von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Staszak.

Karla Staszak, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einem kleinen Ausschnitt des Landeshochschulgesetzes etwas sagen – und es wird Sie nicht verwundern –, zur Gleichstellung.

Herr Rehberg sagte vorhin, das Landeshochschulgesetz ist kein großer Wurf. In Bezug auf die Gleichstellung, gut, vielleicht kein großer, aber ein sehr guter Wurf, möchte ich sagen,

(Beifall Ute Schildt, SPD,
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

und darüber freue ich mich natürlich besonders, zumal ich sehr gut informiert bin, wie die Situation der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen unseres Landes ist, ich auch sehr eng mit sehr vielen Frauen an der Hochschule zusammenarbeite. Ich möchte hierfür ganz besonders schon am Anfang dem Bildungsminister danken und auch den Mitgliedern des Bildungsausschusses der Koalitionsfraktionen.

In Bezug auf die Gleichstellungsarbeit haben wir in Mecklenburg folgende Situation:

An einer Universität und an einer Fachhochschule unseres Landes konnte keine Gleichstellungsbeauftragte gewählt werden. Warum? Die Bedingungen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen in unserem Land waren so, dass an diesen beiden Einrichtungen sich keine Frau bereit erklärte, als Gleichstellungsbeauftragte zu kandidieren. Und das, meine Damen und Herren, hat fatale Folgen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

denn nirgends ist der Anteil von Frauen trotz vorhandener Qualifikation so gering wie in der Wissenschaft. Das habe ich hier schon häufig dargestellt. Also besteht hier Handlungsbedarf. Und diesem ist die Regierung mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nachgekommen.

In der Novellierung des Landeshochschulgesetzes wird die Gleichstellung von Frauen und Männern wesentlich

aufgewertet. Der Ausbau der Gleichstellung und die Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen ist Zielsetzung. Dieses wird im Gesetz an vielen Stellen deutlich:

- durch die Einführung eines eigenen Paragraphen, der die Gleichstellung als integrierte Querschnittsaufgabe verankert,
- durch die Angleichung an das Landesgleichstellungsgesetz,
- durch die Regelungen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen,
- durch die Regelungen zur Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten,
- durch Regelungen zur Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Wissenschaft und Studium und nicht zuletzt auch
- durch die Anwendung der geschlechtergerechten Sprache.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau.)

Ein wesentlicher Aspekt im neuen LHG sind in Anlehnung an das Hochschulrahmengesetz die neuen Steuerungsinstrumente. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist dabei integriert und wird bei den Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen eine Rolle spielen.

Die Finanzierung der Hochschulen von Mecklenburg-Vorpommern wird zukünftig an den Leistungen in Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und an den Fortschritten bei der Erstellung des Gleichstellungsauftrages gemessen. Damit sind die Rahmenbedingungen für die leistungsbezogene Mittelvergabe vorgegeben. Das Land will Fortschritte in der Gleichstellung zur Grundlage der Mittelvergabe machen und nicht nur einfach die Gleichstellung an sich. Solche Fortschritte können zum Beispiel sein:

- die Neuberufungen von Professorinnen und Professoren als Gradmesser der Erhöhung des Anteils von Frauen,
- die Repräsentanz von Frauen und Männern bei den wissenschaftlichen Nachwuchsstellen,
- der Anteil von Frauen und Männern bei Studienbeginn und bei den akademischen Abschlüssen.

Das heißt, je größer diese Fortschritte sind, umso mehr Geld würde den Hochschulen zugewiesen werden. Und Geld, meine Damen und Herren, ist immer ein sehr guter Hebel. Damit dieses auch wirksam wird, müssen die Mittel, die nach dem Leistungskriterium Frauenförderung vergeben werden, natürlich in einem angemessenen Verhältnis zu den übrigen Leistungsmitteln stehen.

Auch die Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Land sind ein Instrument, um die Erhöhung des Anteils von Frauen an den Hochschulen zu fördern, denn sie sind ein komplexes Steuerungselement, das gleichstellungspolitische Indikatoren berücksichtigen muss. Für die Ausgestaltung der gleichstellungspolitischen Aspekte in den Zielvereinbarungen ist es wichtig, dass die Ziele klar gefasst werden, dass sie den Gesetzesauftrag konkretisieren, dass sie überprüfbar sind, dass verbindliche Maßnahmen festgelegt werden, und es muss darüber hinaus klargestellt werden, welche Sanktionen eintreten, wenn die Zielvereinbarungen nicht eingehalten werden.

Im neuen Hochschulgesetz werden also Steuerungsprozesse vorgeschrieben, deren konkrete Ausgestaltung in der praktischen Politik am konkreten Einzelfall in der Hochschule erfolgen muss. Die Gleichstellungsbeauftragte an der Hochschule bekommt einen völlig neuen Stellenwert, denn um all das nachher umzusetzen, bedarf es entsprechender Kompetenz im Hochschulmanagement. Und hier ist der Auftrag der Gleichstellungsbeauftragten anzusiedeln.

Als Landesregierung schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf verbesserte Bedingungen für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Ich begrüße insbesondere die Festlegungen im Gesetz zur Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Damit wird die Diskrepanz zwischen dem Umfang, den Aufgaben und der Verantwortung, die mit dem Gesetzentwurf den Gleichstellungsbeauftragten zugewiesen werden, und den tatsächlichen Arbeitsbedingungen überwunden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich damit eindeutig zum Stellenwert von Gleichstellung in Bezug auf die Hochschulpolitik positioniert. Ich möchte hier noch anmerken, dass zum Beispiel die Universität Rostock schon seit Jahresbeginn für die Gleichstellungsbeauftragte eine ganze wissenschaftliche Mitarbeiterinnenstelle zur Verfügung gestellt hat. Ich denke, die Universität Rostock hat es begriffen und leistet einen Beitrag für die Chancengleichheit von Männern und Frauen.

Die gesetzlichen Grundlagen sind immer das eine, das wissen wir alle, aber ich weiß auch von den Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen und natürlich durch meine eigene Arbeit, dass die Umsetzung der Gesetze oft auf einem anderen Blatt steht. Wir haben in dieser gesetzlichen Grundlage die Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe verankert. So, denke ich, ist es richtig. Bei allen Aufgaben und Maßnahmen ist sie zu berücksichtigen und ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen zukünftig auch von den Hochschulleitungen unterstützt wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Bartels von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Bartels.

(Peter Ritter, PDS: Erklär mal, worum es eigentlich geht!)

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorabbemerkung machen. Ich werde jetzt über Realitäten reden, nicht über ein Papier vom Oktober 2001, sondern über den tatsächlichen Gegenstand der heutigen Debatte, nämlich die Beschlussempfehlung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Ich gehe einmal davon aus, dass auch dem Landtag ein bisschen Kultur nicht schaden sollte. Deshalb möchte ich meinen Beitrag heute mit einem Gedicht von Christian Morgenstern beginnen, das seit langem zu meinen Lieblingstexten gehört:

Die unmögliche Tatsache

Palmström, etwas schon an Jahren,
wird an einer Straßenbeuge
und von einem Kraftfahrzeuge
überfahren.

Wie war (spricht er, sich erhebend und entschlossen weiterlebend) möglich, wie dies Unglück, ja –: daß es überhaupt geschah?

Ist die Staatskunst anzuklagen in Bezug auf Kraftfahrwagen? Gab die Polizeivorschrift hier dem Fahrer freie Trift?

Oder war vielmehr verboten hier Lebendige zu Toten umzuwandeln – kurz und schlicht: Durfte hier der Kutscher nicht –?

Eingehüllt in feuchte Tücher, prüft er die Gesetzesbücher und ist alsobald im klaren: Wagen durften dort nicht fahren!

Und er kommt zu dem Ergebnis: Nur ein Traum war das Erlebnis. Weil so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.

(Heiterkeit bei Caterina Muth, PDS)

Wer die heute gesprochenen, die gedruckten und anderswie zu verfolgenden Kaffeesatzlesereien unserer – ich zitiere eine CDU-Formel partiell – „trägen und mutlosen“ Opposition zum Hochschulgesetz in den letzten Wochen und Monaten zur Kenntnis genommen hat,

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

wird sich sicher nicht wundern, warum ich ausgerechnet auf dieses Gedicht von Morgenstern gekommen bin. Die CDU im Allgemeinen und Frau Schnoor im Besonderen tönen und schreiben doch seit längerem darüber, dass es in dieser Legislaturperiode dieses moderne Gesetz nicht mehr geben wird. Nun stehen sie da mit ihrer Hellschere und rufen, das ist nicht so, weil, getreu nach Morgenstern, nicht sein kann, was nach Meinung der CDU nicht sein darf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und, meine Damen und Herren, obwohl es eigentlich nicht meine Art ist und die inhaltlichen Fragen des neuen Gesetzes viel wesentlicher sind, möchte ich doch an ausgewählten Ereignissen verdeutlichen, wie die CDU ihre ach so konstruktive Oppositionsarbeit eigentlich gestaltet.

Frau Schnoor hat in der Ersten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfes ihre Hoffnung ausgedrückt, „dass dieses Hochschulgesetz nicht so in Kraft tritt, wie es hier heute als Entwurf vorliegt“. Ende des Zitats. Übrigens haben Dr. Rißmann und ich der verehrten Frau Kollegin schon damals versichert, dass sie da ganz ruhig sein könne – aber dies nur am Rande. Frau Schnoor beendete ihre Ausführungen dann mit folgenden Aussagen: „Wir werden den Entwurf gründlich beraten und, meine Damen und Herren, wir werden uns Zeit dafür nehmen.“ Und dann etwas später: „Und ich bitte Sie einfach, lassen Sie uns im Ausschuss gemeinsam daran arbeiten, hier an dieser Stelle ein Gesetz zu schaffen, das die Zukunft des Landes sichert. Wir werden der Überweisung zustimmen.“ Ende des Zitats.

In ihren damaligen Ausführungen machte Frau Schnoor auch kenntlich, dass sie sehr wohl einige Unterlagen des

Anhörungsverfahrens auf Regierungsebene sowie das ministerielle Protokoll der Auswertung dieses Verfahrens kannte. Schon aus diesen Unterlagen wurden viele prinzipielle Kritiken von Seiten der Hochschulen sehr deutlich. Die CDU sollte also nicht so tun, als sei sie von den Ergebnissen der Anhörungen total überrascht. Die CDU brauchte diese gespielte Überraschung aber, um ihren Antrag zur Zurückziehung des Entwurfes durch die Regierung in Verleugung der eigenen Aussagen in der Ersten Lesung wenigstens scheinbar begründen zu können.

(Andreas Bluhm, PDS: Das war auch so eine Luftnummer.)

Dass Frau Schnoor dann den Antrag selbst zurückzog, ist nur ein weiteres Indiz für ihren ziemlich hilflosen Umgang mit dem Gesetzentwurf.

Den vorläufigen Höhepunkt der im Kaffeesatzlesen endenden Hochschulpolitik der CDU stellt die Presseerklärung von Frau Schnoor vom 11.06.2002 dar. Der Minister ist schon darauf eingegangen. Hier sieht Frau Schnoor hellsichtig, wie sie immer ist, voraus, weil ja nicht sein kann, was nicht sein darf, „dass auch auf der morgigen Sitzung des Bildungsausschusses keine abschließende Beratung des Gesetzes möglich sein wird“. Ende des Zitats. Wie realitätsnah sind doch die christdemokratischen Prophezeiungen!

In der Presseerklärung werden die Regierungsfractionen dann unter Hinweis auf die angeblich fehlende Verbesserungsfähigkeit des Gesetzentwurfes aufgefordert, „konsequent (zu) sein und die parlamentarische Farce (zu) beenden. Lieber ein Ende mit Schrecken als Schrecken ohne Ende“. Ende des Zitats. Mein Eindruck auf der angeblich so ergebnislosen Ausschusssitzung am 12.06.2002 war allerdings ein Schrecken ohne Ende bei der CDU, weil die Regierungsfractionen doch ein Ergebnis zustande gebracht hatten.

Am Ende der Presseerklärung kündigt die CDU dann an, dass Professor Kohler gleich nach den Wahlen ein modernes Hochschulgesetz verfassen wird. Mit dem heutigen Tag hat sich diese Aufgabe ja dann erledigt

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

und ich hoffe, dass Professor Kohler, nachdem sich dann das so genannte Kompetenzteam auch erledigt haben wird, wieder etwas mehr Zeit für hochschulpolitische Streitgespräche mit mir hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da haben Sie Schiss vor dem Kompetenzteam, nicht, Herr Bartels?!)

Die waren in den vergangenen sechs Jahren durchaus anregend und produktiv, auch wenn es einige Grundpositionen gibt, Herr Riemann, in denen wir uns gegenseitig nicht überzeugen werden.

(Peter Ritter, PDS: Es ist komisch, dass Sie da nicht drin sind, Herr Riemann. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, PDS und Wolfgang Riemann, CDU – Zuruf von Friedbert Grams, CDU)

Und ich will deutlich zu diesen Positionen einiges sagen und das will ich hier auch ganz deutlich tun.

Die PDS wird niemals der Privatisierung unserer Hochschulkliniken zustimmen und auch die Privatisierung der staatlichen Hochschulen, sei es auch als Bestandteil einer

europäischen Stiftungsuniversität, wird mit der PDS definitiv nicht zu machen sein.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und das erkenne ich ganz deutlich, dass das der CDU nicht passt, wurde heute auch deutlich, aber selbst da vermeidet die CDU klare Aussagen, ich komme gleich noch mal darauf zurück.

Und eine weitere Grundposition will ich hier auch deutlich sagen: Die PDS wird ebenfalls niemals der generellen Einführung von Studiengebühren zustimmen. Es wäre für mich schon einmal sehr interessant, von der CDU Aussagen zu derartigen elementaren hochschulpolitischen Grundsatzfragen zu erfahren. Meine diesbezüglichen Hoffnungen wurden leider auch heute enttäuscht. Gehen Sie doch mal nach Greifswald, Herr Rehberg oder Frau Schnoor, und erklären Sie, dass Sie die Privatisierung des Hochschulklinikums in Greifswald wollen!

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

In den heftigen Diskussionen 1999 haben Sie sich vor klaren Aussagen gedrückt. Bis heute gibt es dazu keine klare Aussage der CDU,

(Beifall Torsten Koplín, PDS)

weil die CDU das, was sie wirklich will, nicht sagt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Andreas Bluhm, PDS: So ist es. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Stattdessen finden sich dann gedruckte Hellschereien wieder. Frau Gramkow hat auf die Hochglanzbroschüre schon hingewiesen. Dort finden sich unter der Überschrift „So geht es mit Mecklenburg-Vorpommern wieder voran“ unter dem Stichwort „Hochschulpolitik“ folgende von der CDU genannte Notwendigkeiten:

„Budgetierte Globalhaushalte für die Hochschulen“ –

(Andreas Bluhm, PDS: Haben wir doch schon.)

richtig, liebe CDU, steht bereits im Regierungsentwurf und natürlich auch in der Fassung der Beschlussempfehlung.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Aber
immer noch mit goldenen Zügeln.)

Ach! Sie und Ihre goldenen Zügel! Also darüber können wir mal reden.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Sie wissen auch, wo der heimliche
Kultusminister sitzt, Herr Dr. Bartels.)

Da reden wir mal über das Hochschulgesetz der CDU von 1994. Aber das will ich heute gar nicht tun.

Als zweiter Punkt steht in dieser Broschüre: „Flexibilisierung der Stellenpläne“ – nachzulesen in der Begründung des Regierungsentwurfs und offensichtlich von dort abgeschrieben.

Als dritter Punkt steht „Stärkung der Leitungsstrukturen der Hochschulen“ – im Regierungsentwurf auf jeden Fall enthalten, wenn mensch sich die Festlegungen zu den Kompetenzen der Hochschulleitungen ansieht. Dass nun allerdings in der Beschlussempfehlung einige Stärkungen auch für die Demokratie innerhalb der Hochschulen

ergänzt worden sind, erfreut die CDU offensichtlich überhaupt nicht, hängt aber mit demokratischen Grundpositionen der Koalitionsfraktionen zusammen, ich werde darauf noch mal inhaltlich zurückkommen.

Und der letzte Punkt, den ich hier zitieren will aus dieser schönen Hellscherei: „Leistungsabhängige Mittelvergabe auf der Grundlage innerer und äußerer Evaluation von Forschung und Lehre“ – auch das im bereits so verteuftelten Regierungsentwurf enthalten und, darauf will ich hinweisen, obwohl Frau Schnoor eben das Gegenteil behauptet hat, es ist bereits im Ansatz Realität. Und ich will hier einmal daran erinnern, dass die CDU den Haushaltstitel im Kapitel 0770 dazu mit dem Titel „Formelgebundene Mittelvergabe“ während der letzten Haushaltsdebatte hier im Landtag gleich mal wieder streichen wollte und sie diese, ihre Forderung erst stillschweigend fallen ließ, als wir sie darauf hingewiesen hatten, dass dies ein Konzept beinhaltet, das die Hochschulen im Konsens mit der Regierung erarbeitet haben.

(Andreas Bluhm, PDS: So ist es.)

Dass Frau Schnoor das immer noch nicht verstanden hat, hat sie eben klassisch bewiesen.

Wenn ich hier ein Fazit ziehe, dann stellt die CDU selbst fest, dass diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen in der Hochschulpolitik genau das tun, was getan werden muss, dass also ein Regierungswechsel äußerst schädlich sein muss. Welch kluge Einsicht!

Ja, meine Damen und Herren, und ich werde mir noch einen weiteren Hinweis auf die seltsamen Methoden der CDU nicht verkneifen. Frau Schnoor, und das hat sie ja eben wieder sehr deutlich gemacht, hat ja ein Lieblingsthema: der unfaire Umgang der Mehrheit mit der Minderheit, und dies angeblich besonders im Bildungsausschuss. Nun lasse ich mal meine Erinnerung an die vier Jahre Opposition, die ich im Bildungsausschuss und im Landtag erlebt habe, in meinem Hinterkopf und trage sie hier nicht vor.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Aber die Klage erscheint mir allerdings doch einigermaßen unverständlich, wenn ich in dieser Broschüre lese, was unsere tapfere Opposition so alles bewegt hat. Da, wo selbst die CDU positive Entwicklungen der letzten vier Jahre nicht leugnen kann, beschreibt sie sich selbst natürlich als den Initiator des Ganzen.

(Dr. Manfred Reißmann, SPD: Ja.)

Lassen Sie mich an einem Beispiel darstellen, wie in solchen Fällen mit der Wahrheit umgegangen wird.

(Wolfgang Riemann, CDU: Dann müssen Sie auch sagen, welche Kämpfe Sie mit der SPD ausgefochten haben, wenn Sie bei der Wahrheit bleiben wollen.)

Als wir im Ausschuss, noch unter Leitung meines Amtsvorgängers, über den Ablauf der Behandlung des gerade auch mit den Stimmen der CDU überwiesenen Entwurfes des LHG berieten,

(Wolfgang Riemann, CDU: Immer auf das Schlimme! – Zuruf von Heike Polzin, SPD)

unterbreitete der Vorsitzende einen Vorschlag zu thematisch gegliederten drei Anhörungen. Dr. Reißmann und ich schlugen dann vor, diese drei Anhörungen besser

nach den Mitglieder- und Interessengruppen zu gliedern. In einer sachlichen Diskussion verständigten wir uns im gesamten Ausschuss darauf,

(Wolfgang Riemann, CDU: Und welche Rolle spielte Frau Bretschneider?)

das gruppenorientierte Vorgehen vorzuziehen. Dann schlug Frau Schnoor in diesen Beratungen vor, zu den Anhörungen an die Hochschulen zu gehen, und Herr Bluhm ergänzte das mit dem Antrag, die Landesrektorenkonferenz um Vorschläge und Hilfe zu bitten. So weit, so gut und, wie ich finde, ein nachdrücklicher Ausweis für die sachorientierte Arbeit des Ausschusses! Es gäbe eigentlich keinen Grund, öffentlich darüber zu reden, denn die tatsächlich kollektiv erarbeitete Entscheidung hat sich in der Praxis bewährt. Allerdings gibt es da eine träge und mutlose Darstellung durch die Opposition – und Frau Schnoor hat es ja eben noch auf die Spitze getrieben –, in der es dann heißt: „Drei Anhörungen, die auf Initiative der CDU in den Hochschulen stattfanden, ...“ Ende des Zitats.

(Siegfried Friese, SPD:
Das ist ja ganz was Feines.)

Ich kann nicht sagen, dass das die Unwahrheit wäre. Ich kann aber auch nicht sagen, dass dies die Wahrheit oder auch nur die Halbwahrheit wäre. Ich muss vielmehr sagen, hier versucht die CDU mit einer Drittelwahrheit die Realität schönzureden. Die Realität aber beinhaltet die Verweigerung der Mitarbeit am neuen Landeshochschulgesetz und sie beinhaltet keine wirkliche Positionierung hinsichtlich der zukünftigen Hochschulpolitik. Und diese Realität kann auch nicht mit dem Gejammer über die angeblich fehlende Demokratie im Bildungsausschuss verschönert werden. Dies als Hinweis für die Medien, wie es denn wirklich ist.

(Vizepräsidentin Renate Holznapel
übernimmt den Vorsitz.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin weit davon entfernt, heute dem Motto zu huldigen „Ende gut, alles gut!“. Nein, dieses Gesetz kommt mit erheblichen Geburtswehen auf die Welt. Der Entwurf ist viel zu spät fertig geworden, gemessen an unseren eigenen Zielstellungen und, das ist mir eigentlich wichtiger, auch gemessen an den Erfordernissen der Hochschulentwicklung. Ja, die Zahl der Änderungen zu den Änderungen im Ausschuss wie auch die Tatsache, dass wir die letzten Anträge erst im allerletzten Moment vorgelegt haben, dies alles ergibt wenig Grund zum Jubeln, auch wenn manches als Ausdruck intensivster Arbeit und Auseinandersetzung gewertet werden kann und muss. Und ich denke auch, dieses Gesetz ist nicht das allerbeste aller denkbaren Hochschulgesetze. Aber ich sage auch, dass wir nun das neue Hochschulgesetz doch noch verabschieden können, dass wir nicht noch mindestens ein weiteres Jahr vergehen lassen, welches wir dringend für die Ausarbeitung der mittelfristigen Entwicklungsplanungen brauchen, dass wir wichtige Schritte zu mehr Hochschulautonomie auf der Basis einer Finanzautonomie gehen – dies alles lässt mich sagen: Diese Koalition hat hier einen schwierigen, aber nicht zu leugnenden Erfolg vorzuweisen und legt ein sehr modernes Landeshochschulgesetz vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Kann nun sein, was nicht sein darf, oder auch nicht.

Ich hatte bereits darauf aufmerksam gemacht, dass Dr. Rißmann und ich schon in der Ersten Lesung namens

unserer Fraktionen auf aus unserer Sicht notwendige Änderungen hingewiesen haben. Auf einige dieser wesentlichen inhaltlichen Änderungen möchte ich im Folgenden kurz eingehen.

Vorher möchte ich aber noch darauf hinweisen, dass es nicht wenige Bereiche gab, wo die Forderungen und Hinweise in den Anhörungen sehr diametral entgegengesetzt waren. So forderten die Studierenden das generelle Studiengebührenverbot, während zum Beispiel die Unternehmerverbände – übrigens auch wieder in einer heutigen Presseerklärung – mindestens Studiengebühren für Langzeitstudierende eingeführt haben wollten. Hier haben wir den Kompromiss beibehalten, der im Regierungsentwurf enthalten war und der Gebühren für das erste Studium bis zum Hochschulabschluss verbietet. Andererseits kritisierten die Rektoren und die Hochschullehrerverbände die vorgesehene Präsenzpfllicht auf das Heftigste, während die Studierenden dies mehrheitlich ausdrücklich begrüßten. An dieser Stelle haben wir uns dann zum Streichen des entsprechenden Absatzes entschlossen in der Überzeugung, dass sich etwaige Probleme im Zusammenspiel von Studierenden und Hochschullehrern klären lassen müssen.

Ich führe diese Beispiele an, weil ich davon ausgehe, dass sich für jeden unserer Änderungsanträge entsprechende Aussagen in den Anhörungen finden lassen und dass wir trotzdem an vielen Stellen unsere eigenen Entscheidungen zwischen unterschiedlichen Ansätzen treffen mussten.

Für die konstruktive streitbare und freundschaftliche Art und Weise der Zusammenarbeit in diesem schwierigen Prozess möchte ich mich vor allem bei Herrn Dr. Rißmann bedanken. Da habe ich eine sehr angenehme Erfahrung gemacht. Und dies gilt auch – das will ich ausdrücklich und gern feststellen – für die gute Zusammenarbeit mit der Hochschulabteilung des Ministeriums. Erwähnen muss ich in diesem Zusammenhang, dass Dr. Rißmann und ich in der Phase der Erarbeitung der Änderungen immer wieder auch Rat suchten bei Studierendenvertretern und Rektoren. Für die helfenden Hinweise, die wir auf diesem Wege erhielten, bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich. Und ich werte das als Ausdruck eines insgesamt guten Verhältnisses zwischen den Koalitionsfraktionen und den Hochschulen. Dass dies auch für die Anhörungen generell gilt, sagte ich schon in meinem Bericht als Ausschussvorsitzender.

Nach diesem Exkurs in einen Teil der Problematik der letzten Wochen möchte ich zu einigen wichtigen Schwerpunkten kommen. Da ergibt sich natürlich zuerst eine Aussage zu dem wesentlichsten Punkt aller Diskussionen: Wie weit gehen wir bei den Möglichkeiten tatsächlicher Hochschulautonomie? Wir haben ausgehend von den Ergebnissen der Anhörungen die Ausarbeitung der Hochschulplanung verändert, so dass sie nun ihren Ausgangspunkt bei den Entwicklungsplänen der einzelnen Hochschulen nimmt. Daraus sollen dann die Eckwerte der Hochschulentwicklung abgeleitet werden, weil es dort vor allem um den landespolitischen Rahmen gehen soll, weil eine Fixierung des Gesamtbudgets der Hochschulfinanzierung für mehrere Jahre erfolgt. Deshalb muss der Landtag mit seiner Etathoheit den entsprechenden Beschlüssen dann auch zustimmen. Dass nicht mal die Vereinigung der Unternehmerverbände, wie ihre heutige Pressemitteilung zeigt, das begreift, erstaunt mich dann schon.

Als dritter wesentlicher Schritt folgen die Zielvereinbarungen zwischen den einzelnen Hochschulen und dem Bildungsministerium. Vielleicht hat ja auch Frau Schnoor, die in der Ersten Lesung noch von einer Knebelung der Hochschulen durch die Zielvereinbarungen gesprochen hatte, aus den Anhörungen mitgenommen, dass die Hochschulen diese Zielvereinbarungen wollten und dass sie auch die Bestätigung durch den Landtag gefordert hatten.

Da in der heute vorliegenden Fassung des Gesetzes in den Zielvereinbarungen für mehrere Jahre die finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt festgeschrieben werden sollen, muss der Etatgeber auch mitwirken. Mit diesen Entscheidungen durch die Legislative gewinnen die Hochschulen finanzielle Selbständigkeit und Planungssicherheit, von denen aus sie tatsächliche perspektivische Planungen vornehmen können und müssen.

Natürlich bieten auch Landtagsbeschlüsse keine absolute Sicherheit. Natürlich besteht die Möglichkeit, dass unvorhersehbare Entwicklungen alle Planungen zur Disposition stellen könnten. Und obwohl diese Koalition weiterhin davon ausgeht, dass wie in den vergangenen Jahren die Hochschulen von einer Absenkung der absoluten Zahlen nicht betroffen sein sollen, weil sie eine wichtige Rolle für das Land spielen können und müssen, müsste im Ernstfall natürlich auch darüber gesprochen werden. Mit den Festlegungen im neuen Absatz 5 des neuen Paragraphen 15 allerdings wird festgeschrieben, dass dies nur durch den Landtag, also durch eine öffentlich nachvollziehbare Debatte erfolgen darf.

Mit der in Deutschland bislang einzigartigen Streichung des so genannten Haushaltsvorbehalts im Hochschulgesetz beschreibt Mecklenburg-Vorpommern Neuland.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist wohl wahr.)

Die Hochschulen erhalten damit eine ihrem Status als rechtsfähige Körperschaft – Frau Gramkow hat darauf hingewiesen –, womit sie eine Sonderstellung unter den staatlichen Einrichtungen einnehmen, angemessene Eigenständigkeit, die auch durch die Tatsache gestärkt wird, dass wir die Bewirtschaftung der Stellen und Mittel nicht mehr als übertragene staatliche Aufgabe definieren, sondern sie zu dem Bereich der akademischen Selbstverwaltung rechnen.

Im Zusammenhang zu sehen sind diese Festlegungen mit denen zur Finanzierung im neuen Paragraphen 16. Hier sind die budgetierten Globalhaushalte ebenso festgeschrieben wie die Festlegungen, dass die Hochschulen die Einnahmen, die sie aus ihren wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten erzielen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben in vollem Umfang verwenden können. Da die aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel in den Zielvereinbarungen fixiert sein werden, haben die Einnahmen der Hochschulen natürlich auf diese Landeszuschüsse keine Auswirkungen.

Natürlich wird es so sein, dass wir alle nach Verabschiedung des Gesetzes beginnen müssen, in konstruktiver gemeinsamer Debatte zu erarbeiten, wie Zielvereinbarungen, die nicht zu kleinteilig sein dürfen, aussehen sollen. Wir müssen lernen, Eckwerte zu formulieren, die den Hochschulen klare Orientierungen geben, ohne sie in ihrer flexiblen Reaktion auf aktuelle Entwicklungen zu behindern.

Bis 2004 für die Fachhochschulen und bis 2006 für die Universitäten brauchen wir Klarheit, was das Schlagwort von den budgetierten Globalhaushalten in den kommenden Landeshaushalten konkret zu bedeuten hat.

So sehr wir uns und hoffentlich auch die Hochschulen über den heute zu gehenden Schritt freuen können, Zeit zum Zurücklehnen haben wir nicht. Um den heute begonnenen Weg fortzusetzen, brauchen wir sehr viel Energie, Bereitschaft zum Experimentieren und Entscheidungsfreude. Dass wir weitere Reduzierungen bei den Genehmigungsvorbehalten und Eingriffsmöglichkeiten für das Ministerium vorgenommen haben, erwähne ich ebenso nur kurz, wie die mehr oder weniger großen Autonomie-schritte bei der Errichtung, Schließung oder Veränderung von Studiengängen, bei den Zahlenvorgaben für die Gremien beziehungsweise die Fachbereiche – der Minister hat dazu etwas gesagt –, bei den Zuständigkeiten für die Berufung von Professoren sowie an anderen Stellen.

Lassen Sie mich aber noch auf den Bereich der Hochschuldemokratie eingehen. Ich habe bei vielen Gelegenheiten über das Spannungsfeld gesprochen, das sich in diesem Bereich gerade auch durch die Autonomie ergibt. Einerseits erzwingen die Verantwortung und die gewachsene Eigenständigkeit durch die Autonomie kurze Entscheidungswege, also brauchen wir eine relativ starke Hochschulleitung. Gleichzeitig können die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Hochschulautonomie auf Dauer nur dann zum Wohle der Hochschulen genutzt werden, wenn möglichst viele ihrer Mitglieder in die Entscheidungen einbezogen werden. Deshalb hat die PDS es immer als ganz wesentlich angesehen, dass wir ein starkes Konzil an den Hochschulen haben, in dem die Hochschulgruppen die Chance haben, ihre Sicht auf die notwendigen Entscheidungen einzubringen. Die in der Beschlussempfehlung vorliegende Fassung des Gesetzes etabliert daher ein drittelparitätisches Konzil, das zu allen wichtigen Entscheidungen Stellung nehmen soll – sei es der Wirtschaftsplan, der Hochschulentwicklungsplan oder sei es das Recht der Gruppen, eigene Vorschläge zu den meisten Wahlen im Konzil einzubringen. Wir erhoffen uns davon unter anderem auch, dass mehr Studierende als bisher die Möglichkeit nutzen, sich und ihre Sicht zum Wohle der Hochschule einzubringen.

Lassen Sie mich noch ein kurzes Wort zu den Fragen der Umgestaltung der Hochschulklinika sagen. Ich vertrat lange Zeit die Meinung, dass wir die notwendige Änderung der Rechtsform für die Krankenversorgung am besten durch ein entsprechendes Errichtungsgesetz realisieren sollten. Gerade aus Greifswald, in den letzten Wochen aber auch zunehmend aus Rostock wurde ich mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass wir keine Zeit verlieren dürfen und ein Gesetzgebungsprozess zu lange dauern würde. Durch die turbulente und sehr intensive Greifswalder Diskussion um die von Teilen der damaligen Hochschulleitung angestrebte Privatisierung des Klinikums war klar geworden, dass es einer Rechtsformänderung bedarf, damit ein effizienterer Umgang mit den vorhandenen Mitteln der Krankenversorgung gesichert werden kann. Gerade im Zusammenhang mit der von der Regierung beschlossenen Finanzierung des Neubaus des Klinikums wollen die Greifswalder bereits zum 01.01.2003 diese Veränderung vornehmen.

Da wir wissen, dass der vorliegende Entwurf der Regierungsverordnung, der gestern im Kabinett verabschiedet wurde, in enger Kooperation der beiden Universitäten und

der Regierung entstanden ist und weitgehender Konsens besteht, hat die PDS schließlich diesem Weg der Verordnung zugestimmt. Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund, dass die Anhänger einer Privatisierung des Klinikums in Greifswald immer mal wieder einen neuen Diskussionsanlauf versuchen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und der noch in dieser Legislatur zu erlassenden Regierungsverordnung werden Fakten geschaffen, die besonders in Greifswald trotz noch vorhandener Fragen bei den Beschäftigten die Angst vor der vielleicht doch noch möglichen Privatisierung beseitigt.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Auch deshalb halte ich den vorliegenden Kompromiss für vernünftig und sinnvoll.

In diesem kurzen Streifzug durch die vielfältigen Änderungen im Gesetzentwurf möchte ich zum Abschluss noch einen mir wesentlichen Bereich ansprechen. Ich habe bereits in der Ersten Lesung gesagt, dass akademisches Lehren und Lernen keine etwas höhere Berufsausbildung ist und auch nicht so behandelt werden darf. Aus dieser Sicht ist mir die Änderung im Paragraphen 3, in dem wir den Gedanken der umfassenden akademischen Bildung aufgenommen haben, und vor allem der neue Absatz 1 des Paragraphen 28 ganz besonders wichtig. Ich zitiere: „Lehre und Studium sollen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die in einem beruflichen Tätigkeitsfeld zur selbständigen Wahrung, Mehrung, Anwendung und Weitergabe von Wissen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden sowie zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigen. Durch Lehre und Studium soll auch die Fähigkeit zu lebensbegleitender eigenverantwortlicher Weiterbildung entwickelt und gefördert werden.“ Mit dieser Formulierung ist aus meiner Sicht der Maßstab gesetzt, an dem sich in Zukunft die Politik in ihrem Umgang mit den Hochschulen messen lassen muss. Der Maßstab gilt natürlich ebenso für den Umgang der Hochschulgruppen miteinander wie für die Nutzung der Autonomie durch die Hochschulen zum Nutzen der Wissenschaft und zum Nutzen für Mecklenburg-Vorpommern. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Das Wort hat noch mal der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann von der Fraktion der SPD.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf ein Wort, auf ein kurzes Wort zu den Ausführungen von Frau Schnoor. Frau Schnoor, wir haben einvernehmlich den Zeitplan für die Behandlung des Landeshochschulgesetzes festgelegt mit den Anhörungen. Wir haben Zeit dazwischen gehabt bis zur abschließenden Behandlung im Ausschuss. Und Ihnen wie uns ist klar gewesen, dass die Beratung am 12. Juni die abschließende sein würde. Im Vorfeld haben Sie oder hat Ihre Fraktion die Meinungen von Fachexperten zitiert, diskutiert, ohne eigene Akzente zu setzen. Und Sie mögen es mir nachsehen, ich habe den Eindruck, dass Sie lediglich für die Öffentlichkeit Ihre Argumente heute noch einmal in der Diskussion dargeboten haben, ohne die eigene ernste Absicht, konkrete Veränderungen am Gesetzentwurf mitgestalten, mit beeinflussen, mit einbringen zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Keine eigenen Vorschläge! Wir sind mit der Fußballweltmeisterschaft noch nicht zu Ende. Eine Verteidigung mit der Meinung von Fachexperten ohne eigene Absichten, Tore zu erzielen. Frau Schnoor, Herr Rehberg, eins zu null. Sie sind draußen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Steffie Schnoor, CDU)

In letzter Minute haben wir noch einen Änderungsantrag eingebracht, der ein weiteres Steinchen für die Autonomie der Hochschulen beinhaltet, nämlich den Hochschulen selber zu überlassen in ihrer Grundordnung, ob sie die gewählten Leitungsgremien für die gewählte Zeit belassen möchten oder ob sie nach Einreichung der Grundordnung und Wahlordnung neu wählen möchten. Das ist Ziel dieses Änderungsantrages, den ich Ihnen auch zur Zustimmung anheim stelle.

Und ein Letztes: Nicht nur Sie sind draußen, auch ich gehe heraus. Ich bin in Zukunft unter den Zuschauern. Aber auch darauf freue ich mich. Alles hat seine Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Reißmann. Ich denke, ich kann im Namen aller sprechen, wenn ich Ihnen ganz herzlich für Ihre besondere Art und Weise, wie Sie sich in diesen Landtag eingebracht haben, danken möchte. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/2311. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 113 einschließlich der vom Berichterstatter mündlich vorgetragenen Berichtigung zu Paragraph 36 Absatz 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 113 einschließlich der vom Berichterstatter mündlich vorgetragenen Berichtigung zu Paragraph 36 Absatz 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 114 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/3015 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthal-

tungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/3015 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer dem Paragraphen 114 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 114 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der PDS, der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 115 und 116 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 115 und 116 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/3004 einschließlich der vom Berichterstatter mündlich vorgetragenen Berichtigung und mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 3/3004 einschließlich der vom Berichterstatter mündlich vorgetragenen Berichtigung und mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Halbzeitbewertung der Agenda 2000, Drucksache 3/2971.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Halbzeitbewertung der Agenda 2000
– Drucksache 3/2971 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit einer grundlegenden Agrarreform dürfte hier heute nicht mehr zur Debatte stehen.

(Martin Brick, CDU: Doch, doch!)

Die mit weiteren WTO-Verhandlungen und mit der EU-Osterweiterung verbundenen Herausforderungen an die Solidarität in der Europäischen Union lassen eine Beibehaltung der jetzigen Förderstruktur nicht zu. Am 24./25. März 1999 wurden in Berlin neue Rahmenbedingungen unter anderem für eine europäische Agrarpolitik für den Zeitraum bis 2006 beschlossen. Agenda 2000 ist allen von Ihnen ein Begriff. Damit hat es nach vielen hartnäckig geführten Verhandlungen mit den europäischen Partnern Verbindlichkeit unter anderem für planbare Aus-

gleichszahlungen für alle Grandes cultures verstetigte Basisflächen und die Verlängerung der Milchquotenregelung bis zum Jahre 2006 gegeben. Für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern stellt sich das Reformpaket im Ergebnis deutlich positiver dar, als der zunächst eingebrachte Kommissionsvorschlag aussah.

Ein wesentlicher Punkt des ausgehandelten Kompromisses war vor allem der Wegfall der größenabhängigen Degression auf alle Direktzahlungen. Des Weiteren wurde es im Rindermastbereich den Ländern zunächst fakultativ überlassen, eine 90-Tier-Obergrenze einzuführen. Es ist ein Verdienst dieser Landesregierung – das möchte ich hier ausdrücklich betonen –, gegen vorpreschende grüne Politik gesteuert zu haben, so dass es bisher nicht zur Degression in der Förderung und zur 90-Tier-Obergrenze gekommen ist.

(Martin Brick, CDU: Na, na!)

Beides hätte sich nachhaltig auf die Strukturen in unserem Bundesland ausgewirkt.

Bereits nach dem Agenda-Beschluss war deutlich geworden, dass das vorliegende Agreement zur Agenda 2000 nicht abschließend war und weitere Verhandlungen, besonders zu den Bereichen Milch, Ackerkulturen sowie zur Umsteuerung der Förderung weg von den produktbezogenen Prämien hin zu einer Flächenprämie, erfolgen müssen. Die Diskussion ist am Laufen, eine Entwicklung vollzieht sich ja ständig.

Die bestehenden Probleme auf dem europäischen Agrarsektor sind mit dem Reformpaket der Agenda nicht gelöst worden. Es zeichnet sich ab, dass es spätestens ab dem Jahr 2003 zu weiteren Reformen kommen wird, das heißt, eine Bewertung erfolgt, und wir hoffen ja, dass bis 2006 eine Veränderung ausgesetzt wird.

Mittel- und langfristig wird eine grundlegende Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik unumgänglich sein. Die Landwirtschaft im 21. Jahrhundert muss dabei eine neue Rahmensetzung erhalten. Es gilt, die notwendigen finanziellen Transfers der Gesellschaft an die Landwirtschaft auf eine tragfähige Basis zu stellen, letztlich ein neues Bündnis zwischen Landwirten und Gesellschaft zu schließen. Entscheidend ist, dass diese Rahmensetzung verlässlich ist, um den landwirtschaftlichen Unternehmen und den daran anschließenden Unternehmen für die Verarbeitung Planbarkeit zu sichern. Nur dann ist wirtschaftliche Solidität zu erreichen, die wir brauchen, um den ländlichen Raum auch weiterzuentwickeln.

Daher ist es notwendig, nicht nur Bilanz zu ziehen, sondern die demnächst anstehende Agenda-Halbzeit, wie es die Kommission vorsieht, zu einer Zwischenbewertung zu nutzen. Mit unserem Antrag wollen wir nicht nur die Landesregierung auffordern, sich aktiv und offensiv in die Diskussion um die weitere Ausgestaltung der Reform zur gemeinsamen Agrarproduktion einzubringen, wir wollen auch die parlamentarische Diskussion führen und für die Agrarpolitik dieses Landes unsere Vorstellungen einbringen.

Die jetzt von der Bundesregierung beschlossene Modulation, das heißt die an bestimmte Kriterien gebundene Kürzung von Direktzahlungen an die Landwirte, ist ein höchst aufwendiges Korrekturinstrument, welches an dem momentanen bürokratischen und komplizierten System der Preisausgleichszahlungen und Tierprämien grundsätzlich nichts ändert. Für die Zeit nach der Agenda 2000 soll-

ten klar definierte direkte Schritte zur Entkopplung der Prämienzahlung von der Produktion hin zu einer einheitlichen, an soziale und ökologische Kriterien gebundenen Flächenprämie festgelegt werden.

Im Programmzeitraum bis 2006 sollten auch im Hinblick auf die politische Verlässlichkeit der Agenda Beschlüsse, Steuergrößen für die finanziellen Transfers an die Landwirtschaft zunächst beibehalten werden. Gleichzeitig muss die Rahmensetzung für den Ackerfutter- und den Kartoffelanbau verbessert werden. Um den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen für die energetische Nutzung zu stabilisieren, bleibt die Beibehaltung der obligatorischen Flächenstilllegung eine wesentliche Bedeutung.

Das komplizierte System der Rinderfleischmarktordnung bedarf einer grundsätzlichen Vereinfachung ohne eine Einführung von betriebsbezogenen Obergrenzen – und das unterstreiche ich sehr deutlich –, denn Pressemitteilungen zufolge gibt es wieder Gedanken in diese Richtung und deshalb müssen wir uns von hier aus sehr deutlich zu dieser Frage äußern. Im Zuge des grundsätzlich sinnvollen Ausstieges aus der Milchquote halten wir angemessene Übergangsmaßnahmen für erforderlich, um einen ungebremsten Preisverfall und damit eine Existenzgefährdung für viele Milcherzeuger zu verhindern.

Meine Damen und Herren, bei den sehr wahrscheinlich notwendigen Nachbesserungen der Agenda 2000 bis 2006, aber insbesondere für die Zeit danach, sind strategische Überlegungen rechtzeitig zu treffen. Mit unserem Antrag möchten wir einen Beitrag zu dieser Diskussion leisten. Ich bitte Sie, dem Ihnen auf Drucksache 3/2971 vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Birgit Schwebs, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Brick von der Fraktion der CDU.

(Martin Brick, CDU: Muss ich immer als Erster sprechen? Kann ich nicht mal der Letzte sein? –

Ministerin Sigrid Keler: Er hat keine Lust.)

Martin Brick, CDU: Das werde ich mir merken.

(Heiterkeit bei Birgit Schwebs, PDS)

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dies ist ein Antrag, der nicht viel Lust auf Agrarpolitik macht.

(Ministerin Sigrid Keler: Das sieht man auch bei der CDU.)

Der Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs zum Agrarteil der Agenda 2000 vom 26. März 1999 beinhaltet in der Tat auch eine Halbzeitbewertung oder, wie es neudeutsch heißt, Midterm Review. Und wenn man dies mal übersetzt, Review heißt nichts weiter als Rückschau, allenfalls Bewertung. Allerdings soll nach dem Willen der Bundesregierung die Halbzeitbewertung für eine umfassende und grundlegende Reform, also quasi eine Reform der Reform, genutzt werden.

Der Slogan, unter dem dieses Reformpaket den Bauern schmackhaft gemacht werden soll, lautet „Vertrauen durch Veränderung“. Bekanntlich – das wissen wir alle – stehen Menschen Veränderungen eher skeptisch, oft misstrauisch gegenüber, aber bei den Grünen ist ja alles ein wenig anders. Andererseits bleibt mir nur zu hoffen, dass dieses Motto denn wenigstens für die im September anstehenden Wahlen Gültigkeit hat.

Landwirtschaft braucht aber Planungs- und damit Zukunftssicherheit. Ein ständiges Hin und Her nach der Maxime „Rin in die Kartoffel, rut ut de Kartoffel“ mag für Politiker gelten, nicht für Bauern. Ihnen schadet dies nur. Eine Prämie, die ein Landwirt in diesem Jahr bekommt, muss er auch im nächsten oder übernächsten Jahr noch bekommen. Wie soll er sonst eigentlich sein betriebswirtschaftliches Konzept entwickeln und umsetzen können? Schon die Agenda 2000 wurde dieser Forderung nicht gerecht, da mit der Möglichkeit der Halbzeitbewertung abzusehen war, welche Begehrlichkeiten geweckt werden können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, welcher junge Landwirt baut denn auf einem derart wackligen Fundament seine Zukunft auf? Ich jedenfalls könnte das niemandem empfehlen.

Dass nun eine Halbzeitbewertung kommt, müssen, wenn auch wie eben dargestellt zähneknirschend, alle – Oppositionspolitiker wie Bauern – hinnehmen. Dass es in den Vorschlägen von Kommissar Fischler, die er nun wohl am 10. Juli vorstellen wird, bestimmte Änderungen und Anpassungen geben wird, das ist durchaus wahrscheinlich. Ich könnte mir vorstellen, dass die Kommission Änderungen bei Roggen und Rindfleisch vornehmen will, um die hohen Interventionsbestände abzubauen.

Der rot-grünen Bundesregierung ist das jedoch nicht genug. Sie will nicht die Bewertung, sie will die grundlegende Reform oder, wie es im vorliegenden SPD/PDS-Antrag heißt, die grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik. Das heißt schrittweise Kürzung der Flächen- und Tierprämien, um mit den frei werdenden Mitteln die Spielwiesen rot-grüner und rot-roter Agrarpolitik zu bewässern.

Man kann ja die Finanzierung der europäischen Landwirtschaft durchaus kritisch hinterfragen und für mehr Wettbewerb zu Weltmarktpreisen plädieren, nur, es gibt weder diesen einheitlichen Weltmarkt noch vergleichbare Preise. Wie ein Paukenschlag wirkt da doch die amerikanische Entscheidung mit der Einführung des Farm-Bill, die Subventionen für die US-Farmer drastisch zu erhöhen, und zwar auf umgerechnet 200 Milliarden Euro in den nächsten zehn Jahren. Das hat sicherlich Konsequenzen für die WTO-Verhandlungen, aber auch für die EU-interne Prämien Diskussion.

Deutschland hat im vorausseilenden Gehorsam die Modulation beschlossen, die bereits 2003 in Kraft treten wird. Die Modulation ist in der Agenda lediglich fakultativ vorgesehen. Und nur wenige Länder kürzen die Flächen- und Tierprämien und sichten sie in die so genannte zweite Säule der Agrarpolitik, den ländlichen Raum, um, da sie die Umwidmung der gekürzten Prämien mit eigenen Haushaltsmitteln ergänzen, also kofinanzieren müssen. Die französische Regierung zum Beispiel hat gerade die Modulation ausgesetzt, weil sie zu Recht Einkommensverluste ihrer Landwirte befürchtet und vor allen Dingen zusätzlichen hohen bürokratischen Aufwand ablehnt. Die Halbzeitbewertung wird mit großer Wahrscheinlichkeit

eine obligatorische Modulation für alle EU-Mitgliedsstaaten nach 2006 nach sich ziehen. Nur Deutschland tanzt mal wieder aus der Reihe.

Wer die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 zu einer Agrarreform missbrauchen will, der kündigt ohne Not den in der EU bestehenden Finanz- und Agrarkonsens auf. Die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels vom März 1999, so unbefriedigend sie auch für unsere Bauern sind, einer grünen Landwirtschaftspolitik zu opfern wird, so fürchte ich, bei anderen Mitgliedsstaaten heftige Reaktionen auslösen. Die Bundesregierung lässt nun wirklich keine Möglichkeit aus, unsere Landwirte zu benachteiligen.

Stattdessen sollte die Halbzeitbewertung neben der Fortschreibung und Anpassung in einzelnen Segmenten unbedingt erste Aussagen und Vorstellungen zum Zeitraum nach 2006 vorlegen. Zum Beispiel: Wie geht es weiter mit der Milchquote? Wie geht es weiter mit der Zuckermarktordnung oder der Entkopplung der Prämien von der Produktion? Die Landwirte brauchen nun einmal etwas mehr Zeit, um ihre Betriebe den Rahmenbedingungen anzupassen. Eine Maschine können sie einfach abschalten, aber nicht eine ganz Kuhherde, nur weil die Milch nicht mehr auf dem Markt absetzbar ist. Und wer wollte das auch moralisch und ethisch verantworten?

Die im Antrag von SPD und PDS im Absatz 2 aufgestellte Behauptung, die Halbzeitbewertung zum Anlass für eine grundlegende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik zu nehmen, wird weder von der CDU noch vom Berufsstand getragen. Und mit der Halbzeitbewertung die weitere Ausgestaltung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik zu verknüpfen, wie im Absatz 3 zu lesen, ist schlichtweg falsch.

Im Übrigen wurde auf der 61. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses zur Halbzeitbewertung der Agenda 2000 durch den Herrn Staatssekretär ausführlich berichtet, so dass sich mir die Sinnhaftigkeit Ihres Antrages nicht erschließt. Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag auf besagter Drucksache ab. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion der PDS.

Birgit Schwebs, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als die Agenda 2000 im März 1999 beschlossen wurde, hatte sie im Wesentlichen zwei grundlegende Ziele: Zum einen sollte die bis dahin bestehende massive Überproduktion im Verbund mit umfänglichen Exporterstattungen eingedämmt und zurückgeführt werden. Dies sollte durch die Senkung der Preisstützung und im Gegenzug über die weitere Einführung von flächen- und tierbezogenen Ausgleichszahlungen geschehen. Des Pudels Kern war aber hier eine weitere Liberalisierung des Agrarmarktes, ein Fitmachen der Landwirtschaft für den Weltagrarmarkt. Und zum anderen wurden erstmals die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in der so genannten zweiten Säule zusammengefasst und konzentriert. Mit einer Laufzeit der Agenda bis in das Jahr 2006 sollte den Landwirten zugleich Planungssicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen für ihre Arbeit gegeben werden. Mit den Beschlüssen vom März 1999 wurde aber auch festgelegt, dass 2002/2003 eine Bewertung der bisherigen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin erfolgt.

Genau über den Umfang dieser Halbzeitbewertung streiten sich die Geister heute. Die einen sagen, die Agenda geht bis 2006 und so lange bleibt alles, wie es ist. Die anderen, unter anderem auch meine Fraktion und meine Partei, meinen, die Bedingungen für die Landwirtschaft haben sich so verändert, dass man darüber nachdenken muss, ob wirklich alles so bleiben kann, wie es ist.

Und natürlich gibt es Veränderungen, neue Ansprüche und Aufgaben an die landwirtschaftliche Tätigkeit und es gibt auch neue Probleme oder, man kann auch sagen, neue Skandale. Wir haben gestern darüber geredet. Und bei einer kritischen Bewertung der Agenda muss man heute nüchtern feststellen, dass wesentliche Ziele eben nicht erreicht worden sind.

Erstens ist es beispielsweise nicht gelungen, die Überproduktion, als Beispiel sei hier nur der Roggen genannt, entscheidend einzudämmen. Und so kommt es, dass die Landwirte heute ihren Roggen im Wissen um seinen Ankauf in die Intervention durch die EU anbauen. Und das kann ja nicht sein. Hinzu kommt, die Prämiengestaltung selber ist in sich ungerecht. Grünlandstandorte werden gegenüber Ackerfruchtstandorten eindeutig benachteiligt.

Zweitens ist die in der Agenda 2000 geforderte stärkere Berücksichtigung von Umweltbelangen bisher in nicht zureichendem Maße erfolgt. Der weitaus größere Wettbewerbsdruck durch die Agenda 2000 führte dazu, dass betriebliche Nährstoffkreisläufe weiter aufgelöst wurden, Ackerbau und Viehhaltung immer weiter getrennt wurden. Auch jetzt noch ist die Landwirtschaft einer derjenigen Industriezweige, die mit Abstand die stärksten Belastungen für Boden, Luft, Flora und Fauna hervorrufen. Und daran ändert auch ein Wirtschaften nach der guten fachlichen Praxis nicht so sehr viel.

Drittens ist es mit der zweiten Säule nicht gelungen, eine integrierte Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum zu initiieren. Das liegt zum einen an ihrer schwachen finanziellen Ausstattung – nur zehn Prozent der Mittel im Vergleich zur ersten Säule – und zum anderen am engen Korsett der förderfähigen Maßnahmen. Sehr geehrte Damen und Herren, der Agrarhaushalt macht bei aller Kritik, die man mit dieser vereinfachenden Bewertung haben mag, mit rund 43 Milliarden Euro etwa 50 Prozent des gesamten Haushaltes der Europäischen Union aus. Hier ist doch die permanente Frage angebracht, wie diese Mittel am sinnvollsten und effektivsten nicht nur für die landwirtschaftliche Produktion, sondern auch und gerade im Interesse der Produzenten eingesetzt werden können, denn gerade die sozialen Belange sind bisher komplett unterbelichtet.

Und viertens. Sie wissen es alle, und in diesem Hause beschäftigen wir uns auch mit konkreten Problemen zu diesem Thema, die EU-Osterweiterung steht vor der Tür und die Diskussionen um die Beihilfen für ihre jeweiligen Landwirtschaften nehmen schon groteske Forderungen an, wenn man an das denkt, was der Bundeskanzler in Sevilla geäußert hat. Die PDS tritt für die gleichberechtigte Einbeziehung der Beitrittsländer in die EU ein. Das ist jedoch mit dem bisherigen Haushaltsansatz im EU-Agrarhaushalt nicht zu leisten.

Wer im Wissen um die bestehenden Defizite des gegenwärtigen Systems Änderungen ablehnt, muss sich fragen lassen, wozu überhaupt eine Halbzeitbewertung in ein System eingeführt wurde. Ich meine, in Erkenntnis all

dessen ist es notwendig, jetzt die ersten Weichenstellungen zur Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik zu stellen, um dann mit dem Auslaufen der Agenda 2000 die Grundlagen für eine neue EU-Agrarpolitik geschaffen zu haben, zumal, wer jetzt nicht zu kleinen Reformschritten bereit ist, um vorgeblich den Landwirten Planungssicherheit zu gewähren, muss mir erklären, wie er dann im Jahr 2007 einen radikalen Schnitt – über dessen Notwendigkeit sind wir uns hier alle einig – ohne massive Brüche in der Landwirtschaft vollziehen will.

(Beifall Ute Schildt, SPD, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Was wir brauchen, ist eine Landwirtschaft, die ökologisch verträglich ist, welche nachhaltige Beschäftigung im ländlichen Raum schafft und zugleich langfristig für die Betriebe ökonomisch tragbar ist. Was wir nicht brauchen, ist eine Fortführung des Status quo, immer billigere und immer mehr Produkte für den Weltmarkt bei gleichzeitigem Sterben von rund 5.000 Höfen pro Jahr in Deutschland

(Martin Brick, CDU: 15.000!)

und bei fortschreitender Erosion des ländlichen Raumes. Was wir brauchen, auch und gerade hier im Land, sind regionale Kreisläufe, Wertschöpfung im Lande und transparente Produktionsverfahren. Zentraler Punkt der Halbzeitbewertung muss es auch sein, die Förderung des ländlichen Raumes zu stärken und auf der anderen Seite die Benachteiligung von bestimmten Betriebsarten abzubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zuerst auf den Abbau der Benachteiligungen von bestimmten Betriebsarten eingehen. Momentan haben wir die Situation, dass es unzählige Marktordnungen und Prämiensysteme für die unterschiedlichsten Kulturen und Tierhaltungen gibt. Dieses System ist natürlich über Maßen kompliziert und verführt gerade dazu, zu tricksen, wie zum Beispiel durch die Ausgliederung von Betriebsteilen, um gleichzeitig die Mutterkuhprämie und die Extensivierungsprämie zu nutzen. Darüber hinaus wird dieses System im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungen nicht greenboxfähig sein und es wird deshalb auch keinen Bestand haben für die Zukunft.

Verschließen wir vor dieser Entwicklung jetzt nicht die Augen, sondern suchen gemeinsam nach Lösungen! Ich denke, ein gangbarer Weg stellt die Zusammenführung der verschiedenen Marktordnungen zugunsten einer einheitlichen Flächenprämie unabhängig von der Nutzungsart dar. Damit wird auch die Benachteiligung von Flächennutzungen wie Klee-, Gras- und Grünland gegenüber dem Getreide- und Silomaisanbau aufgehoben. Und zugleich werden damit regionale Kreisläufe unterstützt.

Die Gesellschaft jedoch ist auch immer weniger bereit, Mittel für die Landwirtschaft bereitzustellen, ohne dafür eine sichtbare Gegenleistung zu erhalten, die über die Produktion von gesundheitlich unbedenklichen Lebensmitteln hinausgeht. Deshalb sollte nach unserer Auffassung die einheitliche Flächenprämie an die Einhaltung spezifischer, ökologischer und sozioökonomischer Kriterien gebunden werden.

Mit diesem Weg über die Einführung der Flächenprämie ist es auch möglich, die anstehende Erweiterung der Europäischen Union im Jahr 2004 für alle Mitgliedsländer gleichberechtigt zu finanzieren und zu verhindern, dass es innerhalb der EU eine Zweiklassenmitgliedschaft gibt, und

zwar zwischen den Ländern, welche die volle Prämienhöhe erhalten könnten, und den Ländern, die da nur auf einen Teil dieser Prämien zurückgreifen dürften.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sagte schon, mit der Halbzeitbewertung muss es gelingen, die Förderung des ländlichen Raumes umfassend zu forcieren. Es müssen Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule umgeschichtet werden, denn nur mit diesen Mitteln können gesellschaftlich gewünschte, jedoch nicht am Markt nachgefragte Maßnahmen finanziert werden, um die Attraktivität und auch die Vitalität des ländlichen Raumes zu stärken. Hier kann ich mir insbesondere Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Tierschutzes, der Kulturlandschaftspflege, des Verbraucherschutzes sowie im sozialen Bereich vorstellen. Dazu ist es aber notwendig, den Anwendungsbereich der zweiten Säule im Rahmen der Halbzeitbewertung umfassend auszubauen, um den möglichen Handlungsrahmen zu erweitern.

Alle diese Reformen sind nicht von heute auf morgen und ohne die Einbeziehung der Akteure zu erreichen. Ich denke, auch EU-Agrarkommissar Fischler wird sich am 10. Juli so oder ähnlich äußern. Erste Verlautbarungen deuten darauf hin, dass die Reformvorschläge der Europäischen Kommission eine Stärkung des ländlichen Raumes zum Ziel haben werden, dass Freibeträge für im Unternehmen Beschäftigte gewährt werden sollen und dass es auf alle Fälle zu einer Entkopplung der Zahlungen von der Produktion kommen wird. Ich meine, und das ist mein letzter Satz, wir tun heute gut daran, uns schon Gedanken zu machen, wie es mit unserer Landwirtschaft langfristig weitergehen könnte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS,
Rudolf Borchert, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Minister Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verbraucherschutz, Bewirtschaftungssicherheit und Planungssicherheit – das brauchen unsere landwirtschaftlichen Unternehmen. Und leider ist es wieder ein Thema, das vielleicht den einen oder anderen Abgeordneten nicht so sehr interessiert,

(Martin Brick, CDU: Das haben
wir ja auch festgestellt. Sehr gut.)

aber wir reden hier über einen der wichtigsten Wirtschaftsbereiche, die wir nun mal in unserem Bundesland haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Jawohl, es ist so. In der Landwirtschaft in Deutschland, in der Europäischen Union, ja auf der ganzen Welt, diejenigen Industrieländer, die Möglichkeiten haben zu subventionieren, die subventionieren alle die Landwirtschaft, und damit haben wir ein ausgeklügeltes System vom Prinzip her der marktwirtschaftlichen Planwirtschaft in der Agrarwirtschaft.

Die großen Herausforderungen der Agrarpolitik liegen zeitlich und inhaltlich klar vor uns. Das Erste ist jetzt natürlich die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 oder die Rückschau. Sie wird kommen, wobei ich auch noch mal klar zum Ausdruck bringen muss, die Agenda 2000 als

solches ist in der Landwirtschaft insgesamt anerkannt worden. Und wir haben ja gerade aus Mecklenburg-Vorpommern heraus versucht, Verbesserungen herbeizuführen. Die Benachteiligungen, die zunächst vorgesehen waren – ich erinnere noch mal daran, die Basisflächenproblematik, die 90-Tier-Obergrenze oder auch die Degression –, haben wir im Jahr 2000 erfolgreich verhindert.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, das war der eigentlich große Erfolg. Zweitens, das ist hier auch schon gesagt worden, steht vor uns die Erweiterung der Europäischen Union. Die Zielrichtung ist klar, 2004 spätestens. Und, das wäre das Dritte, die WTO-Verhandlungen werden im Jahr 2003 und 2005 endgültig zum Abschluss gebracht werden müssen.

Um was geht es eigentlich bei der Halbzeitbewertung? Die Agenda-2000-Beschlüsse sehen vor, dass in der Halbzeit der Förderperiode 2000 bis 2006, also im Jahr 2003, diese Halbzeitbewertung oder Midterm Review stattfindet. Im Rahmen dieser Halbzeitbewertung müssen die Mitgliedsstaaten – die Mitgliedsstaaten! – über die Entwicklung und über die Erfahrungen der bisherigen Förderperiode berichten. Die EU-Kommission muss ihrerseits die Lage analysieren und daraus zusammen mit den Mitgliedsstaaten Schlüsse für die Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik ziehen.

Wie ist der Stand in diesem Verfahren? Mit dem so genannten Wendisch-Papier hat die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr die Diskussion zur Halbzeitbewertung innerhalb Deutschlands begonnen. Die EU-Kommission hatte ursprünglich angekündigt, am 18. Juni 2002 aus ihrer Sicht eine Stellungnahme abzugeben. Dieser Termin ist verschoben worden auf den 10. Juli. So viel an sich nüchtern zum Stand der Entwicklung.

Diese Nüchternheit wird jedoch sehr schnell verfliegen, wenn man das bewertet, was jetzt aus Brüssel so Stück für Stück durchsickert. Es sieht demnach ganz danach aus, als ob Brüssel – wenn ich das mal plastisch ausdrücken darf – die Kettensäge bei den neuen Bundesländern schon angesetzt hat, um die ostdeutschen Eichen oder die mecklenburg-vorpommerschen Eichen oder Buchen in der Agrarlandschaft zu fällen.

Zunächst gab es Hinweise, dass Beihilfen begrenzt werden sollen. Im Gespräch waren Kappungsgrenzen von 500.000 Euro je Antragsteller. Wir haben dieses sofort von der Landesforschungsanstalt betriebswirtschaftlich bewerten lassen. Demnach würden bei dieser Vorgehensweise in Mecklenburg-Vorpommern 173 Antragsteller betroffen sein. Im Mittel verlieren diese betroffenen Unternehmen etwa 200.000 Euro – 200.000 Euro! – pro Jahr. Das so reduzierte Prämienvolumen belief sich auf circa 36 Millionen Euro. Das entspricht etwa 26 Euro je Hektar oder 8 Prozent der gesamten Prämien und Beihilfen, die an diese Unternehmen ausgereicht werden.

Was wäre die Folge? Einerseits trifft die Kappungsgrenze in unserem Land die besten Unternehmen und verschont andere Gebiete innerhalb Europas. Darüber hinaus werden die betroffenen Betriebe natürlich reagieren, um der Kappungsgrenze entgegenzuwirken. Mit Betriebsteilungen oder mit Neugründungen ist aus meiner Sicht klar zu rechnen.

Die aktuellsten Informationen deuten nun darauf hin, dass die Abschneidegrenze sogar bei 300.000 Euro liegen soll, also nochmals eine Verschärfung der Situation und

damit Ausschluss der landwirtschaftlichen Unternehmen insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern von der weiteren Entwicklung.

Ich erwähne zwei Beispiele, welche die Agrarwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern besonders hart treffen würden: Erstens sollen die Direktzahlungen um 3 Prozent pro Jahr bis zu einem Maximum von 20 Prozent in den nächsten Jahren reduziert werden. Dies sind im Übrigen die Vorschläge, die aus der Kommission kommen, und ich werde darauf noch weiter eingehen. Allein die Modulation von 3 Prozent würde zu einer Verminderung der Beihilfen in den landwirtschaftlichen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern von 13 Millionen Euro im Jahr führen, um da noch mal zurückzukommen auf die Diskussion innerhalb des Bundes. Zweitens ist wohl der Wegfall der Roggenintervention beschlossene Sache. Nach Kalkulation unseres Hauses wäre damit ein Rückgang des Roggenanbaus um etwa 18 Prozent zu verzeichnen. Was das insbesondere für die leichten Sandstandorte

(Martin Brick, CDU: Genau!)

im vorpommerschen Bereich oder auch im westlichen Teil heißt, muss ich hier, glaube ich, nicht weiter erläutern. Das wiederum mindert das Einkommen unserer Landwirte auf den schwachen Standorten um etwa 8 Millionen Euro.

Eine Kardinalfrage ist, wie die Landwirte in der Zukunft die so genannten Grenzstandorte tatsächlich bewirtschaften werden. Ich habe deshalb sowohl unser Haus als auch die Landesforschung beauftragt, nach entsprechenden Nutzungsalternativen zu suchen. Möglichkeiten sehe ich nach wie vor im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, im Energiepflanzenanbau, im Anbau von Leguminosen und Kartoffeln, aber natürlich auch im Bereich der Aufforstung. Hinzu kommt, dass sowohl der Gemüse- und Obstanbau als auch Sonderkulturen sicherlich eine Alternative darstellen können. Darüber hinaus sollte man sich ernsthaft in Mecklenburg-Vorpommern fragen, inwieweit die Roggenverwertung insbesondere als Futtergrundlage in der Veredlungswirtschaft genutzt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass hier auf die Landwirtschaft speziell im Osten Deutschlands einiges zurollt. Ich schätze Herrn Fischler persönlich, aber hier, meine Damen und Herren, zeigt sich nun eine wahre konservative Haltung innerhalb der europäischen Agrarpolitik.

(Martin Brick, CDU: Lass ihn doch mal in Ruhe!)

Ich bin sehr gespannt, verehrter Herr Kollege, welche Konzepte das konservative Lager, also Sie, gemeinsam mit Herrn Fischler nun erarbeiten wollen. Nach meinem Kenntnisstand ist Herr Fischler nach wie vor Mitglied der ÖVP, das heißt einer christlich-demokratischen Partei, und wird damit diese Vorschläge und damit das Messer ansetzen in den neuen Bundesländern. Und ich bin gespannt, wenn ich Herrn Rehberg dabei ansprechen darf, welche Vorstellungen Sie innerhalb des Kompetenzteams zur alternativen Entwicklung in der ostdeutschen Landwirtschaft unterbreiten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich habe leider bis heute nichts gehört. Ich erwarte von Ihnen dazu klare Aussagen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und von Frau Künast nicht, ne?! – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

Ja, nun fühlen Sie sich doch nicht gleich angesprochen!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Ja, ja, ja, Herr Backhaus.)

... ich kann Ihnen nur sagen, wir haben klare Vorstellungen. Ich werde alles unternehmen, um Schaden vom Land Mecklenburg-Vorpommern abzuwenden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: So wie
bei der Werftenfrage Ihr Minister-
präsident, ne?! Nur Versprechungen!)

Und ich sage Ihnen heute schon: Vor dem Berg wechselt man die Pferde nicht. Das kennen Sie ja.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Martin Brick, CDU: Sie machen das ja sowieso
und deshalb brauchen sie den Antrag nicht.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 10. Juli liegen die Karten der Kommission offiziell auf dem Tisch. Sollten sich die jetzigen Hinweise dann bestätigen, heißt das Folgendes: Es wird nicht nur einen heißen Sommer geben, sondern sicherlich für die Agrarwirtschaft insgesamt einen heißen Herbst,

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

in dem wir uns gerade auch mit der konservativen Politik auseinander zu setzen haben.

Die Positionen Mecklenburg-Vorpommerns zur Halbzeitbewertung sind jedenfalls für mich eindeutig klar. Die Agenda-2000-Beschlüsse haben sich im Wesentlichen bis heute bewährt. Das Kernanliegen der Halbzeitbewertung ist eine Überprüfung und Kurskorrektur der europäischen Agrarpolitik. Ich sehe deshalb überhaupt keinen Grund, dass wir einen Salto rückwärts machen sollten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Wieso? Schröder
hat doch gesagt, Subventionen zurückfahren.)

Sie haben doch gerade zur Kenntnis genommen – und ich finde die Haltung im Übrigen in dieser Frage außerordentlich richtig –, wir haben ein Budget, das sind diese 14,5 Milliarden Euro, die für die Agrarwirtschaft insgesamt bereitgestellt werden, und daraus muss im Übrigen auch der Beitritt der osteuropäischen Länder mitfinanziert werden, der beitragswilligen Staaten. Und dazu brauchen wir ein Finanzierungskonzept. Herr Riemann, ich habe von Ihnen, Sie sind ja ein Zahlenjongleur,

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD: Tja,
Jongleur! – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

noch nie irgendwas gehört, dass Sie da eine Alternative vorgelegt haben. Deswegen sage ich noch mal, die Landwirtschaft braucht – und ich hoffe, dass wir uns da auch in diesem Hause einig sind – Planungssicherheit, Verlässlichkeit und Kontinuität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Einzelnen vertrete ich klar folgende Auffassung:

- Einschnitte in die Prämienzahlungen müssen so weit als möglich vermieden werden.
- Degressionen und Abschneidegrenzen bei den Beihilfen benachteiligen unsere gut strukturierten Unternehmen und dürfen deshalb so nicht umgesetzt werden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach ja?! Dann macht Schröder aber die Quadratur des Kreises.)

- Ein Abbau der Roggenintervention würde insbesondere die leichten Standorte besonders hart treffen. Hier brauchen wir, ähnlich dem Modell der benachteiligten Gebiete, einen vernünftigen soliden Ausgleich.
- Und das gesamte System der Beihilfengewährung muss perspektivisch und auch zügig vereinfacht werden.

Deshalb sollte nach meiner Auffassung nach dem Jahr 2006 – und da, glaube ich, sind wir uns hier in diesem Raum auch einig –

(Martin Brick, CDU: Genau!)

angestrebt werden, dass die komplizierten Tierprämien zu einer bundeseinheitlichen oder europaeinheitlichen grün- und futterflächenbezogenen Prämie umgewandelt werden, im Übrigen dann auch später in eine einheitliche Flächenprämie zusammengefasst werden.

(Martin Brick, CDU: Überhaupt kein Dissens.)

Dass dieses kein Dissens ist, das freut mich außerordentlich, und da sollten wir auch parteiübergreifend wirklich an einem Strang ziehen.

Einen Ausstieg aus den strukturwandelhemmenden Quotenregelungen bei Milch halte ich für richtig. Das ist Beschlusslage, wobei wir dann einen behutsamen vernünftigen Übergang einer Milchvertragsproduktion anstreben sollten. Und dass die zweite Säule der Agrarpolitik zur Stärkung und Entwicklung der ländlichen Räume ausgebaut und das Maßnahmenpektrum in diesem Sektor erweitert werden muss, halte ich nach wie vor auch für richtig, um die ländlichen Räume weiter voranzubringen.

Mit der Agenda 2000 sind wir innerhalb des Landes mit dem Berufsstand in Mecklenburg-Vorpommern kampfgeprüft. Ich bin zuversichtlich, dass wir vernünftige Regelungen hinbekommen, und ich erwarte die volle Unterstützung auch mit diesem Antrag aus dem Parlament. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schildt von der Fraktion der SPD.

Ute Schildt, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Brick! „Und sie bewegt sich doch“, hat Galileo Galilei einmal gesagt. Er meinte die Erde. Aber auf dieser Erde die Bewegung, die Entwicklung der Gesellschaft vollzieht sich – mit unserem Zutun oder ohne unser Zutun.

(Martin Brick, CDU: Was Sie wollen, ist voreiliges Zutun.)

Aber sie wird besser, wenn wir etwas dazu tun. Und wenn wir einen Antrag in dieser Form ablehnen, Herr Brick, dann sagen wir eindeutig, ich will diese Entwicklung nicht positiv mitbestimmen.

(Martin Brick, CDU: Nein, da müssen Sie es anders aufschreiben, als Sie hier reden.)

Und dazu gibt es eine absolute Notwendigkeit. Das ist aus den anderen Redebeiträgen sehr deutlich hervorgegangen. Das haben wir mehrfach unterstrichen. Deshalb bitte ich Sie noch mal, darüber nachzudenken, dass dieser Antrag wichtig ist und die Einbringung zu dieser Thematik auch von Ihrer Fraktion gewünscht wird.

(Martin Brick, CDU: Also entgegen PISA kann ich noch lesen, Frau Schildt. Ich weiß, was in Ihrem Antrag steht. Reden Sie doch hier nichts anderes!)

Der Zustand unserer Landwirtschaft und die Leistungsfähigkeit ist in mehreren Redebeiträgen beschrieben worden. Sie ist einer der Stolzpunkte in unserem Land. Aber diese insgesamt positive Bilanz darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass unter anderem die sehr geringe Ausstattung mit Eigenkapital vielfach einen begrenzenden Faktor der Unternehmensentwicklung darstellt. Hinzu kommen wachsende Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, des Tierschutzes und der strikten Einhaltung der Qualitätsstandards landwirtschaftlicher Produkte.

Eine entscheidende Grundlage für eine wettbewerbsfähige Agrarproduktion ist die Sicherheit für die Unternehmen bei der Flächenausstattung. Die Politik der SPD ist von Anfang an darauf gerichtet gewesen, für die geschaffenen Strukturen verlässliche Rahmenbedingungen in der Flächenausstattung zu schaffen. Eine Verlängerung der Verpachtungsregelung der ehemals volkseigenen Flächen auf 18 Jahre wurde durch die SPD in Regierungsverantwortung erreicht. Eine Sondervereinbarung mit der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft ermöglicht, dass nach Ablauf der 12-jährigen Pachtdauer, nach Prüfung ...

(Martin Brick, CDU: Das hat weder etwas mit der Agenda noch mit Ihrem Antrag zu tun.)

Doch, Herr Brick, doch,

(Martin Brick, CDU: Ach, erzählen Sie doch nichts!)

denn eine Solidität der Betriebe setzt zunächst eine solide Ausstattung mit Flächen und mit Kapital voraus. Und dieses Kapital muss mit Rahmenbedingungen auch gesichert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Martin Brick, CDU: Und dafür haben Sie gesorgt.)

Und das gehört genauso zu einer soliden Agrarpolitik im Rahmen einer Agenda wie all das, was Sie bisher diskutiert haben.

(Martin Brick, CDU: Richtig. Und dafür haben Sie gesorgt, was?! Da kann ich ja nur lachen.)

Die jetzige Landesregierung hat sehr entscheidend die Weichen gestellt, Herr Brick, im Gegensatz zu Ihnen.

(Martin Brick, CDU: Was?)

Wir wollen, dass die Betriebe unseres Landes solide ausgestattet sind mit Flächen. Darauf ist unsere Politik gerichtet, die wir betrieben haben, hinsichtlich der landeseigenen Flächen, der Verteilungsspielräume, die wir da eingeräumt haben, und die in Verhandlungen mit der BVVG zur Ausstattung unserer Betriebe mit den Flächen sehr deutlich geworden ist,

(Martin Brick, CDU: Richtig, ja, ja, richtig, Frau Schildt.)

ich nenne den bevorzugten Verkauf der Treuhandflächen, der ja nun in Bewegung gekommen ist, und auch eine weitere Verpachtung. Und wir vertreten ganz eindeutig die Meinung, dass diese Flächen auch weiterhin bei Betrieben unseres Landes bleiben

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und dass der Verkauf – und dafür werden wir uns einsetzen – nicht beschleunigt, sondern eine mögliche Verpachtung immer noch ins Auge gefasst wird.

(Martin Brick, CDU: Mein Gott, das hat das Gesetz 1994 schon festgeschrieben. Da waren Sie noch gar nicht da.)

Ich möchte jetzt gar nicht mit Ihnen darüber diskutieren. Wir meinen, dass das wichtig ist für eine solide Agrarwirtschaft in unserem Land.

Meine Damen und Herren, die agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind im Wandel begriffen. Dazu zählen unter anderem die Erweiterung der Europäischen Union um die mittel- und osteuropäischen Beitragsstaaten, wie sie mit der Agenda 2000 vorgezeichnet ist, die weitere Liberalisierung des Welthandels im Zuge der WTO und auch die fortschreitenden Konzentrationsprozesse in der Ernährungsindustrie und im Handel mit einem daraus resultierenden Wettbewerbs-, Preis- und Einkommensdruck.

Es wäre sicher vermessen, würde eine politische Partei in einem Bundesland behaupten, angesichts der Komplexität dieser Fragestellungen der Landwirtschaft Wettbewerbs- und Chancengleichheit sichern zu können. Wir sollten uns jedoch im Konsens dieser rasanten Entwicklung stellen und eine Agrarpolitik unterstützen, die auf Kontinuität und Planungssicherheit setzt. Gesellschaftlich notwendige Wandlungsprozesse sind aus meiner Sicht nur erfolgreich, wenn sie im Konsens mit den Landwirten und nicht gegen sie gestaltet werden. Deshalb auch Kontinuität der bestehenden Bedingungen bis 2006 und mit Augenmaß schauen, wie diese Bedingungen positiv und negativ wirken, um Planungssicherheit auch perspektivisch zu sichern.

Bei der Beurteilung der aktuellen europäischen Agrarpolitik im Zuge der Halbzeitbewertung der Agenda 2000 spricht sich die SPD für eine Finanzierungs- und Planungssicherheit im laufenden Programmzeitraum deutlich aus.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Europäische Regelungen sollten grundsätzlich im Verhältnis eins zu eins in nationales Recht umgesetzt und die geltenden Steuergrößen für finanzielle Transfers an die Landwirtschaft, zum Beispiel Flächenprämien, obligatorische Stilllegungen, zunächst beibehalten werden. Wir gehen jedoch davon aus, dass der fortschreitende europäische Integrationsprozess und die stärkere Konzentration auf die ganzheitliche Entwicklung ländlicher Räume mittelfristig zu Umschichtungen und Reduzierungen im EU-Haushalt führen wird. Das haben auch meine Vorredner schon unterstrichen. Und es wird so sein, ob wir uns dagegenstemmen oder nicht.

Die dafür in Frage kommende Kürzung beziehungsweise Umschichtung der Marktordnungszahlungen sollte einheitlich und linear für alle Mitgliedsstaaten erfolgen. Sie darf unserer Auffassung nach erst nach 2006 eingeführt werden. Wie gesagt, all das, was in der Presse verlautet, was der Minister hier schon so angedeutet hat, das müs-

sen wir verhindern. Wenn gekürzt wird, dann linear alle betreffend und nicht tiefe Einschnitte in unsere großflächigen Strukturen unseres Landes.

Die Landwirtschaft im 21. Jahrhundert muss dabei eine neue Rahmensetzung erhalten. Es gilt, die notwendigen finanziellen Transfers der Gesellschaft an die Landwirtschaft auf eine tragfähige Basis zu stellen, letztlich ein neues Bündnis zwischen Landwirten und Gesellschaft zu schließen. Bestehende Marktordnungen müssen einer tiefgründigen Prüfung unterworfen werden. Langfristig muss dieser Ausstieg oder diese Umstrukturierung organisiert werden, nicht kurzfristig, sondern angekündigt und verlässlich.

Dazu bedarf es der Entwicklung einer gezielten Politik der Bewertung und Honorierung von Leistungen, die landwirtschaftliche Betriebe für die Ernährung und Gestaltung der Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft erbringen und die nicht über den Markt entgolten werden. Ich denke da nur an die Pflege unserer Kulturlandschaft durch Landwirte und Landschaftspflegeverbände, in denen landwirtschaftliche Unternehmen eng mit den Naturschutzbehörden zusammenarbeiten. Es gibt da bereits hervorragende Beispiele.

Marktordnung beispielsweise im Rahmen der Roggenintervention darf nicht ohne Antwort für die Bewirtschaftung leichter Böden aufgegeben werden. Hier sind Antworten nötig. Und auf einer Beratung mit Landwirten in der vergangenen Woche – Herr Brick, Sie waren auch dort – hat ein Landwirt gesagt, unsere Großeltern haben ein Drittel der Fläche für Energieträger eingesetzt, nämlich für das Pferdefutter. Wir müssen also Antworten finden, dass solche Kulturen auch ganz emotionsfrei für nachwachsende Rohstoffe genutzt werden können.

(Martin Brick, CDU: Na, da hat er was anderes gemeint, Frau Schildt.)

Das interpretieren Sie so, Herr Brick. Jeder hat eine Chance, es für sich zu interpretieren und seine Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Volker Schlotmann, SPD: Auch wenn sie falsch ist wie die von Herrn Brick?!)

Meine Damen und Herren, wir betrachten die Neuausrichtung der nationalen Agrarpolitik und das Werben um Mehrheiten im Rahmen der EU für Transparenz und Sicherheit der Nahrungsmittelproduktion in der gesamten Gemeinschaft nicht als Alleingang, sondern vielmehr als einen zukunftstauglichen Politikansatz. Geprüfte Qualität aus der Region ist ein Wettbewerbsvorteil. Ökologischer und konventioneller Landbau sind keine Gegensätze, auch wenn es von manchen Leuten gerne herbeigeredet wird. Beide können Ausdruck der Vielfalt und der Leistungsfähigkeit unserer Landwirtschaft sein und bedürfen klarer Rahmenbedingungen. Tragen wir mit unserer Diskussion um die Halbzeitbewertung der Agenda 2000 dazu bei, richtige Politikansätze zu finden und zu unterstützen,

(Beifall Volker Schlotmann, SPD)

und diskutieren wir sie mit denen, die sie umsetzen müssen! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schildt.

Durch die Landesregierung ist die angemeldete Redezeit überschritten worden,

(Andreas Bluhm, PDS: Herr Backhaus!)

so dass nach Paragraph 85 unserer Geschäftsordnung der CDU noch sechs Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Wird ums Wort gebeten? – Bitte, Herr Brick.

Martin Brick, CDU: Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich fühle mich durch das Gesagte von den verehrten Kolleginnen und Kollegen durchaus bestätigt und kann immer noch nicht die Sinnhaftigkeit dieses Antrages erkennen.

Erstens. Wir haben nicht erst heute gehört, dass der Minister handelt, und dazu bedarf es Ihrer Aufforderung von der Koalition überhaupt nicht.

(Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

Zweitens. Sie interpretieren etwas in meine Worte hinein, was ich überhaupt nicht gesagt habe. Da sollten Sie sich ein bisschen vorsichtiger bewegen. Außerdem erklären Sie etwas, was in Ihrem Antrag überhaupt nicht drinsteht. Dann müssen Sie endlich mal einen Antrag so formulieren, dass wir auch erkennen können, was Sie wollen.

(Volker Schlotmann, SPD: Nicht so böse! – Zuruf von Barbara Borchardt, PDS)

Und drittens. Sie tun immer so, als ob Sie etwas alleine bewegen. Fakt ist, Sie geben durch vorschnelles Handeln keine Planungssicherheit – der gleichen Meinung ist der Berufsstand – an die Landwirte und Sie setzen keine Signale an die Nachfolger.

Und es bleibt dabei, wir lehnen diesen Antrag ab, weil er einfach unsinnig ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aha! Aha!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Brick.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2971. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/2971 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Personalpolitik der Landesregierung bei früherer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR, Drucksache 3/2945.

Antrag der Fraktion der CDU: Personalpolitik der Landesregierung bei früherer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR – Drucksache 3/2945 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Helmrich von der Fraktion der CDU.

Herbert Helmrich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der eben genannten Drucksache haben wir einen Antrag eingebracht, mit dem wir den Ministerpräsidenten auffordern, die Geschehnisse um die spezielle Einstellung von Herrn Klinger hier noch einmal zu erläutern, darüber hinaus aber auch, um von der Regierung, und zwar aus dem Munde des Ministerpräsidenten, noch einmal zu hören, wie denn insgesamt die Einstellungspraxis ausgeübt worden ist und wie sich die besonderen Vereinbarungen der Koalition auf diese Einstellungspraxis ausgewirkt haben.

Auch wenn allen Beteiligten die Rechtsgrundlagen im Grunde genommen klar sind, möchte ich zur Einbringung unseres Antrages diese Rechtsgrundlagen noch einmal zusammenstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes wird angeknüpft bei der Einstellung von Bewerbern in ein öffentliches Amt an besondere Anforderungen, nämlich Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, und verlangt deren gleichmäßige Handhabung.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig, richtig.)

Gleichmäßige Handhabung! Geeignet im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz ist nur, wer dem angestrebten Amt in körperlicher, psychischer, charakterlicher Hinsicht gewachsen ist. Zur Eignung gehört darüber hinaus die Fähigkeit und die innere Bereitschaft, die dienstlichen Aufgaben nach den Grundsätzen der Verfassung wahrzunehmen, insbesondere die Freiheitsrechte der Bürger zu wahren und rechtsstaatliche Regeln einzuhalten. Das alles sind keine leeren Formeln, sondern bedürfen immer sehr genau der Prüfung, auch wenn das in Routinefällen oft nicht ausreichend gemacht wird.

Für die spezielle Fallgruppe bei Einstellungen ist zu berücksichtigen, durch eine frühere Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR wird die Integrität des Betroffenen sowie seine innere Bereitschaft, Bürgerrechte zu respektieren und sich rechtsstaatlichen Regelungen zu unterwerfen, nachhaltig in Frage gestellt. Ein solcher Mitarbeiter erfüllt in der Regel nicht die Voraussetzungen des Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

Um das zu beurteilen, ist eine einzelfallbezogene Würdigung, bei der neben der konkreten Belastung für den Arbeitgeber auch das Maß der Verstrickung zu berücksichtigen ist, vorzunehmen. Der Arbeitgeber hat deshalb ein Fragerecht hinsichtlich derartiger Tätigkeiten bei der Einstellung. Dies ist im Einigungsvertrag alles im Detail erläutert bis hin zu einem Sonderkündigungsrecht, wenn das bei der Einstellung unterlassen worden ist.

Die Landesregierung hat in ihrem Beschluss vom 23.02.1999 ausgeführt, dass eine etwaige Tätigkeit als offizieller oder inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit beziehungsweise des Amtes für Nationale Sicherheit Gegenstand des Einstellungsverfahrens bleibt. Im Rahmen einer allerdings differenzierteren Vorgehensweise soll eine Überprüfung erstmals einzustellen der Personen durch eine Anfrage beim Bundesbeauftragten zwar nicht mehr in jedem Fall erfolgen, was wir schon kritisch sehen, wie Sie wissen, die Anfrage soll nach dem Beschluss aber unter anderem dann erfolgen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit mit

dem MfS oder AfNS vorliegen sowie bei Einstellung in den höheren Dienst oder Begründung vergleichbarer Angestelltenverhältnisse.

Dieses Überprüfungsverfahren wurde jedoch nicht, wie ich oben gesagt habe, gleichmäßig gehandhabt, sondern sehr unterschiedlich. Und dazu ist unsere Anfrage. Das bitten wir die Regierung noch mal hier im Landtag näher zu erläutern.

So hat das Arbeitsministerium im Rahmen des Einstellungsverfahrens des Verwaltungsangestellten Ronald Klinger, wie der arbeitsgerichtlichen Entscheidung im Kündigungsschutzverfahren von Herrn Klinger und dem Prüfbericht des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zu entnehmen ist, bewusst – bewusst! – gegen den Beschluss der Landesregierung verstoßen. Das heißt, ein Ministerium hat sich nicht an den Beschluss der Landesregierung, wie die Überprüfungsverfahren gehandhabt werden sollen, gehalten.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sagen Sie.)

Moment, ich muss immer erst abwarten, bis der Zwischenruf aufgenommen worden ist.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ja, denken Sie ruhig darüber nach!)

Das Ministerium hat die Einstellung unter Verletzung des in diesem Beschluss festgelegten Verfahrens vorangetrieben und damit gleichzeitig die Verletzung des Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz bewusst in Kauf genommen.

Ich brauche die Einzelheiten, die bekannt sind, insbesondere über das Sondierungsgespräch am 03.09.1999 zwischen Herrn Minister Holter und Herrn Klinger, und zwar auch in der Version des Arbeitsministeriums, nicht noch einmal im Detail zu wiederholen. Jedenfalls sind die einzelfallbezogene Würdigung und die ausreichende Befragung nicht erfolgt, sonst hätte die Einstellung nicht erfolgen dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weise noch einmal hin auf die Ergebnisse, die uns vom Landesrechnungshof in den letzten Tagen zugegangen sind. Ich will nicht alles zitieren. Ich will nur den Vorsatz sagen und der stimmt – Herr Dr. Schoenenburg, erstaunlicherweise für Sie, für mich zwingend notwendig – mit dem überein, was ich gesagt habe. Im Bericht des Landesrechnungshofes heißt es nämlich: „Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Arbeitsministerium bei der Einstellung von Herrn Klinger seine nach Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz notwendige Eignung für den öffentlichen Dienst nicht hinreichend geprüft hat.“

Man müsste jetzt noch einmal das teils klägliche und für Verletzte teils dramatische Bild aus den Presseveröffentlichungen wiederholen. Und ich kann nur sagen, wer an diesem Verfahren in der Weise beteiligt war, wie wir es alle kennen, es ist für die Landesregierung insgesamt, mehr kann ich hier zur Einführung nicht sagen, beschämend. Wir bitten den Ministerpräsidenten inständig, diese Dinge hier zu erläutern. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Helmrich.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der großen Fragen, an denen sich die deutsche Demokratie immer wieder messen lassen muss, ist, wie geht sie mit der Vergangenheit um. Das war nach 1945 die Frage, das war auch nach 1989 die Frage und das ist heute die Frage. Und es ist eine berechtigte Frage, die Demokraten immer wieder neu beantworten müssen.

Einfache Antworten wird es auf diese Frage nicht geben. Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Vergangenheit ist notwendig. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, zeigt, dass es Ihnen gerade nicht um eine ernsthafte Diskussion geht, sondern um plumpen Wahlkampf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und, Herr Helmrich, Sie haben hier Ihre Sicht der Dinge dargestellt. Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass es auch eine andere Sicht der Dinge geben kann.

Wenn die heutige Opposition, meine Damen und Herren, nach der Personalpolitik und Überprüfungspraxis der Landesregierung in Bezug auf Mitarbeiter für das Ministerium für Staatssicherheit fragt, ist die Zielstellung klar. Sie wollen dieser Landesregierung kritiklosen Umgang mit der Vergangenheit anhängen. Das wird Ihnen nicht gelingen, meine Damen und Herren von der CDU.

Ich rufe in Erinnerung: Bis zum 30. Juni 1998 erhielt die Landesregierung unter CDU-Führung 76.601 Auskünfte vom Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen, von der Bundesbehörde. In 71.620 Fällen lagen bei der Bundesbehörde keine Erkenntnisse vor. Von den etwa 5.000 als IM oder HM bei der Bundesbehörde für die Stasiunterlagen geführten Mitarbeitern der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern blieb diese Stasitätigkeit bis zum 30. Juni 1998 für fast die Hälfte, also bei über 2.000 Mitarbeitern, ohne Konsequenz. Das heißt, es wurden unter der CDU weder eine Kündigung noch ein Auflösungsvertrag ausgesprochen. So viel zur Ernsthaftigkeit zum vorliegenden CDU-Antrag.

(Herbert Helmrich, CDU: Und so sensibel sind wir damit umgegangen. – Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Ja, sehen Sie! Ha, ha, Herr Helmrich!)

Herr Helmrich, solange die CDU in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck zu erwecken versucht, sie habe keine Vergangenheit in der DDR, die SED wäre für alles allein verantwortlich gewesen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und sie selbst wäre in der DDR-Zeit im Widerstand gewesen, fehlt Ihnen die Glaubwürdigkeit für ein Thema, das ernsthaft angegangen werden muss

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Eckhardt Rehberg, CDU)

und nicht als Wahlkampfschlagzeile taugt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Heidemarie Beyer, SPD: Genau. – Harry Glawe, CDU: Das war ja kein Beitrag.)

Und, Herr Rehberg, versuchen Sie doch nicht den Eindruck zu erwecken, Sie wären im Konzert der CDU-Blockflöten die einzige Querflöte gewesen!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das stimmt nicht und Sie wissen das auch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und um es klar zu sagen, ich werfe es keinem vor, wenn er sich zu DDR-Zeiten für diesen Staat engagiert hat, wenn er dabei anderen Menschen keinen Schaden zugefügt hat.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Was mich ärgert und was ich etlichen Blockflöten vorwerfe, ist, dass sie früher heftig mitgemischt haben und uns heute weismachen wollten, sie wären früher im Widerstand gewesen.

Anders als Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hat sich diese Landesregierung von Beginn an sehr ernsthaft mit der Frage der Vergangenheit auseinander gesetzt.

(Harry Glawe, CDU: Na ja.)

Auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung hat sich die Landesregierung sehr früh zu Beginn der Legislaturperiode auf ein Verfahren verständigt, dass die Vergangenheit nicht verdrängt, gleichzeitig aber Menschen die Chance gibt, in der Demokratie anzukommen. Das Verfahren zur Überprüfung der in Frage kommenden Fallgruppen ist dabei klar geregelt. Überprüft werden erstmals einzustellende beziehungsweise zu berufende Personen durch eine Anfrage bei der Bundesbehörde auf eine Tätigkeit für das MfS grundsätzlich, wenn erstens tatsächlich Anhaltspunkte für eine Zusammenarbeit vorliegen, zweitens bei Einstellungen in den höheren Dienst oder Begründung vergleichbarer Angestelltenverhältnisse, drittens bei der Berufung für sicherheitsempfindliche Aufgaben. Entscheidend ist, dass in diesen Fällen immer eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird. Dabei und bei der Beurteilung der Eignung sind die Gesamtumstände zu berücksichtigen und abzuwägen, insbesondere die Umstände und die Situation, unter denen der Bewerber in der DDR lebte, aber auch das Verhalten und die persönliche Entwicklung nach dem 3. Oktober 1990 sind in die Beurteilung mit einzubeziehen. Praktisch bedeutet das, nicht jeder, der Kontakt zur Staatssicherheit hatte, ist automatisch vom öffentlichen Dienst auszuschließen.

Herr Helmrich, Sie haben auf die gleichmäßige Handhabung abgehoben. Sie können keinen Katalog aufstellen, der auf alle wie ein Raster zu legen ist. Weil eben die persönlichen Lebensumstände gerade diese Einzelfallüberprüfung verlangen, ist das nicht möglich.

(Herbert Helmrich, CDU: Nicht ein Raster, aber gleichmäßig intensiv prüfen. Darauf bezieht sich unser Antrag.)

Richtig. Ja, das wird auch gemacht.

Meine Damen und Herren, als Demokraten müssen wir der Verantwortung, die uns aus 40 Jahren DDR-Vergangenheit erwächst, gerecht werden. Verantwortung ist die Voraussetzung zur Versöhnung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Tätern und Opfern. Und Versöhnung war und ist die Voraussetzung für die gemeinsa-

me Gestaltung unserer Zukunft. Ich glaube, nur so bringen wir dieses Land weiter voran.

(Harry Glawe, CDU: Jaja, das glaubt keiner mehr.)

Wir dürfen die Vergangenheit nicht verdrängen und vergessen. Sie gehört unabänderlich zu unserer Geschichte und zu unseren Lebenserfahrungen und auch ein gelebtes Leben kann nicht rückgängig gemacht werden. Aber nur wer zur eigenen Vergangenheit steht, bleibt glaubwürdig, und darum geht es. Das heißt, Unrecht darf nicht verschwiegen werden, aber zugleich müssen Brücken in die Zukunft gebaut werden. Diese Brücken aber müssen so stabil sein, dass alle Menschen darüber gehen können und nicht nur einige wenige. Diese Brücken müssen die Grundlage sein für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in rechtsstaatliches Verwaltungshandeln und in eine unabhängige Justiz, auch in Zukunft. Die Glaubwürdigkeit des einzelnen Staatsbediensteten ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit ist nicht durch Pauschalurteile herzustellen. Gerechtigkeit erfordert ein differenziertes Hinsehen und das tun wir. Wie wollen Sie einen Fall beurteilen, wo jemand unterschrieben hat und sich dann selbst gelöst hat, im Vergleich zu einem anderen Fall, wo jemand nicht unterschrieben hat, aber zum MfS gelaufen ist und seine Frau beim MfS angeschmiert hat,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

um in einem Scheidungsprozess Vorteile für sich zu erlangen?

(Herbert Helmrich, CDU: Den Ersten habe ich schon vor zehn Jahren im Dienst gelassen. Das können Sie nachprüfen in unseren Akten.)

Ja, und was ist mit dem Zweiten, Herr Helmrich? Was ist mit dem Zweiten? Diese Frage stelle ich. Würden Sie den auch im Dienst lassen?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich nicht. – Herbert Helmrich, CDU: Wahrscheinlich nicht. Da muss man genau gucken.)

Aha! Aha! Das ist ja sehr interessant.

(Herbert Helmrich, CDU: Sicher. – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ja, Sie haben den Zwischenruf gehört.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Helmrich, auch in Zukunft wird die Demokratie die Frage beantworten müssen, wie sie mit der Vergangenheit umgeht. Und diese Frage, meine Damen und Herren, wird sie immer wieder neu beantworten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der Fraktion der PDS.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach so? Da hat doch die Opposition das Recht nach der Rede des Ministerpräsidenten.)

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nun bekommen wir am Ende

der Legislaturperiode doch noch einmal das Thema MfS aufgebrummt, so ausgeleiert, wie es auch ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja!)

Ich kann mich nicht erinnern, dass wir irgendeine Wahlperiode und irgendein Jahr im Landtag hier verbracht haben, ohne dass wir dieses Thema debattiert haben.

(Herbert Helmrich, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU: Wundert Sie das?)

Und ich kann mich nicht erinnern, dass es in irgendeiner Diskussion tatsächlich sachlich vernünftig zugeht und es nicht um parteitaktisches Kalkül ging.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Es geht nur um die Wahrheit. – Barbara Borchardt, PDS: Die haben Sie doch gepachtet.)

Um die Wahrheit geht's Ihnen schon gar nicht. Ihnen schon gar nicht!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Na geben Sie es doch zu! Wir sind doch belogen worden als Parlament. Das kann ich nachweisen. – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Nun, meine Damen und Herren von der CDU, ich denke, dass Sie mit diesem Thema keine Punkte und auch keinen Blumentopf gewinnen können, denn das Thema ist von Ihnen so ausgeleiert worden

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da kann man immer drüber reden.)

und ich will schon darum nicht der Versuchung unterliegen, mit Ihnen allzu sehr zu polemisieren und all das zu wiederholen, was hier dazu bereits x-mal gesagt wurde.

(Rainer Prachtl, CDU: Geschichte ist nie ausgeleiert.)

Es ist nicht Geschichte, Herr Prachtl,

(Rainer Prachtl, CDU: Das ist Geschichte.)

was Sie hier bemühen,

(Rainer Prachtl, CDU: Es ist Geschichte!)

es ist sozusagen einseitige Schmutzzuweisung. Mehr nicht!

(Rainer Prachtl, CDU: Wir müssen auf die Geschichte des Faschismus genauso aufpassen wie auf die Geschichte des Kommunismus.)

Ich möchte lediglich ein paar Anmerkungen zum vorliegenden CDU-Antrag machen, was natürlich kein leichtes Unterfangen ist, da der Antrag außerordentlich dürftig ist.

Wenn der Ministerpräsident nach Ziffer 1 des Antrages zur Personalpolitik der Landesregierung in Bezug auf Mitarbeiter, die für das MfS tätig waren, Stellung nehmen und er sich zur Überprüfungspraxis bei Bewerbern in der dritten Legislaturperiode äußern soll, ist es ihm überlassen, was er sagt. Und natürlich hat er gesagt, was er wollte. Es ist doch wohl klar, dass die CDU gern den Ministerpräsidenten vorführen möchte – darum geht es doch hier heute – und dass es ihr darum überhaupt nicht um eine Stellungnahme und Äußerung des Regierungschefs geht, sondern sie möchte sich selber gern äußern. Der Antrag ist offensichtlich wiederum nur ein Vehikel, der Aufhänger für Wahlkampfgetöse, denn zur Personalpolitik in Bezug auf die Überprüfungspraxis gibt es über-

haupt nichts Neues. Es gibt nichts, was nicht auch der CDU bekannt wäre.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und es macht auch im Übrigen wenig Sinn, am Ende der Legislaturperiode eine Äußerung des Ministerpräsidenten zur Überprüfungspraxis der verflissenen vier Jahre haben zu wollen. Natürlich lausche ich – und Sie ja auch – gern den Äußerungen des Ministerpräsidenten und freue mich, dass es offenbar auch weitere Leute gibt, die das gerne tun. Nur sind derartige Äußerungen geschenkt, wenn die Opposition sie erst am Ende der Legislatur einfordert, zu einem Zeitpunkt also, wo die Messen gesungen sind.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

So etwas riecht ausschließlich nach Wahlkampf. Und ich weiß auch nicht, meine Damen und Herren von der CDU, was Ihnen überhaupt vorschwebt, wenn Sie in Ihrem Antrag großspurig von Personalpolitik in Bezug auf ehemalige MfS-Mitarbeiter reden. Was meinen Sie denn überhaupt? Ich finde, Herr Helmrich hat richtig das Grundgesetz zitiert und ich zitiere an der Stelle gerne, weil es ja auch fast deckungsgleich ist, die Landesverfassung, und zwar den Artikel 71. Dort heißt es: „Jeder Deutsche“ – und auch ein früherer MfS-Angehöriger oder eine frühere MfS-Angehörige sind in der Regel Deutsche – „hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt im Land.“

(Zuruf von Herbert Helmrich, CDU)

Das ist der Artikel 71. Daraus folgt, dass es eine aparte, lediglich MfS-Leute betreffende Personalpolitik, eine Sonderbehandlung beziehungsweise Ausgrenzung kraft Verfassung nicht gibt, sie geradezu verboten ist.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU,
und Herbert Helmrich, CDU)

Eignung und Befähigung müssen wie in jedem anderen Personalfall auch – und da stimme ich auch mit Herrn Helmrich überein – durch Einfallprüfung festgestellt werden.

Warten Sie doch mal ab!

Das ist insoweit vernünftig, weil kein verantwortungsbewusster Dienstherr, wie man so sagt, die Katze im Sack kauft. Das gilt auch für Staatsbürger, die früher für einen Geheimdienst gearbeitet haben. Und so dürfte es auch der Opposition nicht verborgen geblieben sein, dass im Rahmen der Eignungs- und Befähigungsprüfung nach wie vor auch geprüft wird, ob ein Bewerber für das MfS tätig war oder nicht. Für Beamte ist diese Regelung von der früheren großen Koalition überhaupt erst festgeklopft worden. Ich verweise auf Paragraph 8 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes, eine Vorschrift, mit der besonders im Zusammenhang mit der Bürgermeisterdirektwahl erhebliche Komplikationen entstanden sind und die ganz gewiss auf den Prüfstand gehört.

Was sich nun allerdings geändert hat und worauf sich die jetzige Koalition geeinigt hat, ist ein anderer Umgang mit der MfS-Problematik. Die Koalition war 1998 zu der Überzeugung gelangt, dass es eine auf prinzipiellem Misstrauen beruhende Stasiüberprüfung nicht mehr, wie sie bis dahin unter der CDU-Ägide ausgeübt wurde, geben sollte und dass die bis dahin grassierende und von interessierter Seite bewusst geschürte Stasihysterie, die Überprüfungspraxis in Form einer Ausgrenzung von Men-

schen, beendet wird. Allerdings ging damals, als die CDU das getan hat, die CDU selbst höchst selektiv vor, höchst selektiv. Es gab böse Stasileute, diejenigen, die offensichtlich nicht für die CDU nützlich waren, und gute Stasileute, vorrangig aus den eigenen Reihen. Die einen wurden rausgefeuert, die anderen durften bleiben und teilweise hohe und höchste Ämter ausüben. Und wenn ich gefragt würde, würde ich hier gerne auch Namen nennen, ansonsten verbietet es sich mir. Darunter sind jedenfalls auch Mitglieder dieser CDU-Fraktion, wie sie heute noch existiert.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

SPD und PDS treten gemeinsam dafür ein, so heißt es im Koalitionsvertrag, dass sich Menschen in Deutschland versöhnen können. Und so lautet die Konsequenz daraus in Bezug auf die Überprüfungspraxis, ich zitiere den Koalitionsvertrag: „Die Landesregierung wird Anfragen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ... nicht mehr generell und ohne Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit des Bewerbers für das Ministerium der Staatssicherheit der DDR stellen.“ Also, was ist denn nun passiert, meine Damen und Herren?

(Minister Dr. Till Backhaus: Black is beauty. –
Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Nun, nichts weiter, als dass die Regelanfrage nicht mehr immer die Regel ist und nur in den Fällen eine Prüfung erfolgt, die der Herr Ministerpräsident bereits genannt hat und wo das durch vorhandene Anhaltspunkte für das Vorliegen einer möglichen Tätigkeit für das MfS angezeigt ist. In der Tat ist diese Regelung weder revolutionär und schon gar nicht beschwört das die Gefahr irgendeiner Unterwanderung des öffentlichen Dienstes hervor. Und aus dieser Leitlinie des Koalitionsvertrages leitet sich, wie es üblich ist, ein Kabinettsbeschluss zur Verfahrensweise der Landesverwaltung ab, den der Innenminister ausführlich vor der Presse erläutert hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und er erläuterte den Kabinettsbeschluss wie folgt, und nichts anderes ist inzwischen Praxis,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Ich zitiere: „Die Landesregierung lässt sich bei der Frage der Eignung von Bewerbern für den öffentlichen Dienst hinsichtlich einer früheren Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) davon leiten, dass die seit der Wende verstrichene Zeit im Interesse der Einzelfallgerechtigkeit, aber auch im Blick auf Versöhnung mit der Vergangenheit mehr denn je eine differenzierte Vorgehensweise erfordert.“ Da kann ich nur sagen: Recht hat der Mann! „Unrecht darf nicht verschwiegen werden, andererseits müssen Brücken zum Zusammenwachsen der Menschen geschlagen werden. Bei der gebotenen Einzelfallprüfung und Beurteilung der Eignung sind die maßgeblichen Gesamtumstände zu berücksichtigen und abzuwägen. Insbesondere sind die Situationen und Umstände, unter denen der Bewerber in der DDR lebte, sowie das Verhalten und die persönliche Entwicklung nach dem 3. Oktober 1999 zu berücksichtigen. Damit ist für die Landesverwaltung eine mehr als klare Richtschnur gegeben, wie in der Praxis vorzugehen ist.“ Und ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wenn von bestimmter Seite behauptet wird, es beständen Unklarheiten im Verfahren. Es ist jedenfalls eines völlig klar: Es gibt die so

genannte Regelanfrage der CDU-Vergangenheit nicht mehr.

Probleme gibt es freilich in anderer Hinsicht. Denn es ist aus unserer Sicht völlig unbefriedigend, dass keine verbindliche Maßgabe existiert für die Vorgehensweise bei der Überprüfung in den kommunalen Vertretungen und Kommunalverwaltungen. Sicherlich könnte man beispielsweise darüber reden, ob nicht wenigstens Hinweise erarbeitet werden sollten, aber das will die CDU natürlich nicht, denn ihr ist es recht, dass gerade vor Ort bestimmte Hardliner, die die Stasiüberprüfung auch weiterhin instrumentalisieren wollen, das auch können. Das mehr als makabre Spiel um den Landrat in Nordwestmecklenburg spricht doch Bände.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Richtig.)

Aber ich denke, auch hier arbeitet die Zeit nicht für derartige Leute und für die CDU. Kurzum, meine Damen und Herren von der CDU, der Ministerpräsident hat Ihnen kaum Unerhörtes und Neues über die Personalpolitik sagen können. Was sich geändert hat, und das ist gut so, ist, dass die Praxis der Überprüfungen sich durch eine andere sachliche und differenzierende Herangehensweise gewandelt hat. Stasiüberprüfungen werden nicht mehr politisch instrumentalisiert. So viel zu Ziffer 1 und 2 Ihres Antrages.

Was die Ziffern 3 bis 5 betrifft, so ist das Anliegen der CDU, ich sage es mal, ein bisschen verrückt und absurd. Ich frage mich nämlich ernstlich, ob es wirklich Sache des Landtages ist, sich derart ausführlich mit einer einzelnen Personalangelegenheit zu befassen.

(Herbert Helmrich, CDU: Womit denn sonst, wenn das alles dick und breit in der Zeitung steht?)

Es ist reichlich absurd, wenn der Name Klinger inzwischen öfter im Protokoll von Landtagssitzungen steht als der Name manch eines CDU-Abgeordneten.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und es ist doch langjährige Praxis auch hier in diesem Haus, Namen von Außenstehenden nicht zu nennen.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU, und Herbert Helmrich, CDU)

Und da kommt dann sofort der Verdacht auf, dass es der CDU überhaupt nicht um Herrn Klinger geht, dass sie es etwa begrüßt, dass er sich in den öffentlichen Dienst hineingeklagt hat, dass ihm also sein gutes Recht eingeräumt ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist doch aber nicht sein gutes Recht, das ist Sache des Arbeitsministers.)

Und es ist ja so, dass im Ergebnis der Säuberungskampagnen der CDU-Regierung am Ende etwa 2.000 Personen trotz Stasikontakten in der Landesverwaltung bleiben durften,

(Herbert Helmrich, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

während mindestens ebenso vielen anderen genau daraus der Strick gedreht wurde.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Und um die Stasibelastung oder Nichtbelastung geht es Ihnen, meine Damen und Herren, eben auch in diesem konkreten Fall nicht. Purer Opportunismus treibt Sie, denn Sie möchten lediglich der Regierung und dem Ministerpräsidenten persönlich eins auswaschen. Nur heiligt der Zweck nicht jedes Mittel und ich denke, dass der Ministerpräsident auch unter diesem Aspekt Ihre vorgegaukelte Wissbegierde nicht erfüllt hat, denn konkrete Personalfragen der Landesverwaltung sind Angelegenheiten der Regierung, der Exekutive. Darüber befindet letztlich der jeweilige Minister. Personalfragen gehören nicht im Landtag breitgetreten zu werden. Das ist nicht nur illegitim, sondern zudem auch noch geschmacklos. Und es ist auch deshalb geschmacklos, weil der Mensch, um den es in diesem Tagesordnungspunkt geht, sich selbst zu dem ganzen Vorgang und den damit verbundenen Vorwürfen hier im Parlament nicht äußern kann. Sie schüren, meine Damen und Herren von der CDU, Emotionen und es interessiert Sie einen Dreck, ob an dieser Schmutzkampagne Menschen zerbrechen. Sie sind gewiss nicht besser als jene, über die Sie hier so bedenkenlos den Stab brechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist ziemlich unverschämt von Ihnen.)

Und es handelt sich ja schließlich auch um einen Arbeitsrechtsstreit, der noch gar nicht beendet ist. Zu der Entscheidung liegen, wie öffentlich bekannt ist, die schriftlichen Urteilsbegründungen noch nicht einmal vor.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Und es ist doch irgendwie bezeichnend, dass die CDU bereits weiß, wo der Teufel seinen Schwanz hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie wissen, dass das Urteil verkündet ist.)

denn Sie verlangen vom Ministerpräsidenten eine Stellungnahme zu Unregelmäßigkeiten und Nachlässigkeiten, wo auch er noch nicht einmal die Urteilsbegründung kennt. Nein, meine Damen und Herren von der CDU, Sie mögen vom Ministerpräsidenten verlangen, was Sie wollen, aber kein Regierungschef auf der Welt hat bisher hellseherische Fähigkeiten bewiesen. Ohne Prüfung der Urteilsbegründung ist es unangebracht, über Fehler und Nachlässigkeiten zu diskutieren.

Dass zuweilen bei Personalentscheidungen Fehler passieren, liegt allerdings nicht jenseits aller Denkhorizonte, und gerade die CDU hat in ihrer Regierungszeit genug Pleiten, Pech und Pannen in Personalangelegenheiten verzapft. Ich will Ihre Erinnerung, meine Damen und Herren, nur ein ganz wenig auffrischen, wenn ich das Untersuchungsausschussthema „Missstände im Innenministerium“ aufrufe. Und da heben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in Ihrem Antrag auf irgendwelche anstehenden personellen Konsequenzen in der Regierung beziehungsweise im Arbeitsministerium ab, die angeblich nach der arbeitsgerichtlichen Entscheidung anstünden. Da ist man nun ziemlich ratlos, was Sie denn nun überhaupt wollen. Sie haben schon den Kopf des Arbeitsministers verlangt und Sie haben ihn natürlich nicht bekommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist klar, ja.)

Und so ist Ihr Verlangen nach irgendeiner Konsequenz nichts weiter als saft- und kraftloses Imponiergehabe und Wichtigtuerei zu Wahlkampfbeginn. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Schoenenburg, ich möchte aber Ihre unparlamentarischen Worte, von denen Sie eine ganze Reihe gebraucht haben, hier zurückweisen.

(Gerd Böttger, PDS: Nennen Sie mal einen! –
Angelika Gramkow, PDS: Na, keine Kritik an der Präsidentin! – Ministerin Dr. Martina Bunge:
Das Wort „Dreck“ ist Umgangssprache. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das mag wohl sein.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rehberg, der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zwei Vorbemerkungen:

Erstens. Es gab in dieser Legislaturperiode, in der dritten, und es gab in der zweiten Legislaturperiode von den jeweils unabhängigen Kommissionen keine Feststellung für einen Abgeordneten der CDU, dass er mit dem MfS zusammengearbeitet hat. Es gab sie in der dritten Legislaturperiode für jeweils einen Abgeordneten der PDS und für jeweils einen Abgeordneten der SPD. Insoweit sind sowohl die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten als auch die des Abgeordneten Schoenenburg zu diesem Thema nicht wahr.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sie haben das Mäuschen unter der Decke nicht genannt.)

Herr Kollege Schoenenburg, diese unabhängige Kommission ist mit großer Mehrheit hier im Landtag eingesetzt worden

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Es war auch nicht die Kommission.)

und ich weiß nicht, wer mit dieser Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Mothes gemäuschelt hat. Ich will nur noch mal darauf hinweisen, dass die beiden weiteren Mitglieder Vorschläge von SPD und PDS gewesen sind, nicht von uns.

Zweitens. Gerade die Zahl 2000 zwischen 1990 und 1998 zeigt, dass in den ersten acht Jahren sehr wohl Einzelfallprüfungen stattgefunden haben, und zwar nach Kriterien, wo Arbeitsgerichte Recht gesprochen haben, wo das Bundesverfassungsgericht Recht gesprochen hat und wo letztendlich im Frühsommer 1993 der damalige Landesbeauftragte Herr Sense Kriterien festgelegt hat. Und daran haben wir uns gehalten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

nicht mehr und auch nicht weniger, und dazu stehen wir. Und es würde dieser Landesregierung gut anstehen, sich weiterhin an diese Kriterien zu halten und uns nicht vorwerfen, wir hätten keine Einzelfallprüfungen vorgenommen. Herr Ministerpräsident, Sie haben heute das Gegenteil bewiesen. Wir haben das gemacht und wir haben, glaube ich, sehr, sehr verantwortungsbewusst entschieden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Personalfrage, um die es hier geht, ist zu einer politischen Frage geworden. Und der Ihnen hier vorliegende Antrag fordert Klarheit, Klarheit über die Personalpolitik der Landesregierung bei früherer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit, denn diese Klarheit ist im Laufe der letzten Jahre verloren gegangen. So haben die Ereignisse im Fall Klinger nicht mehr erkennen lassen, wie die Landes-

regierung mit Stellenbewerbern umgehen möchte, bei denen eine ehemalige Tätigkeit für das MfS nahe liegt. Ein geordnetes Verfahren zur Überprüfung und der Feststellung der Eignung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst, hier sogar für eine leitende Tätigkeit in einem Ministerium unseres Landes, ist zwar in Grundzügen einmal schriftlich festgelegt worden, gleichwohl hat man sich im Fall Klinger bewusst nicht daran gehalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Ich will die Fakten hier nicht wiederholen. Auf sehr ungewöhnliche Art und Weise waren sie ja Gegenstand des Prüfberichts des Landesrechnungshofes zu den Vorgängen im Arbeitsministerium. Im Rechnungshofbericht ist detailliert aufgeschlüsselt, wie sie systematisch die rechtlichen Grundlagen einer geregelten Einstellungspolitik ausgehebelt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich werde Ihnen jetzt im Einzelnen darlegen, wann und in welcher Form sie das Parlament und die Öffentlichkeit über diese Tatsachen belogen haben, meine Damen und Herren. Und ich lege Wert darauf zu betonen, dass der Ministerpräsident zumindest von dem Zeitpunkt an, an dem die Fakten offen lagen, dies mitgetragen hat. Ich erinnere an die Pressekonferenz vom 14. November 2001, auf der Sie, Herr Holter, von einem Beitrag zur Versöhnung sprachen. Sie, Herr Holter, sahen in der Weiterbeschäftigung von Herrn Klinger einen Beitrag zur Versöhnung.

Meine Damen und Herren! Das Okay haben Sie sich, Herr Holter, einen Tag vorher vom Ministerpräsidenten geholt. Sie haben bewusst versucht, mit diffusen Begriffen zu spielen und diese missbraucht, um so von der Wirklichkeit und Ihrem gesetzwidrigen Verhalten abzulenken. Und schon einen Tag später plötzlich die totale Kehrtwendung? Das Ministerium hat erneut dem öffentlichen Druck nachgegeben und das Arbeitsverhältnis ordentlich zum 31. Dezember 2001 gekündigt. Herr Klinger hat, wie nicht anders zu erwarten, gegen die Kündigung beim Arbeitsgericht Schwerin Klage erhoben, in deren Rahmen auch die Wirksamkeit der vom Arbeitsministerium erklärten Anfechtung des Arbeitsvertrages geklärt wurde. Das Arbeitsgericht hat der Klage von Herrn Klinger durch das Urteil vom 22. Mai 2002 stattgegeben. Es hat in der mündlichen Urteilsbegründung, meine Damen und Herren, erklärt, dass das Ministerium durch sein Verhalten jedes Recht auf eine Kündigung beziehungsweise Anfechtung verwirkt hat. Das Gericht hat den Aussagen von Dr. Wegrad, dem ehemaligen Staatssekretär, und Herrn Klinger im vollen Umfang Glauben geschenkt und die Darstellung von Ihnen, Herr Holter – hören Sie gut zu –, als unglaubwürdig abgetan.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Somit ist der Vorwurf einer arglistigen Täuschung durch Herrn Klinger, wie vom Ministerium vorgetragen, von dem Gericht nicht bestätigt worden. Gleichzeitig haben die mündlichen Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht Schwerin zweierlei Sichtweisen zum Ablauf der Ereignisse im Rahmen der Einstellung und der Gespräche im Zusammenhang mit der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ergeben, die den Schluss nahe legen, dass eine der beiden Seiten die Unwahrheit gesagt haben muss. Das Gericht hat den Ausführungen der Klägerseite uneingeschränkt Glauben geschenkt, die durch die Aussagen des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Wegrad im vollen Umfang bestätigt worden sind.

Meine Damen und Herren! Es fällt mir nicht leicht den Minister in diesem Zusammenhang der Lüge und der unhaltbaren Falschaussage gegenüber einem Gericht zu bezichtigen. Diesen Vorwurf, der von anderer Seite schon laut wurde, sollen die zuständigen Stellen, nämlich die Staatsanwaltschaft und die Gerichte, prüfen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist ja wirklich ungeheuerlich, was Sie hier erzählen und wofür Sie hier das Parlament benutzen.)

Was ich aber mit Sicherheit sagen kann, ist, der Bericht des Landesrechnungshofes hat eindeutig ergeben, dass der Minister für Arbeit und Bau und der stellvertretende Ministerpräsident in der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Ulrich Born in der Fragestunde der 70. Sitzung des Landtages am 18. Oktober 2001 die Unwahrheit gesagt hat, indem er bestritten hat, vorher Hinweise hinsichtlich einer möglichen Stasitätigkeit von Herrn Klinger bekommen zu haben. Ebenfalls hat die Landesregierung in der Antwort vom 28. September 2001 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Born die Unwahrheit gesagt. Auf die Frage Nummer 22, ich zitiere: „Wann lag das Ergebnis dieser Überprüfung vor? Welche Maßnahmen wurden konkret wann daraufhin eingeleitet?“, haben Sie, das heißt die Landesregierung, geantwortet: „Das Ergebnis der Überprüfung lag im Ministerium für Arbeit und Bau am 02.04.2001 vor.“ Der Bericht des Landesrechnungshofes nennt hingegen das Datum vom 28. März 2001. Ferner heißt es in der Antwort der Landesregierung: „Der Vorgang wurde der Hausleitung am 04.04.2001 zugeleitet. Nach Kenntnisnahme wurde er an das Personalreferat zur Würdigung der Auskünfte zurückgeleitet. Das Ergebnis der Auswertung wurde vom Staatssekretär krankheits- und urlaubsbedingt erst am 18.07.2001 und vom Minister nach Rückkehr aus dem Urlaub am 14.08.2001 zur Kenntnis genommen.“

Meine Damen und Herren, dieses Datum stimmt aber ebenfalls nicht. Denn gemäß dem Bericht des Landesrechnungshofes haben Sie, Herr Minister Holter, den Bericht bereits am 18. April 2001 zur Kenntnis genommen und am 4. Mai 2001 mit Herrn Klinger und dem damaligen Staatssekretär Dr. Wegrad ein Gespräch über den Bericht und den weiteren beruflichen Werdegang von Herrn Klinger geführt. Diese Lüge bestätigen Sie, Herr Holter, erneut in Ihrer Fragestunde während der 70. Landtagsitzung in Ihrer Antwort auf die Frage des Abgeordneten Harry Glawe: „Herr Abgeordneter Glawe, ich verweise dazu auf die Antwort der Landesregierung vom 28. September 2001, Drucksache 3/2303, auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Born. Besonders hervorheben möchte ich unsere Antwort auf Frage 22 und bekräftige noch einmal, dass ich mich mit der Personalangelegenheit nach meiner Rückkehr aus dem Urlaub auf der Basis der personalrechtlichen Würdigung meines Hauses beschäftigt habe.“

Und wenn wir nun einmal bei den Lügen der Landesregierung sind, in einer Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ulrich Born, Drucksache 3/2438, heißt es: „Der Mitarbeiter“, gemeint ist Herr Klinger, „hat Herr Minister Holter vor seiner Einstellung als Referatsleiter im Ministerium für Arbeit und Bau am 01.02.2000 nicht auf seine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit hingewiesen bzw. entsprechende Andeutungen gemacht.“

Meine Damen und Herren, diese Aussage steht eindeutig im Widerspruch zu den Erklärungen von Herrn Klinger und Dr. Wegrad im arbeitsgerichtlichen Verfahren und,

meine Damen und Herren, im Widerspruch zur Überzeugung des Gerichts, wie es im Urteil umfassend kund getan hat, und diese Aussage steht auch im Gegensatz zu ihrem späteren Eingeständnis durch Ihren Anwalt, dass Herr Klinger doch Andeutungen über eine frühere Anwerbung gemacht hat.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es sich hier um zwei Fälle handelt, in denen die Landesregierung mit ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen die Unwahrheit gesagt hat. Und hier sind wir nun bei der Verantwortung des Ministerpräsidenten in diesem Verfahren. Herr Dr. Ringstorff, das waren Ihre Antworten, die von der Staatskanzlei über den Landtag an die Abgeordneten geschickt wurden. Wie stehen Sie zu diesen Lügen?

Ich muss feststellen, dass die Lüge in dieser Personalangelegenheit Methode hatte. Diese Landesregierung hat bewusst das Parlament getäuscht. Diese Landesregierung hat bewusst sich nicht an Recht und Gesetz, an das Grundgesetz, die Landesverfassung und sonstige Rechtsvorschriften gehalten

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das sind ja lauter waghalsige Prognosen, die durch Fakten nicht gedeckt sind. Das ist genau so, wie ich gesagt habe: Wahlkampf tour.)

und in mehreren Fällen ganz bewusst dagegen verstoßen. Sie, Herr Ministerpräsident, haben es geduldet, dass Herr Holter immer jegliche Schuld auf andere abgewälzt hat und sich nie für irgendetwas verantwortlich zeigte. Der Minister lässt lieber seine Mitarbeiter bei jedem Vorwurf im Regen stehen, denn schuldig sind immer die anderen, die Mitarbeiter, wo dann auch personelle Konsequenzen gezogen werden. Meine Damen und Herren, dass der Fisch hingegen vom Kopf anfängt zu stinken, wird in der jetzigen Landesregierung völlig ausgeblendet.

Herr Holter, solange Ronald Klinger für Sie und Ihre Stellung in der PDS förderlich war, haben Sie ihn benutzt. Sie haben dafür einmal mehr Ihr Ministerium zu einem rechtsfreien Raum gemacht und als PDS-Parteizentrale missbraucht.

(Heiterkeit bei Gerd Böttger, PDS – Volker Schlotmann, SPD: Meine Güte! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und Sie missbrauchen das Plenum.)

Als Herr Klinger zur Gefahr für Ihre Karriere wurde, haben Sie ihn fallen lassen wie eine heiße Kartoffel. Keine Unwahrheit, keine Trickserei, keine Verdrehung der Tatsachen war Ihnen zu plump, um Ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Sie haben gehandelt, wie Sie es früher als Parteifunktionär gemacht hätten, und Sie sind immer noch ein Parteifunktionär. Sie dienen nicht einmal der Sache an sich, Sie dienen nur sich selbst. Sie leben, Herr Holter, in einer Welt, in Ihrer Welt, Sie ignorieren die Wirklichkeit und Menschen zählen für Sie dabei nicht. Vor Ihnen, Herr Holter, habe ich keinen Respekt mehr. Ich habe aber Respekt vor Herrn Klinger, der allen Verlockungen auf Posten und Abfindungen widerstanden hat, sich nicht noch einmal hat verbiegen lassen, sondern das ihm zustehende Recht erstritten hat, auch wenn es mir politisch nicht passt.

Ich habe es in den zwölf Jahren noch nicht erlebt, wie Sie als Minister vollkommen anstands- und moralfrei mit dem Parlament und der Öffentlichkeit umgehen. Sie, Herr Holter, haben dem Land einen enormen Schaden zugefügt.

(Volker Schlotmann, SPD:
Na, der Schaden sind Sie.)

Ich fordere daher den Ministerpräsidenten auf, sich seiner Verantwortung im Rahmen der Richtlinienkompetenz sowie seiner Funktion als oberster Dienstherr zu stellen. Schaffen Sie endlich Klarheit in der Personalpolitik der Landesregierung! Dabei ist Ihr Vorstart, die Einstellungspraxis durch die Umkehr der Beweislast zu ändern, der völlig falsche Weg. Sagen Sie uns doch, wie Sie das erreichen wollen. Sie wissen ganz genau, dass es so nicht geht. Geben Sie dem Landtag nun eine Antwort auf die drängende Frage, wie diese Landesregierung zukünftig mit dem Vorwurf einer früheren Tätigkeit für das MfS der ehemaligen DDR im Rahmen der Einstellung und der Weiterbeschäftigung umgehen will. Herr Ringstorff, Sie und Ihre Partei, die Koalition sind mit Ihrem Anspruch, mit dem Versprechen der Versöhnung in die Koalition gegangen. Sie haben dieses nicht einen Tag ernsthaft betrieben.

(Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

Sie haben dies auch nicht einen Tag ernsthaft gewollt. Sie haben sogar zugelassen, dass die Anfänge der Versöhnung nach der Wende – und ich rede hier von menschlich bitteren Schicksalen – mit den Füßen getreten werden. Sie haben nicht den Mut aufgebracht, für den Wiedereinzug der Stasispitzen und Parteifunktionäre auch die rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Sie haben die schleichende Rückkehr durch die Hintertür gefördert und geduldet. Sie haben nicht versöhnt, sie haben verletzt. Das ist Ihre persönlich Verantwortung, Herr Ministerpräsident Ringstorff. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Der Abgeordnete Dr. Till Backhaus
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine ...

Nein, Herr Backhaus.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Sie haben
ihn doch noch gar nicht gefragt.)

Das war eine eindeutige Antwort, dass er keine Anfrage beantwortet.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Ach so?)

Herr Rehberg, ich möchte aber auch bei Ihnen die unparlamentarischen Worte in der Rede zurückweisen.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der SPD Herr Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die SPD-Fraktion in den letzten vier Jahren hier beobachtet hat, weiß, dass ich mich als Fraktionsvorsitzender bei diesem Thema in der Regel sehr zurückgehalten habe aus bestimmten Gründen, auf die ich nachher auch noch zu sprechen kommen will.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Trotzdem, dieser Antrag der Union in seiner – ich sage das vorweg schon mal – Dürrigkeit hat uns in der Fraktion dazu veranlasst, dass ich zu diesem Thema hier heute Stellung beziehe aus Sicht der SPD, der SPD-Fraktion.

Ich möchte vorweg ebenfalls Anmerkungen machen.

Erstens. Kollege Rehberg, Ihr Versuch, hier als Staatsmann aufzutreten,

(Dr. Till Backhaus, SPD: Schöffe,
ehemaliger Schöffe am Bezirksgericht!)

das kann ich Ihnen so sicher sagen, ist schlicht und einfach gescheitert. Eine gesenkte Stimme allein reicht da nicht aus, um hier als Staatsmann letztendlich auch wirken zu können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Zu Ihren Bewertungen, Herr Dr. Jäger, kommen wir gleich noch.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Das steht
leider nicht im Abgeordnetenbuch drin.)

Zweitens. Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen, ich will den Antrag der Union, ich will Ihren Antrag gemäß seinem Ziel, nämlich dem Ziel, Rot-Rot als Stasiwegbereiter und die Landesregierung als Lügner darzustellen, unter diesem Motto will ich Ihren Antrag hier behandeln, meine Damen und Herren.

Und außerdem – abschließend zu dem, was Sie zum Schluss vorhin noch sagten mit Personalpolitik einer Landesregierung, und zu Ihren öffentlich inflationär wiederholten Rücktrittsfordernungen an Minister dieser Regierung –, wir machen in dieser Koalition eben nicht so eine Personalpolitik wie Sie. Ich erinnere Sie daran, in der ersten Legislatur hat die CDU acht eigene Minister einschließlich ihres Ministerpräsidenten in die Wüste geschickt. Das werden Sie mit uns definitiv nicht erleben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist klar.
Ja, das ist klar, Herr Schlotmann.)

Das werden wir nicht tun. Wir haben gute Leute.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das sieht man jetzt.)

Sie mussten sie ein paar Mal austauschen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fieberkurven der Wahlumfragen treiben alle Politiker um. Die Opposition frohlockt angesichts aktueller Werte, allerdings mit einem leicht getrüben Blick auf etwaige Koalitionspartner. Da gilt bei der Union schon eher das Motto „Der Wunsch ist der Vater des Gedankens“.

Meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie das Thema Stasi, Personalpolitik und Landesregierung in einen Topf packen, mit etwas Rechnungshof würzen, abschließend mit einem ordentlichen Schuss Scheinheiligkeit abschmecken

(Harry Glawe, CDU: Dem Rechnungshof
haben Sie selbst zugestimmt, dass der das
macht. Das haben Sie vergessen, was?!)

und dann uns allen als der Weisheit letzten Schluss andrehen wollen, das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das spricht nicht unbedingt für Seriosität,

(Harry Glawe, CDU: Da haben Sie doch zugestimmt, dass der Rechnungshof das machen soll.)

für Verantwortungsgefühl und schon gar nicht für die politische Reife Ihres Spitzenmannes.

(Harry Glawe, CDU: Das kann
doch wohl nicht wahr sein!)

Im Gegenteil, der Bürger, die Bürgerin in diesem Land, will kein Gezeter, will kein übles Gehetze von der Opposition,

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

sie wollen einen fairen Wahlkampf. Und dafür, meine Damen und Herren, das haben wir gerade wirklich live erleben dürfen, dafür stehen Sie nun wirklich nicht.

Wollen wir uns nun der Intention Ihres merkwürdigen Antrages zuwenden. Übrigens, wenn wir den beim letzten Mal auf die Tagesordnung genommen hätten, Sie hätten mit Sicherheit ein ähnliches Pamphlet für diese Sitzung beantragt. Das ist nämlich bei Ihnen sehr leicht auszurechnen. Sie sind scharf auf Showeffekte, Sie versuchen, FDP und CDU hier gleichzeitig darzustellen. Der Showeffekt ersetzt jedes politische Handeln. Schade eigentlich, dass Sie sich alle dazu herablassen, wobei, ich muss das einschränken, bis auf wenige Ausnahmen. So viel Respekt muss man einigen Ihrer Fraktionskollegen zugestehen.

Meine Damen und Herren, das Thema Stasi gehört nach wie vor zu den umstrittensten in Deutschland und ganz besonders natürlich in den anscheinend immer noch neuen Ländern. An dieser Stelle möchte ich ganz besonders diejenigen ansprechen, die aus den alten Ländern kommen und hier im Parlament sitzen, zu denen ich auch zähle. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Westdeutschen unter uns sind einfach nicht dazu berufen, über Menschen, die in der DDR gelebt und gearbeitet haben, den Stab zu brechen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist richtig.)

Natürlich haben diejenigen, die zum Beispiel ein Schicksal wie das unseres Kollegen Helmrich erlitten haben, das Recht, auch zu werten. Alle anderen, wirklich alle anderen sollten sich so weit wie möglich zurückhalten. Ich denke, hier ist weniger mehr.

(Beifall Detlef Müller, SPD)

Meine Damen und Herren, ich will damit natürlich keinem die eigene Auffassung absprechen, aber die Form der Darstellung nach außen sollte zurückhaltender sein, als es manche hier praktizieren. Und ich nehme da auch meine eigene Partei nicht aus. Trotzdem unterscheiden wir uns klar erkennbar von der CDU auf der einen, aber auch von der PDS auf der anderen Seite.

In der öffentlichen Wahrnehmung machen es sich beide manchmal zu leicht. Die CDU hat eine kollektive Amnesie für die Zeit vor 1989 und gebärdet sich als Rächer aller Verfolgten. Am schlimmsten sind dabei die selbsternannten Saubermänner, die scheinbar bei der Union die Szene beherrschen. Und ich denke hier ganz besonders an einen Vertreter aus Nordwestmecklenburg, mehrfach von seinem Vorsitzenden vorhin zitiert.

Meine Damen und Herren, die CDU hat nach 1989 viele mehr oder weniger belastete Menschen in den Landesdienst eingestellt. Und als dies dann zum Beispiel kritisch aus den eigenen Reihen thematisiert wurde, hat man den Kollegen Nitz durch den Herrn Kollegen Thomas öffentlich zurechtstutzen lassen. Wir dagegen haben seit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 2. Dezember 1998 vom Versuch der Versöhnung gesprochen. Und damit war, wie Sie gerne suggerieren wollen, nicht eine Politik des grenzenlosen freien Zugangs zum öffentlichen Dienst gemeint. Es geht um eine differenzierte Bewertung

jedes einzelnen Falles. Das alles wissen Sie ganz genau und versuchen dennoch der Öffentlichkeit das Gegenteil zu verkaufen.

Meine Damen und Herren, die PDS möchte diesen Teil ihrer Geschichte gerne ungeschehen machen, diese Hypothek aus der DDR-Vergangenheit ablösen und sieht sich doch öfters als Interessenvertreter der ehemaligen Angehörigen dieses Dienstes. Das Umgehen mit diesem Teil der eigenen Geschichte verlangt aber ein Höchstmaß an Verantwortung,

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

und extremes Fingerspitzengefühl ist dabei unabdingbare Voraussetzung.

Die Botschaft, man könne mit der Vergangenheit jetzt etwas lockerer umgehen und man müsse das alles nicht mehr ganz so ernst nehmen, diese Botschaft, meine Damen und Herren, wäre fatal und sie entspräche weder dem Gedanken der Versöhnung noch der notwendigen politischen Verantwortung, die wir gemeinsam tragen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Für beide, CDU und PDS, gilt, Freibriefe darf es nicht geben.

Die SPD als einzig wirklich neue Kraft in der ostdeutschen Politik hat es sich bis heute nicht leicht gemacht, sie hat es sich nicht leicht gemacht beim Umgang mit diesem Thema.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Das hat sie in ihrer über hundertjährigen Geschichte immer ausgezeichnet, solche Probleme in ihrer ganzen Breite zu diskutieren, zu behandeln und dabei dem Unbequemen nicht auszuweichen.

Meine Damen und Herren, glaubt denn wirklich jemand, dass die SPD-Fraktion in diesem Landtag völlig losgelöst von der eigenen Vergangenheit ihrer Mitglieder Politik betreibt?! Wir nehmen die unterschiedlichsten Auffassungen in unseren Reihen sehr ernst.

(Zuruf von Gerd Böttger, PDS)

Jede Meinung dazu hat ihren Platz in unserer Fraktion, wird geachtet und diejenigen, die sie vertreten, werden ebenfalls geachtet.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Natürlich weiß auch ich, dass so mancher Journalist und vor allen Dingen so mancher andere Politiker eine Ausrichtung auf eine einzige Meinung in der SPD viel lieber sähe. Daran könnte man sich ja dann mehr reiben. Wir wollen denen aber diesen Gefallen nicht tun. Wir werden es uns auch weiterhin nicht leicht machen, auch wenn es so für manchen nicht spektakulär genug ist, Schlagzeilen zu produzieren.

Meine Damen und Herren, das Gezeter und Geschrei der Union ist überwiegend wahlkampfbezogen mit allen Auswüchsen, die man sich vorstellen kann. Der ehemalige Ostbeauftragte von Herrn Stoiber, Kollege Rehberg also, bedient sich dabei Schimpfwörter für diese Republik, für unsere gemeinsame Republik, wie, ich zitiere Ihnen hier, Bananenrepublik. Herr Rehberg, neben dem gesellschaftlichen Schaden, den Sie ständig produzieren, indem Sie Mecklenburg-Vorpommern überall und ständig schlechtreden, schaden Sie sich selbst damit. Ausge-

rechnet Sie, wirklich Sie nehmen sich die Unverschämtheit heraus, solche Vergleiche abzulassen. Fragen Sie mal die Medien, fragen Sie mal die Bürgerinnen und Bürger dieser Republik, wer Deutschland im internationalen Ansehen auf einen Tiefpunkt gebracht hat! Einer mit Kohl, Koch und Konsorten im Rucksack, der hat diesem Land geschadet in seinem internationalen Ansehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, besinnen Sie sich auf Ihre Stärken, nehmen Sie Ihre Verantwortung wirklich mal ernst und verzichten Sie auf das Werfen mit Schlamm! Kehren Sie zurück zum Wettstreit, der besten Vorstellung von Politik!

Unsere wie auch unsere gemeinsame Verantwortung möchte ich zum Abschluss mit einem Zitat beschreiben, wohl wissend, dass es mit Sicherheit nicht überall auf Gegenliebe stößt. Ich möchte hier Hans-Joachim Maaz zitieren, der 1993 das Buch „Das gestürzte Volk“ geschrieben hat. Und in diesem Buch hat er ein Zitat gebracht: „Die DDR ist verloren. Gott sei Dank! Die alte Bundesrepublik kann nur sehr schwer akzeptieren, daß auch ihre Stunde längst geschlagen hat und wir zu einem gemeinsamen Neuen aufgerufen sind.“ Da haben wir, denke ich mir, alle noch ausreichend zu tun. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schlotmann.

Als Nächstes hat ums Wort gebeten der Minister für Arbeit und Bau Herr Holter. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Helmut Holter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe hier in der letzten Stunde sehr viel Nachdenklichkeit von Rednern und von Anwesenden sowohl unter den Abgeordneten aller Fraktionen als auch auf den Rängen dort oben bemerkt. Ein Redner schlug aus der allgemeinen Kultur – das war der Fraktionsvorsitzende der CDU Herr Rehberg.

Ich meine, wenn man mit einem solch sensiblen Thema wie die Vergangenheit der DDR, das Leben von Menschen in der DDR umgeht als auch mit Persönlichkeiten, mit Menschen, die in dieser Republik gelebt haben – der Ministerpräsident ist darauf eingegangen –, erfordert dieses Thema ein höchstes Maß an Sensibilität und natürlich auch an konkreter Kenntnis dessen, was dort abgelaufen ist. Und ich behaupte, wir alle, die hier sitzen, wissen noch nicht mal bis ins letzte Detail, was tatsächlich abgelaufen ist.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann sagen Sie doch mal die Wahrheit!)

Das muss durch Historiker aufgearbeitet werden. Ich meine, dieses Thema, Herr Rehberg, bietet sich nicht an

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

für eine persönliche Abrechnung. Und auf Ihren Respekt, ob ich den habe oder nicht habe, lege ich gar keinen Wert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das merkt man, ja.)

Wer wie Herr Rehberg – und ich hatte ja Gelegenheit, letzte Woche mit ihm gemeinsam zu diskutieren – nur eine These hat, dieses Land sei schlecht

(Wolfgang Riemann, CDU:
Schlecht regiert! Schlecht regiert!)

und die Verantwortung für dieses schlechte Land trägt diese Regierung,

(Wolfgang Riemann, CDU: Das Land ist gut. –
Zuruf von Minister Dr. Wolfgang Methling)

dann, meine ich, fügen Sie dem Land einen riesigen Schaden zu, aber Sie dienen nicht der Tatsache, was wir uns als Koalition auf die Fahnen geschrieben haben, dass wir nämlich versöhnen wollen, dass wir aufarbeiten wollen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

was tatsächlich in der Vergangenheit war, damit diese Gesellschaft gemeinsam die Herausforderung anpacken kann.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich komme zu dem Bericht, Herr Jäger. Gedulden Sie sich doch etwas! Wir sind doch in Mecklenburg.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Kommen Sie doch mal zur Wahrheit! – Dr. Margret Seemann, SPD:
Herr Jäger kennt die Vergangenheit nicht.)

Und ich meine, wenn es darum geht, Verantwortung zu tragen, Verantwortung für Demokratie und Verantwortung auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob Beamter oder Angestellter eines Ministeriums, dann gehört dazu, dass man Personalangelegenheiten nicht in der Öffentlichkeit debattiert und auseinander nimmt. Ich bin ein strikter Gegner davon. Ich werde das auch nicht tun, so, wie ich es auch in der Vergangenheit nicht getan habe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber er hat Pressekonferenzen abgehalten.)

Und ich kann natürlich, so, wie Herr Rehberg das ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Wer hat Pressekonferenzen abgehalten? –
Dr. Armin Jäger, CDU: Aber Sie haben Pressekonferenz abgehalten.)

Und so, wie Herr Rehberg versucht, Tatsachen zu verdrehen und gegeneinander zu stellen, wird daraus immer noch keine Wahrheit. Wenn wir sagen ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann sagen Sie doch mal die Wahrheit!)

Ich sage die Wahrheit.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Wenn wir sagen und ich sage, ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das wird notorisch widerlegt. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Jäger, welche unerträglich ist, darüber will ich mich hier vorne nicht äußern.

Wenn ich sage, dass der Auskunftsbereich der Birthler-Behörde am 2. April 2001 im Ministerium eingegangen ist, ist das die Wahrheit. Wenn der Rechnungshof auf das Datum 28. März 2001 verweist, ist das auch die Wahrheit.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach ja!)

Ja. Dann müssen Sie sich das mal angucken! Da steht nämlich drauf, dass dieser Bericht am 28. März 2001 durch die Birthler-Behörde ausgefertigt wurde und mit Eingangsstempel 2. April 2001 im Ministerium eingegangen ist.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Also daraus nun eine Lüge abzuleiten, ist doch wirklich absurd.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wir haben in der Tat eine Einzelfallprüfung durchgeführt, eine Einzelfallprüfung, die wie üblich in der Landesverwaltung, Herr Helmrich, nach Abschluss des Arbeitsvertrages, nach Einstellung erfolgt. Es gibt keine Anfrage bei der Behörde vor Einstellung. Das will ich hier noch mal eindeutig sagen, weil auch der Landesrechnungshofbericht hier eine Aussage trifft, dass vor Einstellung diese Anfrage hätte erfolgen müssen. Sie wissen alle, dass die Auskunft circa ein Jahr dauert, bevor man überhaupt ein Ergebnis vorliegen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Vor Übertragung des Amtes.)

Diese Tatsache ist nach meiner Auffassung hier zu beachten. Die Anfrage erfolgte nach Einstellung. Es wurde sofort nach Kenntnisnahme durch die Hausleitung die Einzelfallprüfung eingeleitet.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Dass die so lange gedauert hat, zu lange gedauert hat, das will ich gerne zugeben. Das habe ich schon zugegeben. Man muss bei solchen Themen sicherlich zu schnelleren Entscheidungen kommen. Das ist eine wesentliche Schlussfolgerung. Aber wir haben diese Einzelfallprüfung, das ist ja hier von allen Rednern eingefordert worden, sehr sorgfältig und sehr sensibel vorgenommen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Seit wann ist ein Diplomingenieur sensibel?)

um also tatsächlich zu einer richtigen Entscheidung zu kommen. Dass es dann im Herbst kompliziert und turbulent war, das ist Ihnen hinreichend bekannt. Das ist eine Situation, dass nicht wirklich diese drei Tage die Sternstunde in meinem politischen Dasein sind. Das ist bekannt und da stehe ich auch zu.

Aber eins will ich hier deutlich zurückweisen. Ich habe nie, ich habe wirklich nie – und das kann ich hier mit reinstem Gewissen sagen, Herr Jäger und Herr Rehberg –, ich habe weder das Parlament noch die Öffentlichkeit belogen. Ich habe meine Version, denn ich habe meine Wahrnehmung der Dinge.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, das ist der Punkt.)

Und zu der stehe ich auch heute.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ihre Version, Ihre Wahrnehmung der Dinge! Das ist der Punkt!)

Ja, Ihre Version und Ihre Wahrnehmung mögen ja die richtige sein. Meine Wahrnehmung ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die wurden vom Arbeitsgericht widerlegt.)

Nun warten Sie mal das Urteil ab und wir gucken es uns genau an! Selbst die Aussage von Dr. Wegrad vor dem Gericht belegt nicht Ihre Aussage, die Sie heute hier getroffen haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Eckhardt Rehberg, CDU: Das stimmt gar nicht, was Sie hier erzählen. Nein!)

So ist das. Und deswegen, verdrehen Sie nicht Tatsachen, unterstellen Sie nicht! Das ist eine falsche Herangehensweise.

(Wolfgang Riemann, CDU: So 'ne lange Nase haben Sie, Herr Holter! So 'ne lange Nase!)

Wissen Sie, Herr Riemann, ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Pinocchio ist Ihr zweiter Name. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Ja, danke schön. Ich kann mit Spitznamen umgehen.

Wissen Sie, Herr Riemann, wir pflegen und ich pflege eine politische Auseinandersetzung, die nicht zu persönlichen Beleidigungen greift. Das, was Ihr Fraktionsvorsitzender macht und was Sie machen, Herr Riemann, ist persönliche Beleidigung. Und das muss ich mir nicht gefallen lassen!

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Der Landesrechnungshofbericht ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist die politische Wertung Ihres Handelns.)

Der Landesrechnungshofbericht, Herr Rehberg, belegt erstens, dass ich zu Recht personelle Entscheidungen getroffen habe,

(Angelika Gramkow, PDS: Sehr richtig.)

die öffentlich bekannt sind, weil nämlich diese Kolleginnen und Kollegen auch Verantwortung getragen haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Der Landesrechnungshofbericht belegt – und Sie haben heute Vormittag schon darüber gesprochen –, dass keine Firma, weder die Firma SBW noch die Firma BBJ, bevorteilt wurde und keine Firma dadurch benachteiligt wurde und dass es keinerlei Einflussnahme gab,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach ja! Ach ja! –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

durch wen auch immer, auf ein Zuwendungsverfahren beziehungsweise auf ein Ausschreibungsverfahren.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sparen Sie sich mal ein bisschen Pustel!)

Ach, Herr Rehberg, über meine Atemtechnik machen Sie sich mal keinen Kopf! Die beherrsche ich schon.

Ich will bloß deutlich machen, dass man solche Berichte natürlich so und so lesen kann. Ich sehe nur eins, dass sich der Landesrechnungshof auf meine Bitte hin mit den Vorwürfen vom Sommer und Herbst 2001 beschäftigt und diese Vorwürfe ausgeräumt hat.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU:
Wir haben wahrscheinlich zwei verschiedene Berichte gelesen.)

Ja, ja, ja, ja. Er hat natürlich Mängel festgestellt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Also Sie haben den Realitätssinn verloren.)

Und ich kann nur jedem wünschen, jedem Minister, der ein Haus übernimmt,

(Harry Glawe, CDU: Wenn es richtig getürkt ist.)

dass er bei Amtsübernahme einen solchen Bericht über den Zustand seines Hauses erhält, damit er konkrete Maßnahmen einleiten kann. Jawohl!

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Peter Ritter, PDS)

Und deswegen, meine ich, meine Damen und Herren, geht es hier nicht darum, irgendwelche Drohgebärden aufzubauen, den Ministerpräsidenten oder die Landesregierung der Lüge zu bezichtigen, nein, wir und auch meine Person, wir haben gegenüber dem Parlament in den Ausschüssen, hier in der Landtagssitzung

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

genauso wie gegenüber der Öffentlichkeit nach bestem Wissen und Gewissen geantwortet und Auskunft gegeben.

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Das war so, das wird auch in Zukunft so bleiben. Deswegen, Ihr Antrag schlägt vollkommen ins Leere

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und ich sage mir, Sie haben keinen Beitrag geleistet zur politischen Kultur und zur demokratischen Entwicklung dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Armin Jäger, CDU: So viel Unverfrorenes habe ich selten gehört.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Gemäß unserer Geschäftsordnung hat jetzt noch einmal für die CDU-Fraktion für ein Viertel der ursprünglichen Redezeit, also 3 Minuten und 45 Sekunden, das Wort der Abgeordnete Herr Helmrich. Bitte schön, Herr Helmrich.

Herbert Helmrich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weise nur, was ich hier in aller Breite nicht ausführen kann, auf das Gespräch vom 03.09.1999 hin, in dem nach den Zeugenaussagen Herr Minister Holter mehr erfahren hat, als er später zugegeben hat.

(Minister Helmut Holter: Nein, falsch! – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es! So ist es! – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Was aber den Vorwurf an uns betrifft, wir würden mit der Vergangenheit und mit solchen Überprüfungen hier unsensibel umgehen, ich habe ausdrücklich in meiner Einbringung unseres Antrages gesagt, wir bitten um Erklärungen. Und ich will es jetzt mal etwas lockerer sagen: Warum denn dieses Geieere?

Zunächst kommt Klingers Vergangenheit an die Öffentlichkeit, darauf sieht Holter keinen Grund, ihn zu entlassen. Dann erfolgt als Drittes eine öffentliche Debatte. Schließlich veranlasst dann die Regierung, die unter Druck gerät, drei Staatssekretäre sollen das überprüfen. Drei Staatssekretäre geben eine Empfehlung, ihn wohl doch zu entlassen. Wir hören, Herr Holter will dieser Entlassungsempfehlung nachkommen. Herr Holter wird, ja, von wem denn wohl, von seiner eigenen Partei stabilisiert, die sagt, lass das. Daraufhin geht Holter einen Tag später

an die Presse und sagt, er wird nicht entlassen. Darauf hören wir vom Ministerpräsidenten, dass er der Presse gesagt hat, was Holter macht, ist rechtswidrig. Und einen Tag später gehen Herr Holter und der Ministerpräsident an die Presse und sagen, er wird entlassen. Dieses Rumgeieere, das Sie der Öffentlichkeit dargeboten haben, haben wir kritisiert als eine miserable Art und Weise des Umgangs mit der Vergangenheit von Herr Klinger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und Sie haben ihn in die Öffentlichkeit gezerrt – nicht wir!

Sie haben auf eine Art und Weise mit dem Fall rumjongliert, um Ihren eigenen Kopf zu retten. Und dann sich hierher zu stellen und zu sagen, bei uns ist alles wunderschön,

(Heiterkeit und Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

wir machen das alles so, wie es auf dem Papier steht, und auf den Fall selbst gehen Sie nicht ein, das geht nicht. Und darum haben wir um Aufklärung gebeten, um diese Aufklärung zum Fall Klinger, diese Rumeierei, er wird entlassen, er wird nicht entlassen, und zum Schluss greift ihn sich der Ministerpräsident am Schlafittchen, tritt mit ihm gemeinsam vor die Presse und dann sagt er, er wird entlassen.

Und dann verlieren Sie den Arbeitsgerichtsprozess.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Warum? Weil das Arbeitsgericht feststellt, so die mündliche Begründung, der Herr Klinger hat es beizeiten gesagt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, so ist es.)

er hat ihn nicht arglistig getäuscht, der Holter hat es gewusst. Und deshalb durfte er nicht entlassen werden. So sind die Dinge richtig gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Er hat dem Land Schaden zugefügt.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Helmrich, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Backhaus?

Herbert Helmrich, CDU: Aber immer, Herr Backhaus!

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte schön, Herr Backhaus.

Herbert Helmrich, CDU: Wer hier steht, der hat immer den besseren Standort bei solchen Geschichten.

(Gerd Böttger, PDS: Sie wissen die Frage ja noch gar nicht.)

Dr. Till Backhaus, SPD: Genau, richtig.

Herr Helmrich, ich habe folgende Frage: Herr Rehberg hat ja davon gesprochen, dass er in den letzten zwei Legislaturperioden die Darstellungen geäußert hat. Ist Ihnen bekannt, und Sie waren ja Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der ersten Legislaturperiode, dass vier Abgeordnete der CDU-Fraktion Kontakte zur Staatssicherheit unterhalten haben? Stimmt das?

Herbert Helmrich, CDU: Nein, das weiß ich nicht, ...

Dr. Till Backhaus, SPD: Wissen Sie nicht?

Herbert Helmrich, CDU: ... weil ich weder in einer solchen Kommission gesessen habe noch solche Papiere gesehen habe.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und wie viele waren es bei der SPD?)

Dr. Till Backhaus, SPD: Ist Ihnen bekannt, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Backhaus, einen Moment!

Herr Helmrich, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Backhaus? (Zustimmung)

Dr. Till Backhaus, SPD: Ist Ihnen bekannt, auch aus den öffentlichen Darstellungen, dass nach wie vor in Ihrer Fraktion jemand sitzt, der sehr wohl Kontakte zur Staatssicherheit gehabt hat?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist falsch, was Sie hier erzählen.)

Herbert Helmrich, CDU: Nein.

Dr. Till Backhaus, SPD: Ist Ihnen nicht bekannt?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Das ist Unfug, was Sie hier erzählen. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das ist nicht falsch.)

Herbert Helmrich, CDU: Nein.

Dr. Till Backhaus, SPD: Ihnen ist das nicht bekannt?

Herbert Helmrich, CDU: Nein!

Dr. Till Backhaus, SPD: Darf ich eine letzte Frage stellen?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Helmrich, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Backhaus?

Herbert Helmrich, CDU: Ich hatte welche. Ich habe bei dem Staatssicherheitsdienst gesessen – im Gefängnis.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Genau! Ich habe auch gesessen, Herr Backhaus.)

Ich hatte Kontakt, ja. Ich meine, ich will ...

Dr. Till Backhaus, SPD: Wir können ja mal unsere Akten gemeinsam auswerten.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Backhaus, bitte keinen Kommentar!

Herbert Helmrich, CDU: Das können wir machen.

Dr. Till Backhaus, SPD: Für mich ist das todernst, Herr Helmrich, todernst.

Herbert Helmrich, CDU: Ja, ja, aber ...

Dr. Till Backhaus, SPD: Ist Ihnen bekannt, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Bitte, meine Herren!

Herbert Helmrich, CDU: Ich habe Ihnen gesagt, ich weiß es nicht.

Dr. Till Backhaus, SPD: Ist Ihnen bekannt, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Backhaus!

Herr Helmrich, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Backhaus?

Herbert Helmrich, CDU: Aber dann die letzte. Das reicht nun langsam.

(Gerd Böttger, PDS: Ja, das ist ja peinlich.)

Dr. Till Backhaus, SPD: Das ist auch die letzte. Ist Ihnen bekannt, dass Ihr Fraktionsvorsitzender und Parteivorsitzender zu DDR-Zeiten Schöffe bei einem DDR-Gericht war

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Bezirksgericht.)

und dass er sich damit ...

(Unruhe bei Gerd Böttger, PDS)

Herbert Helmrich, CDU: Wie bitte?

Dr. Till Backhaus, SPD: Ist Ihnen bekannt, dass Ihr Fraktionsvorsitzender und heutiger Landesvorsitzender der CDU

(Wolfgang Riemann, CDU: Und Sie, Herr Backhaus, haben an der Parteschule der SED teilgenommen.)

zu DDR-Zeiten vor dem ...

Herbert Helmrich, CDU: Soll ich Ihnen sagen, was er war? Ehrenamtlich zugeordneter Arbeitsrichter. Das weiß jeder.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist zu DDR-Zeiten nicht jeder geworden, Herr Helmrich.)

Dr. Till Backhaus, SPD: Und hat er damit Recht zu DDR-Recht gesprochen?

Herbert Helmrich, CDU: Wie bitte?

Dr. Till Backhaus, SPD: Hat er aus Ihrer Sicht damit zu DDR-Zeiten Recht gesprochen?

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Also, Herr Backhaus, ich muss das jetzt hier unterbrechen, diesen dialogischen Prozess.

(Minister Dr. Wolfgang Methling: Sehr richtig.)

Es war eine Frage.

Herbert Helmrich, CDU: Ja, die Frage ist nämlich nicht zulässig. Ich kenne die Urteile nicht. Also, danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Helmrich.

Als Nächstes hat noch einmal um das Wort gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ringstorff. Bitte schön.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jetzt erläutert er uns, wie er auf das große Schiff gekommen ist. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Minister Dr. Wolfgang Methling: Riemanns Kulturfestival.)

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich merke, die CDU versucht schon, diese wichtige Debatte etwas ins Lächerliche zu ziehen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein! Nein, nein, nein. Machen Sie sich keine Hoffnung!)

Ich glaube, diese Thematik ist alles andere als dazu angetan, hier solche Bemerkungen zu machen, wie ich sie von Ihnen höre.

Meine Damen und Herren, ich habe ja zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen,

(Wolfgang Riemann, CDU: MS Rehberg.)

dass es wahrscheinlich eine Wahlkampfredde von Herrn Rehberg geben würde, und die hat es auch gegeben. Und bei allem Verständnis für den Wahlkampf, Herr Rehberg, ich muss einige Dinge ganz entschieden zurückweisen, die Sie hier in Ihrer Rede vorgebracht haben.

Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte gelogen. Sie haben den Vorwurf erhoben, wir hätten uns bewusst nicht an Recht und Gesetz, an das Grundgesetz, die Landesverfassung und sonstige Rechtsvorschriften, gehalten, wir wären bewusst gegen Gesetze vorgegangen.

(Minister Dr. Wolfgang Methling:
Und der hört nicht mal zu.)

Das ist ein ungeheuerlicher Vorwurf, den ich mit aller Schärfe zurückweisen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Herr Rehberg, ich kann Ihnen sagen, es wäre in meiner Partei unmöglich, dass jemand, der nachweislich und lange permanent gegen Gesetze der Bundesrepublik verstoßen hat wie Ihr Altkanzler Bundeskanzler Kohl, auf einem Parteitag jubelnd begrüßt und jubelnd empfangen wird. Und ich spreche Ihnen einfach das moralische Recht ab,

(Harry Glawe, CDU: Das war auch Ihr Kanzler. –
Sylvia Bretschneider, SPD: Unser war das nie.)

hier so aufzutreten, wie Sie aufgetreten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Diese Liste ließe sich fortsetzen. Sie spielen sich hier als Moralapostel auf. Sie haben Herrn Schäuble ins Kompetenzteam aufgenommen, der, wie der Untersuchungsausschuss ja sagt, mehrfach gelogen hat. Es ist nicht klar, wer in der Sache um die 100.000-DM-Spende nun Recht hat,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der CDU – Renate Holznagel, CDU:
Das gibt's doch nicht!)

Herr Schäuble oder die ehemalige Schatzmeisterin?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Was hat dieser
Ministerpräsident für ein Niveau?! Was hat
dieser Ministerpräsident für ein Niveau?!
Reden Sie doch mal zur Sache!)

Sie spielen sich hier als Moralapostel auf.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Glocke
des Vizepräsidenten – Harry Glawe, CDU:
Wer nimmt denn Schmiergelder an, Herr
Ministerpräsident? Ich sage nur Wuppertal.)

Ich kann Ihnen sagen, Herr Rehberg, dass ich mich an Recht und Gesetz und das Grundgesetz halte.

(Wolfgang Riemann, CDU: Und MS Rehberg? –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und deshalb noch einmal, Sie sind hier auch über das Wahlkampfziel hinausgeschossen. Nehmen Sie diese Vorwürfe zurück, Herr Rehberg!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen
Abgeordneten der PDS – Unruhe bei einzelnen
Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU:
21 Millionen Schmiergelder angenommen! –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht mehr fest. Dann schließe ich jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2945. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2945 bei Jastimmen der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Bundeswehrbesoldung OST, Drucksache 3/2974.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Bundeswehrbesoldung OST
– Drucksache 3/2974 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion der PDS.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Völkerwanderung beendet ist, würde ich ganz gerne beginnen wollen, und zwar mit einer kurzen Widerspiegelung der Bundestagsdebatte vom 19. April 2002 zur Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten „Jahresbericht 2001“. Die PDS-Bundestagsabgeordnete Heidi Lippmann führte aus, ich zitiere aus dem Sitzungsprotokoll: „Wir fordern ganz klar das, was der Herr Wehrbeauftragte angesprochen hat, zwölf Jahre nach der deutschen Einheit endlich die Anpassung der Besoldung in Ost und West vorzunehmen. ... 50 Millionen Euro im Jahr würde die Angleichung, also gleicher Wehrsold in Ost und West, kosten.“ Zwischenruf Peter Zumkley, SPD: „Wo bleibt denn der Antrag von Mecklenburg-Vorpommern dazu?“ Und Zwischenruf Johannes Kahrs, SPD: „Die PDS will es doch gar nicht! Ihre eigene Partei könnte im Bundesrat einen Antrag stellen! Sie haben keine Ahnung, gnädige Frau!“ Ende des Zitats.

Abgesehen davon, dass Herr Kahrs keine Ahnung hat, denn Parteien können im Bundesrat keine Anträge stellen, liegt er nun vor, dieser Antrag zur Bundeswehrbesoldung. Und ich verhehle nicht, dass ich geneigt bin auszurufen: Dass ich das noch erleben durfte! Denn es benötigte eben nicht erst der Aufforderung von Herrn Zumkley im Bundestag, einen solchen Antrag zu stellen. Bereits in der zweiten Wahlperiode unternahm mein geschätzter Kollege Putensen und ich mit einem Antrag in diesem Haus einen Versuch, diese Frage zu thematisieren. Allerdings sind wir damals an der breiten Front der großen Koalition gescheitert. Und dass es nun wiederum vier Jahre gedauert hat, spricht dafür, dass man bei einigen Dingen eben einen langen Atem haben muss.

Schon damals, meine sehr verehrten Damen und Herren, waren wir mit der Forderung nach Angleichung des Ost/West-Soldes nicht allein. Der damalige stellvertretende Befehlshaber des Wehrbereichskommandos VIII, Admiral von Hößlin, äußerte am 01.11.1995 im „Nordkurier“: „Ich halte im sechsten Jahr der Vereinigung den Zeitpunkt für gekommen, hier ein Signal zu setzen. Es darf nicht sein, daß für dieselbe Tätigkeit im selben Dienstgrad entweder 84 oder 100 Prozent Sold gezahlt werden.“ In seiner Presseerklärung 21/95 stellte der Bundeswehrverband fest, dass die Bundeswehr der Einheit nicht die Bundeswehr der sozialen Ungerechtigkeit bleiben darf.

Und empfängt man im Jahr 2002 Besuchergruppen der Bundeswehr, muss man feststellen, dass diese Forderungen und Feststellungen nichts an Aktualität verloren haben. Genauso muss man feststellen, dass die PDS-Bundestagsfraktion mit schöner Regelmäßigkeit in den Haushaltsberatungen Anträge stellt, diesen Missstand zu beseitigen, und dass diese Anträge in schöner Regelmäßigkeit von der Mehrheit im Bundestag, egal wer sie hatte, abgelehnt wurden.

Wenn wir uns, sehr verehrte Damen und Herren, wieder und wieder diesem Thema zuwenden, hat das nichts mit unseren Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Bundeswehr und nichts mit unserer Haltung zu ihren gegenwärtigen Einsätzen im Ausland zu tun. Das 100.000-Mann-Konzept der PDS zur Umwandlung der Bundeswehr liegt auf dem Tisch, unsere ablehnende Haltung zu Auslandseinsätzen bleibt bestehen. Über Einsätze im Inland nachzudenken, wie es Herr Schäuble gegenwärtig wieder macht, kommt für uns nicht in Frage. Nein, unsere Initiative zielt auf ein Stück soziale Gerechtigkeit. Von dieser Grundforderung bleibt auch jene Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern nicht ausgeschlossen, nur weil sie Angehörige der Bundeswehr sind. Die Lebensverhältnisse Ost/West angleichen darf nicht länger Lippenbekenntnis von Kanzlern oder Möchtegernkanzlern sein, sondern muss endlich Realität werden.

Auch der Wehrbeauftragte hat in seinem Jahresbericht 2001 erneut auf diese Problematik aufmerksam gemacht.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat Honecker gesagt: Überholen, ohne einzuholen.)

Im Bericht, Herr Riemann, heißt es im Punkt „Besoldung und Versorgung“ – hören Sie bitte genau zu –,

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

ich zitiere: „Ein besonderes Problem ist die Ungleichheit der Besoldung in den neuen und alten Bundesländern.“ Doch Sie haben es versäumt, das umzusetzen, Herr Riemann. „Im Hinblick auf vermehrte Auslandseinsätze wird dies besonders deutlich. Namentlich die daran beteiligten Soldaten haben einen Anspruch auf gleiche Besoldung und Versorgung. Es erscheint nicht angängig, die Soldaten in den Bundesländern auf eine nicht ruhegehaltstfähige Zulage zu beschränken. Die Bundeswehr und insbesondere die Soldaten können auf Dauer nicht mit einer unterschiedlichen Besoldung und Versorgung zusätzlich belastet sein.“ So weit der Wehrbeauftragte.

Und so hoffe ich, dass sich unsere Landesregierung mit diesem Antrag im Hintergrund gegenüber dem Bund mit Nachdruck für die Interessen der Betroffenen einsetzt. Und dass es sich bei meiner Fraktion dabei nicht um Wahlkampfgetöse handelt, hat der Verweis auf unsere früheren Aktivitäten hoffentlich deutlich gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun hört man in diesem Zusammenhang immer wieder das Argument: Wer soll das bezahlen? Bei 50 Millionen Euro im Jahr eine nicht ganz unberechtigte Frage. Wir wissen aber auch, dass seit 1998 23 Milliarden Euro Neuinvestitionen im Rüstungsbereich getätigt wurden. Was noch alles auf der Wunschliste von Herrn Scharping steht, wissen wir auch. Auch was die Auslandseinsätze kosten, wissen wir. Diese Summen aufzubringen sind allesamt politische Entscheidungen. Warum sollte dann eine politische Entscheidung zur Angleichung des Ost/West-Soldes nicht möglich sein?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der zweite Punkt unseres Antrages ist eine politische Entscheidung. Mit der Herstellung der deutschen Einheit nach Artikel 23 des Grundgesetzes wurde die NVA aufgelöst. Für Forderungen der Soldaten, wie sie vom Verband der Berufssoldaten der DDR gestellt wurden, fand sich im Einigungsvertrag kein Platz. Und wer nun meint, diese Betroffenen hätten eh kein Recht, irgendwelche Forderungen zu stellen, dem will ich mit Egon Bahr antworten, der 1992 schrieb: „Zur Geschichte der NVA gehört, daß sie lange vor der Wende, wozu damals noch Mut gehörte, der politischen Führung der DDR klarmachte, daß sie sich nicht gegen das Volk einsetzen lassen würde.“ Zur Geschichte der NVA gehört auch, neben vielen anderen Dingen, die kritisch hinterfragt und historisch untersucht werden müssen, die Tatsache, dass die Soldaten dafür sorgten, dass bis zum 02.10.1990 ihre Waffen und jene, die sie bei der Auflösung der Kampfgruppen, der Staatssicherheit und der Bereitschaftspolizei übernehmen mussten, nicht in fremde Hände gerieten.

Und diese Soldaten glaubten an Fairness. Bis heute jedoch gelten die Soldaten, die vor dem 03.10.1990 aus dem Wehrdienst ausgeschieden sind, als „Gediente in fremden Streitkräften“. Im Unterausschuss für Streitkräftefragen in den neuen Bundesländern hieß es 1993 dazu: „Die Befugnis für Soldaten der NVA, die Bezeichnung des dort erreichten Dienstgrades nach dem Ausscheiden mit dem Zusatz ‚der Reserve‘ oder ‚a. D.‘ weiterführen zu dürfen, sei eine gesetzliche Folge der Reservistenordnung der DDR gewesen. Nach dem Einigungsvertrag ist dies kein fortgeltendes Recht.“ Ferner wurde mitgeteilt, dass sich für Angehörige der Reichswehr oder der Wehrmacht diese Frage nie gestellt hätte, da diese Streitkräfte nicht zeitgleich neben der Bundeswehr bestanden haben, die Dienstgrade also mit dem Zusatz „a. D.“ oder „der Reserve“ geführt werden können.

Interessant ist die Tatsache, dass es bereits 1994 Änderungsbestrebungen gab. Jedenfalls zeugt davon eine Gesetzesinitiative der damaligen SPD-Bundestagsfraktion auf Drucksache 12/8525 vom 22.09.1994, die im Verteidigungsausschuss des Bundestages aber keine Mehrheit fand. Ich denke, es ist an der Zeit, diese Initiative wieder aufzugreifen, denn es geht nicht nur darum, hinter dem Dienstgrad eine Bezeichnung tragen zu dürfen, es geht auch hier um Gerechtigkeit. Zum Beispiel findet Paragraph 11 a des Arbeitsplatzschutzgesetzes, wonach eine bevorzugte Einstellung in den öffentlichen Dienst für diejenigen erfolgt, die ihren Grundwehrdienst geleistet haben, keine Anwendung für die Betroffenen, die ihren Wehrdienst bis zum 03.10.1990 in der NVA geleistet haben. Und es geht natürlich um Rentenfragen, um die Ergänzung der vorhandenen Bestimmungen zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen, es geht um die Gleich-

stellung von Bürgern der neuen Bundesländer. Und ich denke, zwölf Jahre nach Herstellung der Einheit ist es dringend notwendig, diese Ungleichheiten zu beseitigen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Caffier für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Lorenz Caffier, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Wahlkampf schlägt schon die urigsten Kapriolen.

(Beifall Renate Holznagel, CDU)

Da entdecken PDS und SPD auf der allerletzten Landtagssitzung dieser Legislatur ...

(Peter Ritter, PDS: Herr Caffier, ich habe doch gesagt, '95 habe ich mit Herrn Putensen den gleichen Antrag gestellt, den Sie abgeschmettert haben.)

Herr Ritter, ich spreche Ihnen das ja nicht ab, ich spreche jetzt von den Fraktionen.

(Peter Ritter, PDS: Das hat doch mit Wahlkampf überhaupt nichts zu tun, auch wenn Sie von den Fraktionen reden.)

... doch tatsächlich ihr Herz für die Bundeswehr. Mitglieder der gleichen Fraktionen, die sich heute hinstellen und sich für Besoldungsfragen für die Soldaten stark machen, haben sich im Antrag auf Drucksache 3/1890 vom 02.02.2001 noch für die Abschaffung derselben eingesetzt.

(Peter Ritter, PDS: Daran gibt es nichts zu deuteln. Aber sollen die Leute bis dahin nicht mal ordentlich Knete kriegen?!)

Ich zitiere: „Der Landtag erkennt die veränderte sicherheitspolitische Lage der Bundesrepublik Deutschland nach dem Wegfall des Ost-West-Konfliktes an und stellt fest, dass die Bundesrepublik nur noch von verbündeten und befreundeten Ländern und Kräften umgeben sowie keiner direkten militärischen Bedrohung ausgesetzt ist. Der Landtag fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Abschaffung der Bundeswehr ... voranzutreiben“. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihr Engagement für die Bundeswehr glaubt Ihnen außerhalb der Schlossmauern kein Mensch.

(Peter Ritter, PDS: Reden Sie mal mit dem Bundeswehrverband, Herr Caffier! Die warten darauf, dass jemand Initiative ergreift und nicht so'n Wischiwaschi, was Sie hier erzählen.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Grund des vorliegenden Antrages erschließt sich dem Leser ja auch erst bei näherem Hinsehen. Die Forderung der Besoldungsangleichung ist doch nur als populistische Pfeilspitze zu verstehen, um so den Weg für die eigentliche Intention des Antrages, nämlich Punkt 2, die Möglichkeit des Führens von Dienstgraden mit dem Zusatz „a. D.“, zu eröffnen. Der Antrag beinhaltet demzufolge also zwei Einzelanträge und müsste nach unserem

Verständnis auch so behandelt werden. Deswegen soll er auch in Einzelabstimmung abgestimmt werden.

(Peter Ritter, PDS: Ihnen ist auch nichts zu fadenscheinig, wa?!)

Zum Punkt 1 Ihres Antrages: Wir, die CDU-Fraktion, halten den Zustand der unterschiedlichen Besoldung für Soldaten in den Streitkräften, die in ein und derselben Einheit ihren Dienst tun, ebenfalls für einen nicht tragbaren Zustand

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

und gehen mit der Intention des Antrages mit. Nicht zuletzt die laufenden Einsätze beispielsweise der Marine vor Afrika machen eindrucksvoll den Sachverhalt deutlich. Es ist nicht vermittelbar, warum sich auf ein und demselben Schiff, Tausende Kilometer von der Heimat entfernt, die Bezahlung nach einigen Kilometern Luftlinie von Lübeck nach Schwerin entscheidet.

Was ich allerdings nicht nachvollziehen kann und die Fraktion, ist eine Klientelpolitik für einzelne Berufsgruppen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, PDS)

Ich frage mich, warum Sie sich nicht für eine generelle Angleichung von Tarifen

(Angelika Gramkow, PDS: Ach!)

beispielsweise im öffentlichen Dienst aussprechen,

(Angelika Gramkow, PDS: Ach, Herr Caffier! Das war doch schon dran. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

sondern sich auf die Bundeswehr beschränken. Das wäre für mich aufrichtiger als politische Stückwerksforderungen.

(Peter Ritter, PDS: Wie haben Sie sich denn beispielsweise zum Tariftrougesetz verhalten, Herr Caffier?)

In Punkt 2 Ihres Antrages führen Sie diese Art der Politik nahtlos fort. Ehemaligen Mitgliedern der NVA soll demnach das Führen ihres Dienstgrades mit dem Zusatz „a. D.“ statt des bisherigen Zusatzes „NVA“ zukünftig ermöglicht werden. Auch diese Forderung kann ich mir wieder nur mit dem näher rückenden Wahltermin erklären. Warum sonst sollen Sie kurz vor Toresschluss noch eine solche Aktion starten? Schließlich hätten Sie ja nun vier Jahre Zeit gehabt, die Sache als verantwortliche Landesregierung auf Ebene des Bundesrates zu pushen.

(Peter Ritter, PDS: Das habe ich ja vorhin am Anfang gesagt, dass manches etwas länger dauert, Herr Caffier.)

Ich denke, dieses Thema ist differenzierter zu betrachten, als Sie es mit dem vorliegenden Antrag zu suggerieren versuchen.

(Peter Ritter, PDS: Nichts als Ausreden! Nichts als Ausreden! – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Eine generelle Gleichbehandlung aller ehemaligen NVA-Soldaten ist aus meiner Sicht abzulehnen, da es der sensiblen Thematik der DDR-Vergangenheit in keiner Art und Weise gerecht würde.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat man ja eben gemerkt, wie Sie damit umgehen.)

Nehmen Sie nur das Beispiel der unterschiedlichen Wege und Anlässe der Dienstgradgewinnung, die in vielen Fällen leider auch mit Unrecht verbunden gewesen ist. Mit dem vorliegenden Antrag wollen Sie insbesondere denen zuträglich sein, die überhaupt Wert auf das Führen ihres ehemaligen Dienstgrades legen. Ich und die Fraktion haben nichts gegen Militärtraditionen, aber nur, wenn diese im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden. Deshalb lehnen wir Ihre Intention ab.

(Peter Ritter, PDS: Wie stehen Sie denn zur Diskriminierung beim Arbeitsplatzschutzgesetz?)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Peter Ritter, PDS: Nur Ausreden! –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Caffier.

Als Nächstes erhält das Wort die Abgeordnete Frau Peters für die Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Caffier, die Abgeordneten haben im Februar 2001 einen ähnlich gelagerten Antrag abgelehnt, hatten Sie vorhin formuliert. Nehmen Sie es mir bitte ab, weil Sie von Scheinheiligkeit, von Wahlpropaganda und Wahlkampfgetöse gesprochen haben, ich war da noch nicht dabei, konnte es nicht ablehnen. Ich rede heute ehrlichen Herzens darüber.

(Lorenz Caffier, CDU: Ich habe ja über die Fraktion gesprochen, nicht über die Person.)

Ja gut, ich bin jetzt in der Fraktion und deswegen fühle ich mich angesprochen.

Ja, meine Damen und Herren, wie unschwer aus dem Antrag zu erlesen ist, geht es erstens um eine Angleichung der Besoldung der Bundeswehrangehörigen Ost und West und zweitens um Statusfragen der ehemaligen NVA-Angehörigen.

In Punkt 1 des Antrages bekräftigen wir, dass im Zuge der schrittweisen Gesamtangleichung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch die der Bundeswehrangehörigen vollzogen wird. Und somit, Herr Caffier, kommen wir genau dem nach, was Sie gefordert haben, wir sollen doch bitte die Gesamtangleichung fordern. Das tun wir hiermit.

Eine Ausgrenzung, und das möchte ich hier noch mal bestätigen, bestimmter Berufsgruppen würde es ebenso wenig geben wie eine Bevorzugung gegenüber anderen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Denn, meine Damen und Herren, und das wissen wir alle – das ist keine Wahlpropaganda –, nicht nur in der Bundeswehr versehen Menschen aus alten wie neuen Bundesländern Seite an Seite an einem Standort, in einem Amt, in einer Einrichtung ihren Dienst mit gleichem Inhalt. Auch sie werden noch unterschiedlich bezahlt. Das ist nicht gerecht, das wissen wir, und genau deshalb, meine Damen und Herren, hat die SPD eine klare Zielstellung und benennt auch den Zeitraum bis zur endgültigen Angleichung. Den Zeitraum können Sie gerne nachlesen in unserem SPD-Programm.

Vielen dauert es zu lange. Es dauert zu lange, die Angleichung, die sofortige Angleichung, schnelle Anglei-

chung. Und das ist auch zu verstehen. Wer hier aber Versprechen mit ungedeckten Schecks macht, zurzeit nicht erfüllbare Hoffnungen und Erwartungen weckt, der handelt unseriös und verantwortungslos.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Neue Löcher aufzureißen, um alte zu stopfen, meine Damen und Herren, mag ein Weg sein. Aber auf diesem Weg gerät man schnell ins Straucheln.

Die Bundesregierung der Jahre '90 bis '98 hätte rechtzeitig die Weichen anders stellen sollen.

(Peter Ritter, PDS: So ist es.)

Das hat sie versäumt. Es gab lediglich ein Lippenbekenntnis zu den blühenden Landschaften, die auch nicht in dem Maße eingetreten sind.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Meine Damen und Herren, lassen wir die jetzige Bundesregierung auf dem eingeschlagenen Weg weiterarbeiten und ziehen dann nach acht Jahren Regierungszeit Bilanz! Wir werden sehen, wo wir dann stehen.

Doch nun möchte ich zu den Statusfragen kommen. Die Forderung nach Klärung dieser Fragen wird immer wieder erhoben, aber ebenso wird immer wieder auf die Regelungen des Einigungsvertrages verwiesen. Dort heißt es, Herr Ritter hat zwar Bezug darauf genommen, ich möchte es aber trotzdem noch mal unterstreichen. „Die nach dem bisherigen Recht der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden soldatischen Rechte und Pflichten der Soldaten der ehemaligen Nationalen Volksarmee sind erloschen.“ Gleichfalls verwiesen wird auf die nicht mehr vorhandene Rechtsgrundlage zur Führung von NVA-Dienstgraden mit Zusätzen wie „a. D.“ oder „d. R.“, sprich „außer Dienst“ oder „der Reserve“. Diese Grundlage stellte, auch das benannte Herr Ritter, die Reservistenordnung der DDR. Die also früher aus ihr abzuleitenden Befugnisse sind seit dem Einigungsvertrag erloschen. So weit jetzt die natürlich immer wieder zitierten Grundlagen.

Aber, meine Damen und Herren, bleiben bei Ihnen da nicht auch Fragen offen, genauso wie bei mir? Gab es damit auch kein Berufsleben der Betroffenen? Sind diese Menschen erst '89 geboren und ohne Vergangenheit? Und ist die Einstufung „gedient in fremden Streitkräften“ nicht diffamierend? Ich halte diese Argumentation für scheinheilig, scheinheilig auch deswegen, weil etwa 1.400 Angehörige der NVA, also 28 Prozent, übernommen wurden, übernommen mit Dienstzeiten, zwar nicht mit vollen Dienstzeiten, aber mit Dienstzeiten. Also muss es doch eine Anerkennung der NVA gegeben haben für diese 28 Prozent. Wieso können jetzt 72 Prozent der Übrigen in fremden Streitkräften gedient haben? Das halte ich ernsthaft für scheinheilig.

Und damit versagte man natürlich auch den Angehörigen, den ehemaligen Angehörigen das Tragen des Dienstgradzusatzes „a. D.“. Übrigens, wenn wir hier von Eitelkeiten gesprochen haben oder es so gemeint haben, dann sollten wir nicht vergessen, dass es dies auch in unseren Reihen gibt. Ich denke, ich habe am Tag der offenen Tür gesehen, da gab es auch einen Landtagspräsidenten, der sich „a. D.“ nannte. Also, Eitelkeiten gab es nicht nur früher, die gibt es auch heute. Und wer weiß, vielleicht kommt ja noch einer auf die Idee und sagt „Landtagsabgeordneter a. D.“. Mag ja alles sein.

Dieser Logik also, meine Damen und Herren, ist schwer zu folgen und schon gar nicht im Sinne des Soldatengesetzes. Will man denn dieser Logik folgen, dann muss man sich jetzt natürlich auch zwangsläufig fragen: Haben denn nicht auch Richter Recht gesprochen in einem fremden Rechtssystem? Haben nicht Pädagogen gelehrt in einem fremden Bildungssystem? Haben nicht auch Pfarrer, die heute in Ruhe sind, gepredigt in einem Staat, der sich auch mit der Kirche und mit der Staatsführung arrangieren musste und es auch tat? Waren nicht die meisten Frauen und Männer, meine Damen und Herren, guten Glaubens, einer gerechten Sache gedient zu haben? Ich betone, die meisten Männer und Frauen. Ich meine nicht, und das betone ich ausdrücklich, ich möchte ausgenommen wissen die, die für das Einsperren eines ganzen Volkes und für das persönliche Leid Einzelner verantwortlich sind. Die meine ich nicht.

Wir sollten also, meine Damen und Herren, unsere Geschichte endlich differenziert betrachten und auch analysieren und sie anerkennen. Nur so lassen sich Gegenwart und Zukunft im Interesse der inneren Einheit positiv weiterentwickeln. Stimmen Sie unserem Antrag zu und signalisieren wir der Bundesregierung, dass auch nach beinahe 13 Jahren deutsche Einheit alte gesetzliche Grundlagen dem jetzt realen Leben entsprechend angepasst beziehungsweise korrigiert werden sollten! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Peters.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion der PDS.

Peter Ritter, PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Verehrte Kollegin Frau Peters, ich möchte mich recht herzlich bei Ihnen für Ihren Redebeitrag, den Sie hier gehalten haben, bedanken, der sich wohltuend abgehoben hat von den Ausreden des Kollegen Caffier. Mehr habe ich nicht hinzuzufügen. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag. – Danke schön.

(Beifall Beate Mahr, SPD, Angelika Peters, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2974. Es ist beantragt worden, über die beiden Spiegelstriche einzeln abzustimmen.

Wer dem ersten Spiegelstrich des Antrages auf Drucksache 3/2974 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der erste Spiegelstrich des Antrages auf Drucksache 3/2974 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über den zweiten Spiegelstrich des Antrages auf Drucksache 3/2974. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der zweite Spiegelstrich des Antrages der Fraktionen der PDS und

SPD auf Drucksache 3/2974 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS, zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU, ansonsten Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – ITER – Bewerbung des Standortes Lubmin, Drucksache 3/2977. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/3018 vor.

**Antrag der Fraktion der CDU:
ITER – Bewerbung des Standortes Lubmin
(Mecklenburg-Vorpommern)
– Drucksache 3/2977 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und PDS
– Drucksache 3/3018 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Riemann. Bitte schön, Herr Riemann, Sie haben das Wort.

Wolfgang Riemann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1994, 1996 und nun 2002 hat sich der Landtag mit dem Internationalen Thermonuklearen Elementarreaktor ITER beschäftigt.

(Angelika Gramkow, PDS: Tatsächlich?)

Einig waren sich 1994 Landtag und Landesregierung, dass man gemeinsam für den ITER-Standort Lubmin nachdrücklich kämpfen wird. Im Wesentlichen bestand diese Einigkeit auch noch 1996. Was aber ist nun in dieser Legislaturperiode passiert? Welche Schritte hat die Landesregierung unternommen, um die Bewerbung beim ITER-Rat zu fördern? Welche Schritte hat der famose Ostbeauftragte Schröders, Herr „Schwantnix“, für den Standort Greifswald-Lubmin unternommen?

Herr Professor Kauffold wird uns gleich dieses erzählen, aber ich sage Ihnen, Herr Professor, eine Märchenstunde werden wir hier nicht zulassen. Und es reicht eben nicht, sich in der Sonne von Wendelstein 7-X in Greifswald zu sonnen, Herr Ministerpräsident. Es reicht eben nicht, sich auf den Erfolgen der ersten und zweiten Legislaturperiode auszuruhen. Zukunft muss erarbeitet werden, Herr Dr. Ringstorff.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Können Sie nicht auch mal ein bisschen sachlich reden, Herr Riemann?)

Und das ITER-Projekt, Herr Dr. Bartels, das wissen Sie so gut wie ich, ist eines der wenigen Zukunftsfelder für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wen wollen Sie denn noch beeindrucken? Von Ihnen sind doch nur noch fünf Leute hier.)

Und da ist es schon peinlich, dass nicht das Land Mecklenburg-Vorpommern, dass nicht diese Landesregierung, sondern der ITER-Förderverband und die Region gemeinsam alle wesentlichen Schritte unternommen haben bis hin zu einer stichhaltigen Bewerbung, die in diesem Jahr nun präsentiert und dem ITER-Rat zugeleitet wird.

Wie gesagt, der ITER-Förderverband und die Region und nicht die Landesregierung treiben dieses wichtige Forschungsprojekt voran. Während in anderen Ländern, zum Beispiel in Frankreich, der Staat die Bewerbung materiell, organisatorisch und finanziell unterstützt, sieht

es um das ITER-Forschungsprojekt in Berlin und Schwein bisher düster aus – Schweigen im Walde. Und Ihr Antrag, verehrte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Ihr Änderungsantrag zielt auch wieder in die gleiche Richtung. Sie wollen nämlich die finanzielle und organisatorische Unterstützung von Seiten der Landesregierung streichen und das ist ein Armutszeugnis. Das sage ich Ihnen hier so deutlich.

(Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Der Kreistag von Ostvorpommern und die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald, Herr Dr. Bartels, haben sich in großer Einmütigkeit hinter das ITER-Projekt und hinter die Bewerbung um das ITER-Projekt gestellt und den Förderverband unterstützt. Nun ist es an der Zeit, dass dieser Landtag einer müden und verzagten Landesregierung Beine macht,

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Oh!)

damit Herr Holter und Herr Ringstorff nicht auch noch diesen Zukunftszug für das Land Mecklenburg-Vorpommern verpassen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Beifall Friedbert Grams, CDU – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das Wort Transrapid haben Sie vergessen, Herr Riemann. – Sylvia Bretschneider, SPD: Eine Wegweisende Rede, Herr Riemann.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Riemann.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Kommt Herr Riemann noch mal?)

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat jetzt der Bildungsminister des Landes Herr Professor Dr. Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Riemann, ich habe ja manchmal den Eindruck, dass Ihnen nicht so sehr viel peinlich ist,

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD)

und deswegen habe ich Verständnis für Ihren Beitrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS – Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Aber es gibt doch nun Felder in der Politik, in denen sollte es wirklich einen parteiübergreifenden Konsens geben,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Handeln statt Worte. – Wolfgang Riemann, CDU: So was kennt man dort nicht. – Zuruf von Heidemarie Beyer, SPD)

da Erfolg auf manchen Gebieten für alle, für unser Land, gut ist und Misserfolg für alle schlecht ist.

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Aber diese ganz einfache Logik, diese ganz einfachen Dinge vergessen Sie, zumal in diesen Zeiten.

(Beifall Bodo Krumbholz, SPD, und Beate Mahr, SPD)

Zu diesen Feldern gehört die Bewerbung von Lubmin als Standort für einen zukünftigen thermonuklearen Experimentalreaktor, den ein internationales Konsortium seit langem plant. Seit Jahren bemüht sich deswegen das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem erfreulichen überparteilichen Einvernehmen darum, die Region Greifswald zu einem führenden Standort der internationalen Fusionsenergieforschung zu entwickeln. Mitte der 90er Jahre, genau 1995 gelang es, einen riesigen Schritt auf diesem Weg voranzukommen – 1995, vor meiner Zeit. Sehen Sie, ich reflektiere das hier sehr anerkennend.

Wenn es auch damals geschah gegen die Überzeugung des damaligen Bundesforschungsministers Rüttgers, mit Hilfe des Freistaates Bayern befinden wir uns seitdem und auch in dieser Legislaturperiode

(Wolfgang Riemann, CDU: Und des damaligen Bundeskanzlers.)

in einer sehr guten Kooperation, diesen zentralen Forschungsstandort weiter zu entwickeln, im Zusammenwirken mit den Instituten in München. Und, Herr Riemann, es zeigt sich, dass Sie bei dieser Problematik noch einigen Nachholbedarf an Informationen haben. Man kann sich nämlich in der EU und auch in Deutschland nicht unbedingt in diesem Standort sonnen, denn dieser Standort ist ein stetiges Sorgenkind des damit befassten Institutes und ein stetiger Punkt der Aufmerksamkeit der Politik, weil er nämlich flankiert werden muss. Er muss ungeheuer flankiert werden, da einmal diese zukunftssträchtige, wegweisende, für die Menschheit wesentliche Forschung nicht von allen politischen Kräften uneingeschränkten Beifall findet

(Wolfgang Riemann, CDU: Und deswegen gibt es den Änderungsantrag, Herr Minister.)

und weil diese Projekte auch ungeheure Summen verschlingen, die die Gesellschaft bereitstellen muss. Und da gibt es einen sehr harten Konkurrenzkampf sowie intensive Begehrlichkeiten in der Europäischen Union. In Abstimmung mit dem Freistaat Bayern, aber auf unsere Initiative haben wir für den Fusionsstandort in Lubmin eine echte Promotionskampagne gemacht, um Mehrheiten zu gewinnen, die eine dauerhafte Finanzierung dieses Standortes ermöglichen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Also das ist doch nun wahrlich ein parteienübergreifendes Zusammenwirken und parteienübergreifender Konsens.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat Herr Riemann jetzt aber nicht verstanden. Das hat Herr Riemann bestimmt nicht verstanden.)

War das zu kompliziert? Ich möchte hier aber nicht als überheblich eingestuft werden.

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD: Nein, nein. Nee, nee, nee, nee!)

Als Bundeskanzler Gerhard Schröder vor zwei Jahren das neue Gebäude des Max-Planck-Teilinstituts in Greifswald eröffnete, appellierte er an die versammelten Wissenschaftler, aber ebenso an die Politiker aller staatlichen Ebenen, an den Realisierungsmöglichkeiten für die Ansiedlung des ITER in der Region Greifswald zu arbeiten. Das ist eine auch für den Bundeskanzler sicher nicht ganz unkomplizierte Aussage. Er bezeichnet in diesem Sinne

das Max-Planck-Institut mit dem Wendelstein als eine Keimzelle für die Zukunft. Ich persönlich bin außerordentlich froh, dass er dieses Bekenntnis abgegeben hat.

Seit Jahren widmet sich nun der ITER-Förderverband genau diesem Zweck und er tut das unter seinem Vorsitzenden Herrn Professor Gomolka

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

und seinem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Staatssekretär Braune in genau dem überparteilichen Konsens, der Voraussetzung für den zukünftigen Erfolg ist. Sie arbeiten hervorragend zusammen. Und ich könnte mir vorstellen, dass Herr Professor Gomolka über diesen Vorstoß, den Sie heute, am letzten Tage des Parlamentes, zu Beginn einer heißen Wahlkampfphase machen, nicht eben glücklich sein wird.

Wir befinden uns dieser Tage in einer entscheidenden Phase, in der das ITER-Konsortium über die Grundfragen der Realisierung des Experimentalreaktors verhandelt. Soeben – das heißt für EU-Maßstäbe soeben – Ende Mai 2002 hat die EU ihre Verhandlungsführer im Konsortium ermächtigt, die europäischen Standortvorschläge in die Verhandlungen einzubringen. In den nächsten Monaten geht es also um das Ganze. Und was macht nun die CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern? Sie zerrt dieses hochsensible Thema internationaler Verhandlungen in den Landtagswahlkampf 2002 hinein.

(Siegfried Friese, SPD: So verantwortungsvoll sind sie.)

Unglaublich, sagt man unwillkürlich und fragt sich noch mal, wie Herr Gomolka bei der Lektüre Ihres Antrages sich wohl gefühlt hat. Noch wichtiger ist jedoch die Frage, warum die Landtagsfraktion der CDU den Interessen des Landes zumindest potentiell so großen Schaden zufügt, indem sie den bislang bestehenden Konsens aufkündigt und Zweifel sät an dem festen Willen der Landesregierung, Greifswald zu dem führenden Energieforschungsstandort Europas zu machen. Es gab und gibt überhaupt keinen Grund, das Thema ITER-Bewerbung zum Gegenstand parlamentarischer Auseinandersetzungen zu machen. Erstens liegt bislang keine Bewerbung vor und zweitens kann überhaupt kein begründeter Zweifel an der Unterstützung der Landesregierung für eine Bewerbung von Lubmin bestehen. Warum sich die CDU-Fraktion unter diesen Umständen nicht wenigstens zu einem fraktionsübergreifenden Antrag bereit fand, ist mir unverständlich.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Der Wahlkampf, Wahlkampf!)

Ja sicher, ja. Aber gut, es kann dafür keinen vernünftigen Grund geben, kein wahlkämpferisches Motiv darf über die Interessen des Landes gestellt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie haben hier bereits gehört, meine Damen und Herren, die Bewerbung des Standortes Lubmin bei Greifswald wird an dem Tag nach dieser Debatte der Öffentlichkeit vorgestellt. Eine Bewerbung, die die Landesregierung konkret hätte unterstützen können, liegt also bisher überhaupt nicht vor. Daraus zu folgern, sie beabsichtige diese Unterstützung gar nicht, ist angesichts der bisherigen Erfolge der Forschungspolitik dieses Landes auf diesem Gebiet nicht nur abwegig, sondern – ich wiederhole das – beängstigend, lässt sie doch einen Blick zu auf das Ver-

hältnis der CDU-Fraktion zu den übergeordneten Interessen des Landes und insbesondere von Vorpommern.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt die Bewerbung Lubmins als Standort für den ITER nachdrücklich und vorbehaltlos. Ungeachtet der aktuellen Vorgehensweise der CDU-Fraktion wird sie auch weiterhin bestrebt sein, dies im Konsens aller verantwortungsbewussten politischen Kräfte zu tun. Im Interesse des Landes bitte ich die Damen und Herren der CDU-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen und kann anderenfalls, wie bereits geschehen, nur mein Bedauern darüber ausdrücken, dass die CDU in dieser so grundlegenden Frage nicht zu einem fraktionsübergreifenden Vorgehen bereit ist. Jawohl, Herr Born, das sage ich auch Ihnen. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Als Nächstes hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Bartels für die Fraktion der PDS.

Dr. Gerhard Bartels, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Bildungsminister ausdrücklich zu in dem Bedauern, dass hier versucht wird, bei einem sehr schwierigen, aber auch sehr wichtigen Thema Wahlkampfpunkte zu sammeln.

(Zuruf von Nils Albrecht, CDU)

Und trotzdem werde ich es mir ein bisschen weniger einfach machen als Herr Riemann

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie meinen wohl den vorigen Antrag mit der Bundeswehr.)

mit seiner einfachen Polemik, weil das Problem, um das es hier geht, natürlich eine ganze Reihe von grundsätzlichen Fragen aufwirft, und ich will auch etwas sagen – ich werde dann auch noch sagen, warum ich das dann tun werde – zu grundsätzlichen Problemen der Fusionsforschung.

Sie wissen sicher, wenn Sie sich ein bisschen damit beschäftigt haben sollten, Herr Riemann,

(Wolfgang Riemann, CDU: Hab ich.)

dass die wissenschaftliche und politische Bewertung der Fusionsforschung durchaus umstritten ist, dass es durchaus von sehr ernst zu nehmenden Wissenschaftlern und auch von ernst zu nehmenden Politikern eine ganze Reihe von Problemstellungen und Fragen in diesem Zusammenhang gibt. Nicht zuletzt der Technologiefolgeabschätzungsbericht, der gerade im Bundestag behandelt wurde, Frau Kollegin Schnoor, und da bin ich sehr auf dem Laufenden, listet eine ganze Reihe von Problemen auf – und der ist nicht von der PDS verfasst worden, Frau Schnoor –, die mit der Fusionsforschung prinzipiell verbunden sind. Und wer sich das nicht ganz so einfach macht, sagt nicht einfach Ja oder Nein zu diesen ganzen Problemen.

Ich will wenigstens einige dieser Probleme ganz kurz hier ansprechen.

Zum einen ist es so, dass wir in den nächsten Jahren zweistellige Milliardensummen ausgeben müssen für diese Forschung. Das ist eine erhebliche Menge Geld und die Kosten werden nicht geringer, falls diese Forschungen

tatsächlich dazu führen sollten, dass man auf diesem Wege Energie produzieren kann. Die so produzierte Energie wird nicht billig sein.

Ein zweites Problem: Wir haben es hier auch mit einem Verfahren zu tun, bei dem radioaktive Stoffe verwendet werden und bei dem es am Ende verstrahlten Abfall zu verwerten und zu versorgen gilt. Wir haben es also auch hier, auch wenn es ein ganz anderes Problem ist als bei der Kernspaltung, wieder mit dem Problem der Endlagerung von Abfällen zu tun.

Auf einen dritten Aspekt, der auch in diesem Technologiefolgeabschätzungsbericht des Bundestages genannt wird, will ich eingehen. Wenn es zu einem Erfolg in der Fusionsforschung kommt, hat das zwangsläufig die zentrale Produktion großer Energiemengen an einem Ort zur Folge. Für die Entwicklung in der dritten Welt brauchen wir aber verstärkt eine dezentralisierte Produktion. Also auch diesbezüglich ist dieser ganze Ansatz nicht unproblematisch.

Und als letzten Punkt will ich sagen: Wenn wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die gleiche Summe, also zweistellige Milliardenbeträge, für die Forschung zur Nutzung regenerativer Energiequellen ansetzen und ausgeben würden, dann allerdings wäre ein Punkt erreicht, wo ich sehr zufrieden wäre. Ich sage nur mal – es ist allen bekannt –, wir haben eine Sonneneinstrahlung, die wir bislang zur Energiegewinnung in einem minimalsten Prozentsatz nutzen. Hier sind Forschungen nötig und dafür sind auch Gelder nötig. Oder die ganze Frage der Wasserstofftechnologie, wo ja in unserem Land mit dem Zukunftsfonds wichtige Ansätze gemacht worden sind, auch hier bräuchten wir sehr viel mehr Geld.

(Reinhard Dankert, SPD: Richtig.)

Trotzdem, trotz dieser Ansätze sage ich hier namens meiner Fraktion, dass wir die Fusionsforschung unterstützen, weil sie nötig ist und weil kein – aus meiner Sicht, das sage ich jetzt nur – ernst zu nehmender Mensch tatsächlich die Einstellung der Fusionsforschung zum gegenwärtigen Zeitpunkt fordern kann. Und ich sage dies auch ganz deutlich in nachdrücklicher Abgrenzung von entsprechenden Äußerungen aus unserer Bundestagsfraktion.

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Ich will auch kurz begründen, warum wir das so sehen. Wer sich ein bisschen mit der Materie beschäftigt, weiß, dass der Energiebedarf der Zukunft explosionsartig ansteigen wird. Wenn wir nur eine geringe Anhebung des Lebensniveaus von vier Fünfteln der Menschheit wollen, dann sind dazu unvorstellbare Energiemengen notwendig, die auch nicht durch Einsparungen in den Industrieländern und wahrscheinlich auch nicht durch die Nutzung regenerierbarer Energien zu erbringen sind. Und dass wir das nicht nur aus humanitären Gründen wollen sollten, sondern auch zur Vermeidung künftiger Auseinandersetzungen, das sollte uns allen spätestens seit dem 11. September 2001 klar sein, denn darin, hoffe ich, besteht auch Einigkeit, dass wir auf Dauer internationalen Terrorismus nur dann bekämpfen können, wenn wir soziale Ursachen dafür beseitigen. Dazu bedarf es Energie und diese Energie kann vielleicht auch aus der Kernfusionsforschung kommen.

Und einen zweiten Aspekt will ich sagen: Selbst wenn zum Beispiel die Wendelstein-7-X-Forschung nicht zur Energiegewinnung führt, wird sie uns wichtige Erkenntnis-

se über den vierten Aggregatzustand, über das Plasma bringen, die für die wissenschaftliche Weiterentwicklung überhaupt nicht hoch genug einzuschätzen sind. Und deshalb – auch das will ich deutlich sagen, weil das auch in der Öffentlichkeit bereits diskutiert wird – wird die von der Bundestagsfraktion der PDS angeregte oder geforderte Umstellung des Max-Planck-Instituts in Greifswald auf andere Forschungsprojekte von uns strikt abgelehnt. Wir stehen zu diesem Max-Planck-Institut, wir haben auch in der vergangenen Legislaturperiode mehrheitlich diesem Projekt zugestimmt und die Fraktion der PDS steht auch heute zu dieser damaligen Entscheidung.

Ich will nun kurz etwas sagen zum ITER selbst. Es ist ja sicher bekannt, dass es sich hier um ein konkurrierendes technologisches Herangehen an die Kernfusion im Vergleich zum Wendelstein-Ansatz handelt. Ich bin nicht Physiker und von Plasmaphysik habe ich schon gar keine Ahnung, ich weiß aber, dass vor nicht allzu langer Zeit der wissenschaftliche und technologische Ansatz des ITER wissenschaftlich negativ bewertet worden ist. Das scheint sich im Moment geändert zu haben. Es liegt außerhalb meiner Kompetenz, das zu bewerten. Aber wenn es denn so ist, muss auch an diesem ITER-Projekt, wenn es wissenschaftliche Zukunft hat, weitergearbeitet werden. Über die Gründe habe ich was gesagt.

Natürlich sollte man dabei nicht vergessen, Herr Riemann, und gerade Sie als finanzpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion, dass dieses Vorhaben, das ITER-Projekt, wenn es denn kommt, noch sehr viel mehr Geld kosten wird als das Max-Planck-Institut mit dem Wendelstein-7-X-Projekt. Und ich weise einfach erst mal nur darauf hin, dass unser Land bereits über mehrere Jahre 100 Millionen DM für dieses Projekt trägt. Ich finde es auch nach wie vor gut, dass wir das tun. Aber ehe wir uns endgültig festlegen, sollten wir schon wissen, was da auf uns zukommt und was vom Land gefordert wird. Und dann müssen wir irgendwann bewerten, ob wir als Land den Anteil, den wir bringen müssen, wirklich schultern können. Wir sollten nicht so tun, als ob das alles bedeutungslos sei, denn da ist mit einem Landesanteil von 100 Millionen am Ende nichts mehr gemacht. Davon bin ich fest überzeugt. Und das einfach mal so schnell nebenbei zu sagen, ja, das machen wir auf jeden Fall, das können Sie als Finanzpolitiker nicht ernsthaft wollen.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Deshalb sagen wir: Jawohl, Unterstützung für die Bewerbung, aber heute keine Bindung des Landes, was auch nur annähernd als Zusage für den Einsatz der dann notwendigen Mittel bewertet werden kann, weil niemand heute weiß, welche Mittel das sein werden und wie wir sie aufbringen. Das müssen wir dann schon noch mal diskutieren und nicht den Eindruck erwecken, als wollten wir das heute tun. Und deshalb sagen wir grundsätzlich Ja zur Unterstützung des ITER, deshalb haben wir aber auch den Änderungsantrag gestellt. Kollege Reißmann wird dazu noch was sagen. Wir sehen durchaus, dass wir das Plasmaphysikalische Zentrum in Greifswald unterstützen. Professor Wagner, der Greifswalder Chef des Max-Planck-Instituts, hat mal gesagt, dass es ein zumindest in Europa einzigartiges Zentrum der Plasmaphysik ist. Wir haben dort nämlich eine langjährige Uni-Tradition, wir haben das Institut für Niedertemperaturplasmaphysik, wir haben das Max-Planck-Institut mit dem Wendelstein-7-X-Projekt und wir haben vielleicht früher oder später den ITER bei uns. Dieses europaweit einzigartige Zentrum für Plasma-

physik unterstützen wir, dazu bekennen wir uns und wir werden alles tun, was uns die Möglichkeit gibt, das auch zu fördern. – Danke.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Irene Müller, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Als Nächstes erhält das Wort die Abgeordnete Frau Schnoor für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Frau Schnoor.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon 1994 war der Landtag ein erstes Mal mit dem zukunftsweisenden ITER-Projekt befasst, dies im Zusammenhang mit dem Wendelstein-Kernfusionsprojekt des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik. Zwei Jahre später dann, 1996, befürwortete der Landtag die Aufrechterhaltung der Bewerbung für Greifswald-Lubmin als Standort des ITER-Projekts.

Meine Damen und Herren, nun, nach weiteren sechs Jahren wurden wesentliche Schritte vor allem durch den ITER-Förderverband Lubmin unternommen. So konnte der Öffentlichkeit im Sommer diesen Jahres eine stichhaltige Bewerbung präsentiert werden und sie soll nun an den ITER-Rat weitergeleitet werden, der über die Standortvergabe entscheidet. Um nun dieser Bewerbung einen Impuls zu verleihen, ist es unabdingbar, sie von Seiten der Politik, das heißt von Seiten der Landesregierung und der Bundesregierung ausdrücklich zu unterstützen. Und, Herr Minister, nur darum geht es hier.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kernfusionsforschung ist das wegweisende wie notwendige Energieprojekt dieses Jahrhunderts. Der Energieverbrauch in der Europäischen Union wird in den kommenden Jahren um 80 Prozent zunehmen, Herr Dr. Bartels hat darauf schon hingewiesen, und dem entgegen werden die Ressourcen der fossilen Brennstoffe in den nächsten Jahrzehnten verbraucht sein. Die erneuerbaren Energien wie Wind- und Solaranlagen weisen nur eine begrenzte Leistungsfähigkeit auf

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Aber auch, weil so wenig geforscht wird, Frau Schnoor.)

und können also der Energienachfrage nicht gerecht werden. Auf die Gefahren der Kernspaltung wird ausdrücklich verwiesen und sie sind jedem von uns mit dem Reaktorunfall in Tschernobyl 1986 wohl bekannt. Aus diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Kernfusion das Energieprojekt der Zukunft.

Die technischen Einzelheiten möchte ich Ihnen an dieser Stelle ersparen, dazu würde meine Redezeit auch nicht ausreichen. Es sei hier nur so viel gesagt, dass von wissenschaftlicher Seite, Herr Dr. Bartels, einer Fortsetzung des Wendelstein-7-X-Projekts durch das ITER-Projekt nichts im Wege steht, wie es seinerzeit von Seiten von SPD und PDS bemerkt wurde.

Die forschungstechnischen Fortschritte der vergangenen Jahre sind enorm und versprechen für alle künftigen Projekte Erfolg. So gelang zum Beispiel im Juli des vergangenen Jahres erstmals die für die Energiegewinnung notwendige Plasmazündung. Die nun folgenden Bemühungen müssen in Richtung einer Stabilisierung des

Plasmas gehen, um den notwendigen Druck für die Atomkernverschmelzung dauerhaft zu erzeugen.

Meine Damen und Herren, die Vorteile der Kernfusion im Vergleich zu anderen Energiegewinnungsmethoden liegen auf der Hand. Die gewonnene Energiemenge ist bedeutend höher als bei den regenerativen Energien und genauso hoch wie bei der Kernspaltung, dafür aber umso gefahrenfreier, da die Menge der gespeicherten Kernenergie gering ist und ein Außer-Kontrolle-Geraten der Reaktion ausgeschlossen ist.

(Peter Ritter, PDS: Aber Abfälle bleiben auch immer.)

Darauf komme ich noch zurück.

Des Weiteren bestehen Vorteile gegenüber der Kernspaltung hinsichtlich des radioaktiven Abfalls, Herr Ritter. Zwar ist die radioaktive Abfallmenge bei der Kernfusion beinahe ebenso hoch wie bei der Kernspaltung, dafür aber biologisch weit ungefährlicher. So liegt zum Beispiel die Halbwertszeit der Substanzen bei nur zwölf Jahren.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Aber Sie müssen trotzdem 100 Jahre gelagert werden.)

Meine Damen und Herren, der ursprünglich geplante Designentwurf konnte nicht umgesetzt werden. Dennoch gelang es, innerhalb eines halbierten Kostenrahmens ein Referenzdesign zu entwerfen, das die modifizierten wissenschaftlichen und technischen Ziele erfüllen konnte. Dieser Entwurf, genannt ITER-FEAT (Fusion Energy Amplifier Tokmak), kurz ITER, ist Grundlage der im Antrag stehenden Bewerbung.

Meine Damen und Herren, die wissenschaftlichen Fortschritte und ihr zukunftsweisender Charakter sind ein Grund für das in letzter Zeit zu bemerkende erneute Interesse der Amerikaner an dem Projekt. Auch Polen zeigt Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem ITER-Projekt, vor allem aber für den Fall der Ansiedlung in Greifswald-Lubmin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau diese Ansiedlung in Mecklenburg-Vorpommern ist Ziel der im Antrag der CDU-Fraktion zur Rede stehenden Bewerbung des ITER-Förderverbandes. Zur erfolgreichen Durchsetzung des Antrages wurden bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, womit der absolute Wille der Verantwortlichen, aber auch der Bevölkerung außerordentlich deutlich wird. Schon 1992 gründete sich der ITER-Förderverein. Ein wichtiges Signal der lokalen Unterstützung ist auch der Beschluss des Hauptausschusses des Amtes Lubmin im April diesen Jahres, die vorliegende Bewerbung zu unterstützen. Darüber hinaus gibt es eine einstimmige Empfehlung des Kreistages von Ostvorpommern sowie der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald, denn, meine Damen und Herren, die Bedeutung einer Ansiedlung des Internationalen Thermonuklearen Experimentellen Reaktors ist bekannt und würde die Effekte einer nun leider verpassten Ansiedlung von Airbus oder BMW weit übersteigen. Schon jetzt sind immerhin 50 Arbeitskräfte mit dem Bau eines Fusionsreaktors im Max-Planck-Institut für Plasmaphysik bis 2006 befasst. Die Zahl würde freilich mit der Inbetriebnahme des Reaktors stark ansteigen, aber auch der Bau des Reaktors hätte wesentliche weiterreichende positive Auswirkungen auf die Arbeitslandschaft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und vielleicht sollten wir auch mal so rechnen, was ist zukunftsrelevant, und nicht, wo können wir sparen.

Meine Damen und Herren, der Standort Greifswald-Lubmin scheint vor allem aus folgenden Gründen ideal für eine Ansiedlung des ITER:

Erstens. Greifswald ist quasi die Heimat der Plasma-physik. Bereits 1907 wurde der Forschungszweig mit dem Nobelpreisträger Johannes Stark und seinen Vorlesungen zur Gasplasmaphysik hier angesiedelt.

Zweitens. Mit der Gründung des Instituts für Plasma-physik und der Ansiedlung des Wendelstein-7-X-Projekts ist ein wesentlicher Meilenstein in Richtung der Fusionsforschung gelungen und Greifswald hat sich deutschland- und weltweit einen Rang auf dem Gebiet der Kernfusionsforschung erarbeitet.

Bislang liegt dem ITER-Rat die Bewerbung aus Frankreich vor. Aber auch Italien beispielsweise ist an einer Errichtung des Testreaktors interessiert. Im Vergleich zum französischen Standort Cadarache weist Greifswald-Lubmin einige markante Vorteile auf, die sich vor allem auf den Standort Greifswald als Kernfusionsstandort beziehen als auch auf die sehr guten und entscheidenden seismographischen Voraussetzungen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Ebenso hat der Standort, der sich bei der innerdeutschen Konkurrenz ja bereits durchgesetzt hat, wegen der guten Kanalwasserkühlung und den guten technischen Voraussetzungen sehr gute Chancen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres entscheidendes Kriterium bei der Standortvergabe des ITER durch den ITER-Rat ist die politische Rückendeckung. Von lokaler Seite sind alle denkbaren Voraussetzungen erfüllt. Der nächste Schritt ist die Unterstützung von landespolitischer Seite. Die CDU-Fraktion leistet mit dem Antrag ihren Beitrag zur Durchsetzung des Antrages und somit zur Prosperierung Mecklenburg-Vorpommerns als Wissenschafts- und Forschungsstandort. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre auch ein notwendiges Signal in Richtung Bundesregierung, die ja dem ITER-Projekt sehr zurückhaltend und ablehnend gegenübertritt und mit der Zurückziehung der Bewerbung im Jahr 2000 den Schritt in die falsche Richtung getan hat. Meine Damen und Herren, ich bitte daher um Ihre Unterstützung für den Antrag der CDU. Den Änderungsantrag bitte ich abzulehnen. Bitte machen Sie aus unserem Antrag keinen Papiertiger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Jetzt erhält das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Reißmann für die Fraktion der SPD.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat sich 1996 für die Unterstützung einer ITER-Bewerbung Deutschlands ausgesprochen. Ich sehe nirgendwo ein Anzeichen dafür, dass die Kontinuität in der Unterstützung des Standortes unterbrochen worden sein sollte.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Geheim unterstützt. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Besser als unheimlich.)

2000 und 2001 haben Gespräche stattgefunden, sind Briefe zwischen der Landesregierung und der Bundesre-

gierung ausgetauscht worden, sind Meinungen ausgetauscht worden. Es hat bislang, da gebe ich Ihnen Recht, keine deutsche Bewerbung gegeben. Es liegt nur die französische vor und die Konkurrenten in Spanien, in Kanada, in Japan warten auf die Entscheidung. Und da ist es nicht mehr als recht und billig, daran zu erinnern, dass auch Deutschland eine Rolle spielen sollte, und die Bewerbung noch einmal in Richtung Bundesregierung zu unterstützen.

Ich darf aber auch daran erinnern, dass 1996 die CDU-Regierung entschieden hat, keine Bewerbung um ITER abzugeben. Demgegenüber hat sich in der letzten Zeit keine Änderung in der Meinung der Bundesregierung erreichen lassen, auch nicht durch das gemeinsame Auftreten von Bayern und Mecklenburg-Vorpommern, was zumindest das Gleichbleiben der Unterstützung für die Fusionsforschung zur Folge hatte. Greifswald ist ein einzigartiger Standort. Die Vorzüge sind beschrieben. Ich kann mich kurz fassen. Ich brauche das nicht noch einmal zu wiederholen. Stellarator W 7-X war ein ganz wichtiger Schritt in der Akzeptanz dieses Ortes für die Fusionsforschung in Deutschland.

Ich tendiere eigentlich dazu zu sagen, dieser Antrag konkretisiert Bemühungen, die seitens der Landesregierung

(Wolfgang Riemann, CDU: Ganz heimlich.)

unternommen worden sind, ich verkenne aber auch nicht eine vorbehaltlose Unterstützung Ihres Antrages mit erheblichen finanziellen Unwägbarkeiten. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion der Formulierung, finanziell und organisatorisch unterstützend wirksam zu werden, nicht zustimmen können. Nach Streichung der Worte „sowohl finanziell als auch organisatorisch“ stimmt meine Fraktion Ihrem Antrag zu und ich bitte, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Damit wird der Intention, noch einmal mit dem Votum des Landtages die Landesregierung zu unterstützen im Bemühen Greifswald, die Angelegenheit noch einmal in der Bundesregierung zu überdenken und einen Antrag für die Bewerbung abzugeben, in dem Maße Rechnung getragen, dass also mit Votum des Landtages, der letzten Tagung noch einmal besonders Wert darauf gelegt wird, dass dieser Standort explizit geeignet ist für die Fusionsforschung in Deutschland, dass dieser auch gerade für ITER Chancen bietet.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Aus diesem Grunde bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag. Dann können wir dem gemeinsamen Antrag folgen und wir hätten dann weiterhin auch eine fraktionsübergreifende Meinungsbildung aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern für den Standort Greifswald zustande gebracht. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Reißmann. Also auch von uns noch einmal alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/3018. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimm-

enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 3/3018 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und PDS sowie Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2977 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2977 in der soeben beschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Kulturstandort Mecklenburg-Vorpommern – Bericht zu Fragen der Kulturförderung und einer Kulturentwicklungskonzeption, auf der Drucksache 3/2975.

**Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:
Kulturstandort Mecklenburg-Vorpommern
– Bericht zu Fragen der Kulturförderung
und einer Kulturentwicklungskonzeption
– Drucksache 3/2975 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schmidt für die Fraktion der PDS.

Karin Schmidt, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele Wege führen nach Rom und ebenso viele Möglichkeiten gibt es, die Notwendigkeit der Behandlung der Thematik Kultur und einer damit verbundenen Konzeption im engeren und weiteren Sinne zu begründen.

Bei genauerem Hinsehen wird schon deutlich, dass die aufgestellte Forderung der Kulturkonferenz, zu der durch das Bildungsministerium Kulturschaffende und Kulturverwaltende am 5. Juni 2002 eingeladen waren, die Begrifflichkeit Kultur in der Gegenwart zu definieren, wichtig und richtig war. So formulierte schon im vergangenen Jahrhundert Hilmar Hoffmann Folgendes: „Kultur ist ganz gewiß nicht das, was gemeinhin als schöner Schein bezeichnet wird. Kultur ist eine Lebensform, ein Lernprozess, Kultur bringt Kommunikationsfiguren hervor, schafft Beziehungseffekte zu Menschen und ihrer Umwelt, zu ihrer Natur, zu ihrer Gestaltung von Städten und Landschaften, weist auf die Zukunft hin – und das immer mit dem Blick auf die Vergangenheit. Kultur ist Lebensform, Gestaltung, Aneignung.“ Also das Leben selbst!

Wie Recht er damit hat, beweist uns unsere Sprache auch selbst, denn Kultur findet Verbindungen mit den unterschiedlichsten Bereichen, die wir wohl kennen, zusammengetragen ob der Vielzahl ihrer Möglichkeiten, die uns erstaunen lassen. Und ich möchte einige, andere sind Ihnen vielleicht auch bekannt, abgesegnet durch den Duden, mal benennen: Wir kennen eine Weltkultur, Landeskultur, Nationalkultur, Stadtkultur, Soziokultur, Kulturwissenschaft, Kulturwerte, Ess- und Trinkkultur, Sprachkultur, Redekultur, Berichtskultur, Kulturgeschichte, Kulturrevolution, Lernkultur, Kirchenkultur, Wohnkultur, Betriebskultur, Lebenskultur, Spaßkultur, Wissenschaftskultur, Kleingartenkultur, Baukultur und nicht zuletzt Streitkultur,

(Peter Ritter, PDS: Und Parlamentskultur.)

wobei in diesem Hohen Hause leider zu oft bewiesen wird, den Begriffsinhalt dieser Vokabel vielleicht nicht vollständig erfasst zu haben.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Was wollte ich aber mit der Aufzählung eigentlich verdeutlichen? Kultur ist Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, unterliegt damit Veränderungen, denn gesellschaftliche Verhältnisse verändern sich und werden politisch begleitet gesteuert. Dabei beeinflusst Gesellschaftspolitik auch die Lebenschancen der Menschen, folgt bestimmten Wertvorstellungen, hat also kulturelle Absichten, Ziele und Folgen. Zugleich werden moderne Gesellschaften immer stärker durch kulturelle Faktoren geprägt. Damit wurde in den letzten Jahrzehnten Kulturpolitik immer stärker zur Gesellschaftspolitik.

Die PDS-Fraktion versteht Kulturpolitik darum nicht als ein Einzelressort, sondern als Teil von Gesellschaftspolitik, sieht sie eingebettet in die Vorschläge, mit denen auf die Herausforderungen des gesellschaftlichen Wandels reagiert werden soll und muss.

Stichwort Globalisierung: Sie wird von vielen Lohnabhängigen und MittelständlerInnen als ein Bündel von widrigen wirtschaftlichen Sachzwängen erlebt, die letztlich auf eine aggressive soziale Polarisierung hinauslaufen können. Sie ist aber zugleich die weitere Internationalisierung der Märkte und Kommunikation, also auch die der davon geprägten Lebensbereiche wie Arbeitsweise, Konsumform, Freizeitgewohnheiten und Lebensstile. Hinzu kommen neue Informations- und Kommunikationstechnologien, die universelle Bilderwelten und Konsummuster erzeugen.

Die kulturellen Folgen der gegenwärtigen Globalisierung sind noch nicht abzusehen, die Reaktionen darauf vielfältig. Doch sicher ist für die demokratische Kulturpolitik, dass sie alles unterstützen muss, was das Bewusstsein von der einen Welt bekräftigt, die überall den Frieden mit realisierten unteilbaren Menschenrechten dringend benötigt – eine gewaltige Herausforderung an Kulturpolitik.

Ohne diesen Gedanken an dieser Stelle weiter ausbauen zu können hoffe ich, dass deutlich erkennbar wurde: Kulturpolitik muss ressortübergreifend als gestaltende Politik begriffen werden. Veränderte gesellschaftliche, politische, kulturelle und finanzielle Rahmenbedingungen verlangen es, Selbstverständnis und Aufgaben zu überprüfen. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass, wie Sie wissen, die PDS-Fraktion seit Jahren darauf drängt, dass eine Kulturentwicklungskonzeption des Landes erstellt wird, und zwar nicht vom grünen Tisch her, sondern als Prozess von unten durch Kommunikation zwischen den kulturellen Verbänden, Vereinen, Kommunen und dem Land.

Die Debatte hat, wie ich am 5. Juni während der Landeskulturkonferenz erleben konnte, auch durch das allerdings schon 1999 erstellte Diskussionspapier des Kulturbirates an Intensität und Qualität gewonnen. Damit ist ein entscheidender Schritt getan. Richtig ist, dass diese Konzeption eigentlich zum Ende dieser Legislatur vorliegen sollte. Dass das nicht realisiert wurde durch das Ministerium für Wissenschaft, Bildung und Kultur, hat verschiedene Gründe, die konkret analysiert und ausgewertet werden müssen.

Ebenso analytisch aufbereitet werden muss die gegenwärtige kulturelle Situation überhaupt. Die Tatsache, dass eine erfreuliche kulturelle Vielfalt in unserem Bundesland zu verzeichnen ist, erkennt die PDS-Fraktion ebenso an wie die Probleme ihrer weiteren Verbreitung beziehungs-

weise Ausdifferenzierung. Letztere – das heißt die besagten Probleme – haben meines Erachtens nichts mit konzeptionsloser Arbeit zu tun, eher damit, dass allgemein der Stellenwert, den Politik der Kultur als nichtproduktiven Bereich angesichts einer forcierten neoliberalen Entwicklung beizumessen bereit ist, stetig sank.

Im Gegensatz dazu vertritt die PDS die Auffassung, dass Kultur in seiner Bedeutsamkeit für die Lebensqualität des Einzelnen wie für die Gesellschaft insgesamt erhöhter Aufmerksamkeit und Förderung bedarf, wobei wir Förderung zum einen nicht als belastende Subvention verstehen, sondern als Investition in den wohl grundlegendsten Bereich menschlichen Lebens, wie am Anfang dargestellt. Zum anderen definieren wir Förderung nicht ausschließlich als Haushaltsfrage, sondern auch als Fragen des kulturellen Klimas von Lebensinhalten, Prioritäten, Dialogen, Vernetzungen et cetera, die zu klären sind. Wir stehen aber nach wie vor zu einer Erhöhung des Landeskulturetats als ressortübergreifende Verpflichtung. Ich bin mir sicher: Würde tatsächlich in gesamtgesellschaftlichen Kategorien gedacht und gerechnet, würde die Anzahl derer, die das für unangebracht oder gar nicht realisierbar halten, merklich kleiner werden.

Aus all diesen Aspekten, zu denen ich weitere hinzufügen könnte, ergibt sich, dass es notwendig ist, die seit über zehn Jahren praktizierte Kulturförderpolitik entsprechend den bestehenden Grundsätzen der vorliegenden Förderrichtlinie unter anderem zu folgenden Problemen auf den Prüfstand zu stellen.

Erstens. Es ist inzwischen eine kulturelle Infrastruktur entstanden, die allein durch Projektförderung nicht erhalten, geschweige denn weiterentwickelt werden kann. Also darf die Frage nach institutioneller Förderung nicht länger weggewischt werden.

Zweitens. Die Dynamisierung von Fördersummen, um adäquat auf Entwicklung von Tarifen und Betriebskosten einschließlich der Musikschulen, Theater und Orchester reagieren zu können, die Trägervielfalt zu erhalten und zu erweitern sowie für angemessene Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von KünstlerInnen, KulturvermittlerInnen und -verwerterInnen muss möglich werden. Der Umstand, dass Theater und Orchester ausschließlich über das FAG durch den Vorwegabzug Fördermittel erhalten, muss verändert werden und nicht zuletzt dahin gehend, dass auch die anderen Ressorts Fördermöglichkeiten für Kunst und Kultur bereitstellen müssen.

Ein ganz aktuelles Beispiel hatten wir gestern in der Zeitung: „Kunst mit gutem Zweck“. Das Internationale Bildhauersymposium in Bantini wurde gestern von Landwirtschaftsminister Till Backhaus eröffnet. Die neun Teilnehmer der Veranstaltung wollen aus dem vielseitigen Produkt Holz Skulpturen schaffen. Das Symposium wird vom Kultusministerium gefördert.

Politische Gestaltungskonzepte sollen den sozialen, kommunikativen, ästhetischen, technischen Möglichkeiten und Bedürfnissen aller EinwohnerInnen und gesellschaftlichen Schichten Rechnung tragen. Deshalb ist es wesentlich, dass das Land in einer Kulturentwicklungskonzeption unter anderem ermöglicht:

- dass aktive und passive Beteiligung am kulturellen Leben tatsächlich Möglichkeit aller ist,
- dass der öffentliche Raum für Begegnungen und Austausch der verschiedenen Kulturen bereitgehalten wird,

- dass kulturelle Differenzen als kostbares Gut begriffen werden und lokalen wie nationalen Eigenheiten durch praktizierte Chancengleichheit mit einer Kultur der Akzeptanz begegnet wird, wofür ein dichtes Netz sozial-kultureller Einrichtungen, Institutionen und Projekte Voraussetzung ist,

- dass solche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die für die Entfaltung des künstlerischen Schaffens, die Verwertung von Kunst, die kulturelle Vermittlungsarbeit und die Rezeption von Kunst und Kultur förderlich sind,

- dass vitales bürgerschaftliches Kulturinteresse und Engagement vor dem Hintergrund der Trägervielfalt gestärkt wird.

Ich denke, es gibt ausreichend Gründe, dass wir die Landesregierung auffordern sollten, den im Antrag genannten Bericht dazu zu geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schmidt.

Bleibe es so beim Spiel Brasilien/Türkei, wäre Brasilien der Endspielgegner der deutschen Mannschaft.

Und eine zweite Zwischeninformation: Kultur braucht Herzblut. Blut brauchen auch Ärzte, um zu helfen. Von daher findet hier heute im Hause eine Blutspendeaktion statt und ich möchte hier noch einmal alle die, die es ermöglichen können und wollen, auffordern, von der Möglichkeit hier heute Gebrauch zu machen.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Zunächst erhält das Wort der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes, Herr Professor Dr. Kauffold.

Minister Dr. Peter Kauffold: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dem vorliegenden Antrag und eben eingebrachten Antrag entsprechend mich äußern zu Fragen der Kulturförderung und zu Fragen einer Kulturentwicklungskonzeption.

Ich möchte mich zunächst, sehr geehrte Frau Abgeordnete Schmidt, auf Ihre Einbringung beziehen und sagen, wie treffend und vielfältig Sie das Gebiet der Kultur beschrieben haben, auch untermauert durch eine Aufzählung, die die ganze Vielfalt dieses Bereiches erläutert und deutlich macht, wie sie die gesamte Gesellschaft durchzieht. Das macht natürlich manches schwierig, sowohl die Kulturförderung als auch eine Kulturkonzeption, als auch ein zusammenwirkendes Handeln von Verschiedenen, in deren Bereiche das ganze Geschehen einmündet und die zusammenwirken müssen.

Natürlich müssen sich auch die, die sich im Bereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit Kulturförderung befassen, an einem bestimmten Begriff orientieren, den sie ihrer Arbeit zugrunde legen, und den möchte ich hier mal zitieren. Das ist nämlich der Anfang der 80er Jahre formulierte erweiterte Kulturbegriff. Er wurde in Mexiko formuliert, und dieser Begriff sagt aus, dass die Kultur in ihrem weitesten Sinne als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden kann, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schließt nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern

auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. All das ist enthalten in diesem Kulturbegriff und der ist in etwa so vielfältig, wie Sie in Ihrem Beitrag formuliert haben.

Das ist also die generelle Guideline, Richtlinie, Grundlage für das, was im Bereich von Kulturförderung geschieht. Aber das ist natürlich sehr weit gefasst. Und untersetzt wird es durch die kulturpolitischen Leitlinien der Landesregierung. Diese kulturpolitischen Leitlinien waren die Grundlage meiner zurückliegenden Arbeit und über die habe ich fast genau vor einem Jahr im Juni des vergangenen Jahres hier im Parlament vorgetragen. Das Zweite sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich. Und das Dritte sind die im Haushaltsgesetz von Ihnen, vom Parlament beschlossenen finanziellen Mittelzuweisungen, die Auskunft geben über Ihre Schwerpunktsetzungen in Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit der Landesregierung und die Proportionierung der Verwendung der Finanzmittel, in diesem Fall im Kulturbereich.

Ich möchte zu der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im kulturellen Bereich etwas eingehender etwas sagen. Damit wird die Zielstellung der Kulturförderung unter dem Blickwinkel der landesweiten Bedeutung eines Kulturprojektes spezifiziert. Die landesweite Bedeutung ist ein Grundkriterium, das wir berücksichtigen müssen. Die Richtlinien sind ein Erlass, der einen verlässlichen Handlungsrahmen für die Förderung kultureller Projekte von Kommunen, Verbänden, Vereinen, gemeinnützigen Gesellschaften, von Kirchen, natürlichen Personen darstellt und der in einer Anlage ganz besondere Förderschwerpunkte ausweist. Das hat auf dieser Grundlage jahrelang funktioniert. Das war ein geeigneter Rahmen, den wir aber nun weiterentwickeln. Darüber sind wir ja auch in einer fachlichen Diskussion mit dem zuständigen Landtagsausschuss.

Nun zum Dritten, zu den Mitteln, die eingesetzt werden können: Mit dem jährlichen Beschluss beziehungsweise mit dem Haushaltsgesetz für den Doppelhaushalt haben Sie die kulturelle, die finanzielle Untersetzung der Ziele für die kulturelle Förderung mit Hilfe der Haushaltsansätze festgeschrieben. Ich verweise hier auf einige deutliche Schwerpunkte, die in dieser Förderung vorgesehen sind. Das eine ist eine deutliche Förderung, die ich zuerst nennen muss, der Musikschulen mit einem Finanzvolumen von mehr als dreieinhalb Millionen Euro. Vom Gesamttitel ist das ein erheblicher Anteil.

(Siegfried Friese, SPD: Das ist ein sehr gutes Vorhaben.)

Bitte?

(Siegfried Friese, SPD: Das ist ein sehr gutes Vorhaben.)

Das ist ein sehr gutes Vorhaben, wie wir allenthalben wissen, denn unsere Musikschulen sind ausgesprochene Identifikationspunkte für die Kreise und für die kreisfreien Städte, ein Magnet für junge Menschen und ein sehr wertvoller Ort für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und die Ausprägung künstlerischer Talente und künstlerischer Aktivitäten.

Ich möchte auch im Zusammenhang mit der PISA-Studie hier mal erwähnen, dass die Musikschulen eigentlich ein Beispiel sind, wie Mecklenburg-Vorpommern, wenn

alle Bedingungen stimmen, zu außerordentlichen Leistungen gelangen kann. Das ist einmal eine hohe Motivation junger Menschen gepaart mit Talenten. Es ist eine hohe Motivation von Eltern. Es ist eine hohe Motivation auch von den Lehrkräften, die sich einbringen. Das ist eine ausreichende Förderung durch den Staat und die Kommunen, in die sich auch die Eltern einbringen. – Wir haben in der Bundesrepublik die zweithöchste Förderung überhaupt, und das für unser ja nicht so sehr gut ausgestattetes Land. – Und es ist eine ganz hohe Wettbewerbskultur, in der ja immer wieder Leistungen auf der Grundlage von Normen, könnte man vielleicht sagen, kontrolliert werden. Und unsere 67 Musikschüler, die jetzt am Bundeswettbewerb der Landessieger teilgenommen haben, ich glaube, 34 derjenigen, die sich im Wettbewerb eingebracht haben, haben Bundespreise gewonnen.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
und Siegfried Friese, SPD)

Das ist also ein sehr beachtlicher Stand, und ich freue mich, dass wir diese Förderposition auch auf diesem Niveau halten, obwohl sie ja einen nicht unbedeutenden Teil des gesamten Ansatzes in Anspruch nimmt. Das ist ein Beispiel, was ich hier nennen möchte.

Nun sind natürlich bei dieser Förderung auch noch andere Gesichtspunkte, Nebengesichtspunkte, die mit herangezogen werden, wenn über die Förderanträge entschieden wird. Das ist nämlich eine Aussage oder eine Orientierung dahin gehend, ob neue übergreifende Projekte als Antrag vorgelegt werden und ob sie kulturelle Zentren im ländlichen Raum fördern. Es wird auch geprüft, ob die Vernetzung von einzelnen Projekten eine Erhöhung der Effizienz eingesetzter Mittel möglich macht und die Qualität von erwarteten Ergebnissen der Förderung verbessert. Es ist auch ein Kriterium, ob die Förderung von Projekten geschieht, in denen besonders begabte beziehungsweise benachteiligte Menschen eingebunden sind. Das sind also noch Orientierungen, die neben den Leitlinien herangezogen werden, wenn über den Einsatz von Mitteln zur Förderung entschieden wird.

Nun haben Sie auch, Frau Schmidt, darauf hingewiesen, dass wir uns in einem gewissen Dilemma befinden, dass nämlich im Verlaufe einer kontinuierlichen Förderung von Projekten über Jahre auch Strukturen entstehen, die dann in zunehmendem Maße sich eine institutionelle Förderung wünschen und die das auch damit zu Recht begründen, dass kulturelle Tätigkeit auf einem bestimmten Niveau ja auch eine strukturelle Grundlage hat. Aber diese strukturellen Entwicklungen weiten sich aus und wir kommen dann in die Schwierigkeit, dass wir immer weniger die Möglichkeit haben, auch neue Anträge, neue Projekte zu fördern. Zu diesem Dilemma müsste sich auch der Landtag positionieren, weil es nur aufzulösen ist dadurch, dass wir sagen, wir gehen über die Förderung bestimmter Strukturen, die entstanden sind, nicht hinaus oder wir verändern die Relationen, oder wir erhöhen die Titel für die Kulturförderung. Das wäre also eine Aufgabe des neuen Landtages und der neuen Landesregierung, hierüber nachzudenken.

Ich möchte nun einige Beispiele bringen für einige Projekte, die im besonderen Maße den Aspekt der Vernetzung berücksichtigen. Das Beispiel, was ich zuerst nennen möchte, ist aus dem Bereich der darstellenden Kunst – die Zuwendung für den Niederdeutschen Bühnenbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit seinen sechs Mitglieds-

bühnen. Die Landesförderung für diesen Niederdeutschen Bühnenbund und diese Laienspielbühnen im ganzen Land wird für Neuinszenierungen vergeben. Hier wird aber nicht nur Theater gespielt, sondern diese Bühnen widmen sich aktiv der Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache. Und diese niederdeutsche Sprache hat Pflege nötig hinsichtlich ihrer Verbreitung im Lande. Diese Bühnen bieten abendfüllende Bühnenstücke an und Vorträge von niederdeutscher Literatur. Sie widmen sich auch insbesondere der Nachwuchsgewinnung im Kinder- und Jugendbereich. Das ist also so ein vernetztes Vorhaben, das wir sehr gerne fördern.

Im Haushaltsjahr 2002, auch in diesem, wurden eine Reihe von soziokulturellen Projekten gefördert, von denen ich meine, dass sie besonders modellhaft sind. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Mecklenburg-Vorpommern e. V. Sie ist die Interessenvertreterin von kulturellen Zentren, Vereinen, Initiativen und Institutionen und sie sichert eine enge Vernetzung, gegenseitige Beratung und Information zwischen den einzelnen Projekten. Wenn wir also knappe Ressourcen haben, dann müssen wir immer auf Ressourceneffizienz achten und wir müssen den Gesichtspunkt der Vernetzung fördern, weil wir dann mit den verfügbaren Ressourcen größere Effekte haben.

Die Frage nach dem Umfang der Fördermittel im kulturellen Bereich, die durch den Landeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, kann ich ganz kurz beantworten, weil Sie das ja ohnehin voll verinnerlicht haben. Sie haben ja selbst die Haushaltsansätze beschlossen, die sich an einer Festlegung der Koalitionsvereinbarung orientieren, dass wir die Mittel für die Kulturförderung in dieser Legislaturperiode stabilisieren. Und das geschieht nun in einer Höhe von rund 11,1 Millionen Euro. In diesem Jahr haben wir diese Mittel etwas erhöht durch Aufwendungen, die die Ausstellung „Gebrannte Größe – Wege zur Backsteingotik“ erfordert. Wir haben hier also noch Möglichkeiten für eine zusätzliche Förderung vorgesehen.

Ich möchte Sie auch darüber informieren, dass die Anzahl der positiv beschiedenen Förderanträge bei über 400 liegt. Es waren im Jahr 1999 435 Bewilligungen und diese Förderung von Projekten hat sich im Jahre 2002 auf 487 Projekte erhöht. Das ist also insgesamt eine sehr hohe Anzahl von Projekten, die wir über die Kulturförderung des Landes bedenken.

Ebenso stabil wie die Projektförderung war die Förderung der Theater im Lande Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis des Finanzausgleichsgesetzes. Sie hatten darauf schon hingewiesen. Mit der Entscheidung, die Haushaltsmittel für die Theater insgesamt bei 35 Millionen Euro stetig zu halten, hat die Landesregierung mittelfristige Planungssicherheit für diesen wichtigen Kulturbereich geschaffen. Wir wissen aber, dass wir spätestens bis zum Jahr 2004 darüber nachgedacht haben müssen, wie wir diese Förderung zum Beispiel durch stärkere Einbeziehung der Kommunen und der Landkreise, aus denen sich das Theaterpublikum rekrutiert, verändern oder wie wir die Strukturen der Theater und Orchester anpassen müssen. Dazu sind ja ständig Arbeiten im Gange, in die sich das Haus in Zusammenarbeit mit den Theatern einbringt.

Ich möchte neben der Kulturförderung durch das Land auch noch die Förderung des Bundes erwähnen, die in dieser Legislaturperiode besonders anzuerkennen ist. Der Bund fördert als eine Aufgabe zur Herstellung gleicher

Lebensverhältnisse auch im Kulturbereich die Kultur der Länder. Im Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich der Bund an den laufenden Kosten des Meeresmuseums Stralsund und des Pommerschen Landesmuseums. Insgesamt sind das fast 1 Million Euro jährlich. In diesen beiden Museen und in der Barlachstiftung hat der Bund in den zurückliegenden Jahren in erheblichem Maße auch bauliche Investitionen gefördert. Eine solche bauliche Investitionserweiterung der Räumlichkeiten der Barlachstiftung ist vor kurzem gerade vergeben worden.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

In besonderer Weise möchte ich bei den Förderungen des Bundes das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ nennen. Im September 1999 ist dieses Programm neu von der Bundesregierung für die neuen Bundesländer gestartet worden. Inzwischen sind da mehrere Jahresscheiben vergeben worden, über die einzeln entschieden worden ist. Wir haben also in den ersten vier Jahresscheiben Mittel erhalten, mit denen wir insgesamt Mittel in Höhe von 30,4 Millionen Euro mobilisieren konnten. Der Bundesanteil lag dabei bei 13,1 Millionen Euro. Diese Förderung ist in diesem Jahr fortgesetzt worden. Gerade vor wenigen Wochen habe ich in Berlin die Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet. Für diese fünfte Scheibe sind sechs Projekte vorgesehen mit einem Investitionsvolumen von 8,3 Millionen Euro. Damit wird im Land beigetragen zur Modernisierung von Kultureinrichtungen und ihrer Gebäude. Dazu gehören die Sanierung und der Ausbau des Klosters in Zarrentin und die museale Um- und Neugestaltung des Schiffbaumuseums auf dem Traditionsschiff in Rostock.

Wir würden also sehr wünschen, wenn der Bund auch in der bevorstehenden Legislaturperiode dieses Programm fortsetzen würde, weil in den neuen Ländern insbesondere ein hoher weiterer Sanierungsbedarf, aber auch Entwicklungsbedarf im Bereich der Kultur besteht.

So viel also zur Kulturförderung durch Land und Bund. Und ich möchte mich nun beziehen auf den Stand der Erarbeitung einer Kulturentwicklungskonzeption.

Das Thema Kulturentwicklungskonzeption hat in Mecklenburg-Vorpommern eine längere Geschichte und existiert definitiv seit 1991. In dem Jahr erschien eine erste Druckschrift, Diskussionsgrundlage für eine Kulturkonzeption der Landesregierung. Seit dieser Zeit ist mit unterschiedlicher Aktivität an dem Thema gearbeitet, diskutiert, ist gestritten worden. Als neuestes Ergebnis sind die Kulturseiten der Homepage des Bildungsministeriums und das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern zu nennen.

Anfang des Jahres 1999 habe ich eine Projektgruppe benannt, in der ein Vertreter des Bildungsministeriums, des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages und zwei Vertreter des Kulturrates mitarbeiteten. Diese Projektgruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein abschließender, einmalig zu erarbeitender Planungsentwurf nicht praktikabel erscheint. Stattdessen wurde es als sinnvoll angesehen, eine ständige Kulturkonferenz einzurichten, die vom Land, von den Städten und Gemeinden, von Verbänden und Vereinen und von allen gesellschaftlichen Kräften getragen wird. Der Ansatz war also: Wichtig ist vor allem der Dialog. Ein Papier wurde erarbeitet, das neben kulturpolitischen Aussagen Vorschläge zur praktischen Umsetzung enthielt. Es wurde ebenfalls festgestellt, dass Kulturentwicklungsplanung weder die Umsetzung von Konzepten und Vorstellungen sein kann, die

allein auf der Ebene von Landesregierung und Landesparlament entwickelt, noch eine Zusammenfassung lokaler und regionaler Entwicklungskonzepte sein kann, die voneinander unabhängig vor Ort erarbeitet werden.

Nun weiter in der Chronologie: Zum Ende des Jahres 2000 wurde der Kulturbeirat beim Bildungsminister in die Bearbeitung des Themas aktiv einbezogen. Der Kulturbeirat legte eine überarbeitete Fassung des Grundsatzpapiers „Erarbeitung einer Kulturentwicklungskonzeption für das Land Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Dieses Papier haben wir in das Internet gestellt und es bildete auch die Diskussionsgrundlage für die schon erwähnte Landeskulturkonferenz am 5. Juni diesen Jahres.

Ende 2001/Anfang 2002 wurden durch die Kulturabteilung des Bildungsministeriums Gespräche mit den Kulturverwaltungen aller Landkreise und kreisfreien Städte geführt, um einen Ansatz für eine gemeinsame Kulturentwicklungsplanung für Mecklenburg-Vorpommern zu finden. Zur Beschleunigung des Diskussionsprozesses stellte das Bildungsministerium den Gedanken einer Landeskulturkonferenz vor. Diese Konferenz sollte ein Forum zur Diskussion über die konkrete Weiterführung der Kulturentwicklungsplanung bieten. Diese Konferenz wurde also am 05.06. durchgeführt. Es waren Vertreterinnen und Vertreter aus den Städten und Landkreisen mit ihren Kulturverwaltungen zugegen und im Bereich der Kultur aktiv Tätige der verschiedensten Genres.

Der derzeitige Erarbeitungsstand zur Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes kann noch nicht befriedigen. Er kann deshalb nicht befriedigen, weil die personellen Ressourcen nicht bereitgestellt werden konnten, um eine Analyse beziehungsweise Bestandsaufnahme des Kulturbereiches im Lande zu erstellen, und eine gesicherte Grundlage für eine Entwicklungsplanung fehlt. Es besteht aber Einigkeit darin, dass weder eine umfangreiche Analyse noch ein Plan für die Schublade sinnvoll sind. Planung im Kulturbereich muss immer Prozesscharakter haben. Das heißt, es wird eine ständige Plattform, ein Forum, eine permanente Konferenz der Träger der Kulturarbeit angestrebt.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Insofern ist der Prozess Kulturentwicklungsplanung im Lande in vollem Gange. Eine aktive, breit angelegte Kommunikationsebene ist im Entstehen. Der von mir berufene Kulturbeirat wurde im Zusammenhang mit den weiteren notwendigen Schritten nach Beendigung der Konferenz gebeten, am Thema und am Grundsatzpapier weiterzuarbeiten. Der Kulturbeirat wird mit Hilfe des Ministeriums die Vorschläge der Konferenz aufnehmen, in das Grundsatzpapier einarbeiten und für die nächste Landeskulturkonferenz vorlegen. Das Ministerium wird alle Materialien der Kulturkonferenz einschließlich der Ergebnisprotokolle der fünf Arbeitsgruppen in das Internet stellen. Ich war mit den Teilnehmern der Kulturkonferenz übereingekommen, dass es sinnvoll wäre, eine Kulturkonferenz zur Fortführung der Arbeiten auf der Grundlage der bisherigen Arbeitsstände im Herbst diesen Jahres vorzusehen. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schnoor von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Steffie Schnoor, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kultur ist für das Land unheimlich wichtig, identitätsstiftend und nicht zuletzt Standortfaktor. Um das ins Kulturelle zu übersetzen: Eine reiche und vielfältige Kulturlandschaft verbessert das Lebensumfeld für die Menschen. Daran muss uns allen ja wohl gelegen sein.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Und ich bin froh, zum Ende der Legislaturperiode, und das hat weniger damit zu tun, das hat sich einfach so ergeben, ich freue mich, einmal nach zehn Jahren sagen zu können, dass ich in dem einen oder anderen Punkt mit Frau Bretschneider einer Meinung bin. Bleiben Sie ruhig hier, Frau Bretschneider,

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Ich habe eine Besuchergruppe. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

ich habe Ihnen einiges zu sagen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sie hat jetzt auch
Kulturarbeit, sie hat 'ne Besuchergruppe.)

Das, was Frau Bretschneider in der vergangenen Woche zur Zukunft der Kulturförderung im Bildungsausschuss darlegte, findet meine uneingeschränkte Unterstützung, wenn sie denn heute noch dazu steht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Ja, ja.)

Das ist und war Kulturpolitik, wie sie die CDU für die Zukunft dieses Landes will. Kurz skizziert: Ja, Frau Bretschneider, in den vergangenen Jahren hat sich eine vielfältige Kulturlandschaft bei uns entwickelt und vieles davon verdient es, bewahrt zu bleiben. Vieles davon muss bewahrt, gefördert und auch weiterentwickelt werden.

In einigen Kulturbereichen liegt eine große Chance. Ich denke dabei an Film und Medien und dass wir mehr daraus machen können. Gerade im Bereich Film und Medien haben wir die Chance, Kultur und Wissenschaft miteinander zu verbinden. Daher müssen wir ganz genau schauen, ob wir über einen Ausbau der Projektförderung gewachsene und erfolgreiche Strukturen gefährden, sie herausfordern, immer neue Projekte zu Lasten einer kontinuierlichen Arbeit finden.

(Siegfried Friese, SPD: Das Landesfilmzentrum
ist an der Fachhochschule Wismar angesiedelt.)

Zu hinterfragen ist das Ziel, die Förderbandbreite zu erweitern. Was haben wir davon, wenn immer weniger Künstler und Kulturschaffende immer weniger Geld für ihre Projekte zur Verfügung bekommen? – Kaum etwas, meine Damen und Herren, außer dass das Klagegeld der Kultur immer lauter und nachdrücklicher wird.

Also, Frau Bretschneider, auf dem von Ihnen skizzierten Weg wollen wir gerne mitgehen und die Kulturförderung neu ausrichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, aber bei so viel Lob zum Schluss doch noch ein wenig politische Kritik, sonst hätten Sie mich hier auch nicht ernst genommen heute.

Sie wissen alle, dass dieser Kulturminister mit Kultur nicht allzu viel am Hut hat. Deswegen war die Kulturentwicklungsplanung auch nie so sein eigenes Ding gewesen. Der Ausschuss musste ihn regelrecht zum Jagen tragen. Dabei war es nicht die CDU, die in ihrer Koalitions-

vereinbarung die Landeskulturentwicklungsplanung als politisches Ziel definierte, sondern es waren SPD und PDS. Bereits die zweite Legislaturperiode wird nun daran gewerkelt – mehr schlecht als recht. Wir waren nie ein Freund eines Planes. Gerade wenn wir von Kultur sprechen, von einem Plan zu sprechen, das widerspricht sich eigentlich in sich selbst. Und wenn, sehr geehrter Herr Minister, Ihre Projektgruppe 1999 bereits zu dem Ergebnis kam, dass eine Landeskulturentwicklungsplanung nicht praktikabel erscheint,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wo ist der Minister?)

warum haben Sie nicht im Sinne der Ausführungen von Frau Bretschneider in der Kulturpolitik schon längst umgesteuert?

(Wolfgang Riemann, CDU: Wo ist der Minister?)

Ja, er hat sich heute angewöhnt, immer, wenn ich rede, den Saal zu verlassen. Das passiert mir jetzt gerade zum dritten Mal. Ich vermerke das mit Aufmerksamkeit.

Mit dem Haushalt 2002/2003 hatten wir dazu eigentlich eine gute Gelegenheit. Wir wären darüber wirklich nicht böse gewesen, aber wenn man Ihren Bericht, Herr Minister, so weiterliest, dann wird mir wirklich bange. Sie schaffen Schaltstellen, Koordinationsbüros, Sie reden, Sie reden und Sie reden – Entscheidungen werden keine getroffen. Sie wollen über eine ABM die Kulturarbeit in den Kommunen analysieren lassen, Sie wollen aus der Kulturentwicklungs-konzeption ein Beschäftigungsprogramm machen. Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht das Ziel. Wir wollen nicht in erster Linie die Kulturarbeit der Kommunen unterstützen, das ist nämlich nicht unsere Aufgabe. Und – ich will hier wieder an Frau Bretschneider anknüpfen, das ist auch unsere Position – wir wollen und müssen als Land definieren, was wir fördern wollen.

Und, Herr Kauffold, Ihr Ministerium kennt die Struktur. In zwölf Jahren sind doch bei Ihnen so viele Förderanträge eingegangen, dass Sie wissen, welche Strukturen wir haben. Was wir bis heute nicht geschafft haben, ist die Tatsache, dass wir neben den Theatern bestrebt sind, alles und jeden zu fördern.

(Siegfried Friese, SPD: Nein, das stimmt nicht.)

Und darum kommen jedes Jahr die Musikschulen und nun auch die Filmleute. Wer ist es denn dann nächstes Jahr? Alle wollen nicht unbedingt mehr, meine Damen und Herren, sie wollen Verlässlichkeit und Planbarkeit.

(Siegfried Friese, SPD: Wen würden Sie denn nicht fördern?)

Dann können sie auch damit leben, dass eventuell einmal Entscheidungen gegen den einen oder anderen getroffen werden.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Herr Friese, ich möchte eine klare Entscheidung, was wir fördern und wie wir es fördern, damit die Kulturschaffenden im Land endlich Klarheit darüber haben, wie sie zukünftig arbeiten können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Peter Ritter, PDS: Das beinhaltet doch, was wir nicht fördern und wen wir nicht fördern.)

Aber nicht in jedem Jahr anders, meine Damen und Herren, gerade so, wie die Antragslage bei der Projektförderung liegt.

Und somit hat eine Kulturentwicklungs-konzeption natürlich und zwingend mit der Kulturförderrichtlinie zu tun. Die, meine Damen und Herren, muss grundlegend überarbeitet werden, wenn wir uns auf bestimmte Schwerpunkte der Kulturförderung verständigen. Diesen Prozess, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich aber nicht von einem Kulturminister umgesetzt bekommen, der wenig für die Kultur übrig hat und sich nicht gerade durch Entscheidungsfreude auszeichnet hat. Für ein Schulgesetz benötigte er vier Jahre, für ein Hochschulgesetz benötigte er vier Jahre.

(Peter Ritter, PDS: Aber immerhin.)

Beide Gesetze nahmen ihn so sehr in Anspruch, dass er für die Kultur keine Zeit mehr hatte.

(Heike Polzin, SPD: Das behaupten Sie! – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Also, meine Damen und Herren, wenn Frau Bretschneider im Bildungsausschuss derart konsensfähige Vorschläge unterbreitet, dann sollte sich der neue Bildungsausschuss im Herbst so schnell wie möglich dieser Aufgabe annehmen. Und da Frau Bretschneider bei der SPD ja einen vorderen Listenplatz einnimmt, wird sie diesen Prozess bestimmt aktiv begleiten wollen. Ich wünsche ihr, dem Bildungsausschuss und dem Hohen Hause viel Erfolg dabei, doch eine Kulturkonzeption und eine Kulturförderrichtlinie auf den Weg zu bringen, die die Kultur unseres Landes wirklich unterstützen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Herr Friese.

(Steffie Schnoor, CDU: Warum spricht denn nicht Frau Bretschneider? Die ist gar nicht da.)

Siegfried Friese, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kulturpolitisch bedeutsamen Debatten für die Länder und für den Bund in den nächsten Jahren finden seit gut einem Jahr in Berlin statt – im Bundeskanzleramt durch den Staatsminister für Kultur und Medien und auf der Ministerpräsidentenebene der Länder durch die Ministerpräsidenten selber. Beide Ebenen reden über eine zeitgemäße Ausgestaltung des Kulturföderalismus in Deutschland. Ich halte diese Debatte für so wichtig, dass ich dazu hier im Landtag etwas sagen möchte.

Der Bund vertritt die Meinung, dass es eine nationale Verantwortung für die Kultur gebe, der die Politik künftig stärker als bisher gerecht werden müsse. Diese nationale Verantwortung für die Kultur schließe, so der Bund, eine gestaltende Kulturpolitik des Bundes ein. Die Ministerpräsidenten wollen dieses Thema nur im Zusammenhang mit der Frage einer zeitgleichen Verständigung über die Einrichtung einer gemeinsamen Kulturstiftung des Bundes und der Länder sowie im Rahmen des Gesamtzusammenhangs der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung erörtern. Beide Seiten haben dazu Standpunkte ausgetauscht, beide gegenseitig abgewogen, bestätigt und zum Teil auch verworfen.

Die Landesparlamente sind bisher in diese Neuordnung der Kulturzuständigkeit zwischen Bund und Ländern nicht eingebunden, die Kommunen ebenfalls nicht. Ich halte dieses für problematisch und möchte deshalb von hieraus anregen, dass auch die Landtage sich in diese Debatte einbringen. Ich begrüße die Debatte, weil Kulturförderung

des Bundes in unserem Land, und ich glaube, auch in den anderen neuen Bundesländern, weniger als Einschränkung unserer Hoheit als vielmehr als Hilfe bei der Erhaltung unserer Kulturlandschaft verstanden wird. Reiche Bundesländer, auch Geberländer genannt, mögen dieses anders sehen. Ich sage für die SPD-Fraktion ganz klar: Für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur in den neuen Bundesländern wird der Umfang der Bundesförderung entscheidend, ja unverzichtbar bleiben. Ich komme darauf konkret zurück.

Die Debatte zum Kulturföderalismus muss geführt werden. Inzwischen haben auch die Fraktionen von SPD, CDU und FDP im Deutschen Bundestag Anträge zum Kulturföderalismus eingebracht. Die Förderung des Bundes für kulturelle Aufgaben und damit die Betonung der Kultur für das Leben einer Gesellschaft, die nicht nur gewinnorientiert im materiellen Sinne ist, sondern auch wertorientiert, diese Bundeskulturpolitik war in der Zeit des Bundeskanzlers Helmut Kohl zu oft fünftes Rad am Wagen. Sie war marginal und Artikel 35 des Einigungsvertrages, der verlangt, dass nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten die Kultur in den neuen Bundesländern keinen Schaden nehmen darf, war bis 1998 ein Bekenntnis mit wenig Folgen.

Dieses sah auch der Bundesrat so. Er stellte in seiner Stellungnahme zum Bundeshaushalt bereits im Jahre 1995 fest, ich zitiere: „Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittel für Kulturförderung deutlich zu erhöhen. Die aufgebrachten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den Bestand der kulturellen Einrichtung von gesamtstaatlicher Bedeutung in den Ländern zu sichern.“ Mit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPD auf Bundesebene im Jahre '98 wurden daraus Konsequenzen gezogen. Rot-Grün erklärte, ich zitiere: „Kulturpolitik des Landes besteht künftig nicht mehr nur in einer fiskalisch ausgerichteten Kontrolle. Sie wird auch in inhaltlicher und in fachlicher Hinsicht parlamentarisch begleitet und mitgestaltet.“ So der neue Staatssekretär für Kultur und Medien.

Ausdruck dieser Kulturpolitik nach Innen war die Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und Medien beim Bundeskanzler und auf der parlamentarischen Ebene die Einrichtung eines Ausschusses für Kultur und Medien auf der Seite des Bundestages. Diesen gab es bisher nicht. Aber die Bundesregierung ließ es nicht bei diesen Berufungen. Sie schuf neue rechtliche Grundlagen, die auch im Land Mecklenburg-Vorpommern bereits Wirkung entfaltet haben und diese weiter entfalten werden:

- Ich darf kurz benennen das Künstlersozialversicherungsgesetz. Mit der Novellierung dieses Gesetzes sind jetzt selbständige Künstler und Publizisten besser als bisher sozial abgesichert. Wichtig an diesem Gesetz: Der Bund gewährt künftig einen Zuschuss zur Künstlersozialkasse und garantiert so die Funktionsfähigkeit dieser Kassen.
- Ich nenne das Urheberrecht. Die Reform des Urheberrechts sichert den Urhebern und ausübenden Künstlern einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung und verschafft gleichzeitig den Verwertern die notwendige Rechtssicherheit.
- Ich nenne drittens die Buchpreisbindung. Gegen die Absicht der Europäischen Kommission konnte durch den entschiedenen Einsatz der Bundesregierung die

Buchpreisbindung in Deutschland aufrechterhalten werden. Die EU-Kommission akzeptiert jetzt, dass die Buchpreisbindung im Rahmen nationaler Regelungen erfolgen kann.

- Ich nenne weiterhin die Besteuerung selbständiger ausländischer Künstlerinnen und Künstler, deren Steuern wir herabgesenkt haben mit dem Ergebnis, dass diese Erhöhung, die unter der Regierung Kohl 1996 vorgenommen wurde, zu einer Reduzierung ausländischer Künstlerkontakte um ein Drittel geführt hat. Dieses haben wir korrigiert.
- Ich nenne schließlich die Reform des steuerrechtlichen Teils des Stiftungsrechtes und die Gründung der Kulturstiftung des Bundes.

Meine Damen und Herren, die Länder haben den Anstoß der Bundesregierung zur Debatte über den Kulturföderalismus aufgenommen. Auf der Ebene der Regierungschefs arbeitet eine AG zur Systematisierung und Entflechtung der Kulturförderung und der Kulturstiftung der Länder. Der Stand der Gespräche zwischen dem Bund und den Ländern ist hier angelangt, ich zitiere aus den Besprechungen vom 13.06. diesen Jahres: „Gleichzeitig bleibt aber auch zwischen Bund und Ländern bei diesem Vorhaben ein grundsätzlicher Dissens bestehen. Der Bund nimmt im Kulturbereich ungeschrieben kraft Kompetenz, kraft Natur der Sache und damit einer mehr oder weniger umfassend eigenen Zuständigkeit für kulturelle Aufgaben von nationaler und internationaler, regionaler und landesübergreifender Bedeutung für sich in Anspruch.“ Die Länder widersprechen diesem zum Teil heftig, zum Teil aber auch weniger heftig.

Meine Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, wir müssen in der Bundesrepublik Deutschland im politischen Raum in den nächsten Jahren über das Problem des Föderalismus grundsätzlich neu nachdenken. Wenn Sie alleine auf die Diskussion um die PISA-Studie schauen. Wie hier Föderalisten sich dagegen wehren, zu einheitlichen Bewertungen oder zu gemeinsamen Standards über die Bundesgrenzen hinweg zu kommen, halte ich für falsch. Diese Debatte wird dazu führen, dass wir den Föderalismus neu ausgestalten. Als Innenpolitiker sage ich, die Zuständigkeit von Bundes- oder regionalen Sicherheitsbehörden und Ämtern ist mitunter auch ein Hindernis bei der Bekämpfung von Kriminalität und bei der Verfolgung von entsprechender Kriminalität. Auch hier müssen wir darüber nachdenken, wie wir zu einer Neuordnung und einer Neudefinition des Föderalismus kommen. Und schließlich glaube ich, dass wir die Frage des Föderalismus auch unter dem Gesichtspunkt, wie kann und soll der Bund sich in den Ländern kulturell engagieren, neu definieren müssen.

Meine Damen und Herren, ich will darauf im Einzelnen nicht eingehen, zumal das eine sehr komplizierte Debatte ist, wenn man auf das Grundgesetz verweist. Dort ist ja festgeschrieben, was der Bund kann und was er nicht kann. Es schweigt das Grundgesetz aber auch und verlangt die Ausgestaltung durch den Bundes- und den Landesgesetzgeber.

Meine Damen und Herren, der Bund engagiert sich auf eine Art und Weise, die man für den Erhalt der Kultur in unserem Land nur beispielhaft nennen kann. Ich nenne hier das Projekt „Programm in den neuen Bundesländern“, wo in den Jahren von 1998 bis 2000 alleine 30 Millionen in unser Land geflossen sind, die jeweils von den

Ländern und von den Kommunen auch kofinanziert sind. Ich darf daran erinnern, dass von dieser Bundeskulturförderung das Staatstheater Schwerin profitiert hat, der Mecklenburg-Vorpommern Film e. V., die Stiftung Meeresmuseum Stralsund, die Philharmonie in Neubrandenburg, die Landesbibliothek in Schwerin, das Landesarchiv, das Schloss Bröllin, das Theater Vorpommern, das Kommunale Kino Neubrandenburg und, und, und.

Was ich sagen will, ist dieses, meine Damen und Herren, und da möchte ich den Minister für Kultur ausdrücklich ermutigen: Bleiben Sie in Ihrem Bestreben unerschrocken und hart, dass der Bund sich für die Kultur in den neuen Bundesländern, in Mecklenburg-Vorpommern engagieren soll! Folgen Sie hier nicht den reichen, den Geberländern, die den Bund zurückdrängen wollen! Die können dieses gerne tun. Wir sollten dieses nicht tun, wir brauchen den Bund ganz einfach zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen sagen, dass Vorpommern zum großen Teil von dieser Bundesförderung profitiert hat. Alleine das Pommersche Landesmuseum in Greifswald wäre ohne finanzielle Unterstützung des Bundes nicht möglich gewesen, ebenso das Meeresmuseum Stralsund. Diese beiden Leuchttürme können nur strahlen, weil der Bund sich engagiert hat. Und als Mecklenburger freue ich mich, dass der Bundeskanzler persönlich sich mit Schreiben an den Ministerpräsidenten vom Mai diesen Jahres für das in Planung befindliche Ozeaneum des Meeresmuseums Stralsund ausgesprochen hat und zu gemeinsamen Beratungen des Bundes mit dem Land über Möglichkeiten zur Finanzierung dieses großartigen Projektes eingeladen hat.

(Beifall Dr. Henning Klostermann, SPD)

Mein Kollege aus Vorpommern klatscht Beifall. Ich sage Ihnen, ich freue mich auch als Mecklenburger, dass so ein Leuchtturm neu in unserem Lande entsteht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich am Schluss Folgendes sagen: Ich möchte die Debatte nutzen, um, wie bereits angesprochen, unserer Landesregierung den Rücken zu stärken für die schwierigen Gespräche einerseits mit den anderen Bundesländern und mit dem Bund über das Engagement des Bundes in den neuen Ländern. Ich bitte den Minister zu prüfen, ob wir mit den zwei Leuchttürmen, die wir haben, bereits genug bedient sind oder ob nicht die Möglichkeit besteht, dass man ihnen noch den einen oder anderen Leuchtturm beifügen kann. Ich bitte die Landesregierung, die Körbe I und II – der Minister weiß, was damit gemeint ist – daraufhin zu prüfen, ob Mecklenburg-Vorpommern hier bei bestehenden Einrichtungen nicht unterrepräsentiert ist und ob die Möglichkeit besteht, hier Veränderungen im Sinne von mehr Ansiedlungen dieser Institutionen in Zukunft hier in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen.

Ich frage: Muss es dabei bleiben, dass, und ich zitiere jetzt: „bundeszentrale Einrichtungen fremder Volksgruppen und Glaubensgemeinschaften von heimatlosen Ausländern“, so dieser Titel, wie zum Beispiel Vietnamesen in Hannover verbleiben, oder könnten diese nicht nach Mecklenburg-Vorpommern verlagert werden? Mecklenburg-Vorpommern, die Menschen hier haben ja reiche Erfahrungen im Umgang mit den Sorgen und auch mit den Freuden der vietnamesischen Menschen. Und ich frage: Muss die zentrale Organisation polnischstämmiger Gruppen, zum Beispiel der Bund der Polen in Recklinghausen,

im Ruhrgebiet bleiben? Wir sind das Nachbarland von Polen.

Meine Damen und Herren, schließlich möchte ich dem Kulturminister sagen, dass die SPD-Fraktion die Bemühungen und die Gespräche zur Gründung einer gemeinsamen Kulturstiftung des Bundes und der Länder unterstützt und ihn ermutigt, auf diesem Wege weiter fortzufahren.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion stimmt den Ausführungen des Ministers in seinem Bericht an den Landtag zur Landeskulturentwicklungskonzeption zu. Dazu habe ich wenig gesagt. Ich sage abschließend: Dann plant mal schön! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Jetzt hat die Abgeordnete Frau Schmidt von der PDS-Fraktion das Wort. Bitte sehr, Frau Schmidt.

Karin Schmidt, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie in meiner Eingangsrede schon dargestellt, sind wir der Auffassung, dass Kulturförderung und Kulturentwicklungskonzeption beides in Überarbeitung zu bringen ist, und ich denke, dass im Unterschied zu dem – zumindest habe ich es so verstanden –, wie Frau Schnoor es hier darstellte, Kulturförderung und Kulturentwicklungskonzeption dahin gehend trennte, Ersteres schneller zu befördern, die Kulturentwicklungskonzeption als die Beschreibung eines Weges und Zieles dahin zunächst beschrieben werden muss und dann punktuell die Förderung auch realistisch ist.

(Steffie Schnoor, CDU: Nee, es müsste beides nebeneinander entwickelt werden.)

Gut, deswegen habe ich das noch mal so dargestellt. Dann sind wir uns ja dahin gehend einig.

(Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Selbstverständlich begrüßt die PDS-Fraktion die Tatsache, dass die Kulturfördermittel nicht, wie von der Vorgängerregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung bereits beschlossen, um jährliche Millionen D-Mark-Summen gekürzt wurden. Es ist ein Erfolg, dass ab 1999 diese Haushaltsmittel in absoluten Zahlen konstant geblieben sind. Soviel ich weiß, ist das in keinem anderen Bundesland so in diesem Zeitraum passiert.

Aber wenn wir heute über Kulturförderung und -entwicklung sprechen, dann gehört nicht dazu, die Augen zu verschließen, dass auch bei gleichbleibenden Summen aufgrund von Erhöhungen der Betriebskosten und der Tarife den Kulturengagierten und KünstlerInnen real weniger zur Verfügung steht.

(Jörg Vierkant, CDU: Da ist der Punkt. – Dr. Ulrich Born, CDU: Das ist doch genau der Punkt.)

Und ich halte es schon für erschreckend, dass auch die öffentliche Hand nach oben korrigierte Tarifverträge unterzeichnet, sie sich aber teilweise weigert, für bestimmte Berufsgruppen einzuhalten. Dieses muss auch so deutlich benannt werden.

(Unruhe bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Peter Ritter, PDS)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Kulturentwicklungskonzeption und Kulturförderung muss

deshalb unbedingt etwas zum Problembereich Kultur/Wirtschaft gesagt werden, denn dies muss in der Konzeption eine wichtige Rolle spielen, was ich nachfolgend begründen möchte:

Aus dem, was ich in der Einbringung des Antrages sagte, geht, so glaube ich, hervor, dass Kultur nicht auf eine Standortfunktion begrenzt werden kann. Ansonsten hieße das vor allem, sie nach ökonomischen, nach Verwertungskriterien zu beurteilen und eine entsprechende Politik zu betreiben. Wenn Kultur die tägliche Lebensqualität vor Ort bestimmt und in diesem Sinne das Kapital der Gemeinde und des Landes ist, dann geht das weit über materielle Werte hinaus. Dann ist damit individueller und gesellschaftlicher Reichtum gemeint. Kulturelle Institutionen und solche der ethischen Produktion sind nicht auf ihre Eigenschaft als Standortfaktor zu reduzieren, aber sie besitzen für Städte und Regionen mehrere wirtschaftliche Dimensionen – neben der eines weichen Standortfaktors die so genannte Umwegrentabilität, das heißt, es werden Wirtschaftsimpulse unter anderem für den Tourismus, den Handel, das Taxi- und Beherbergungsgewerbe und so weiter ausgelöst.

Ich denke, es wäre nicht korrekt zu behaupten, die Kulturwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern hätte in den zurückliegenden Jahren keine Entwicklung genommen. Jedoch unstrittig ist die Notwendigkeit, sich den entwicklungsfähigen kulturwirtschaftlichen Potentialen intensiver zu stellen, ohne – und das betone ich besonders – der enormen Kommerzialisierung von Kunst und Kultur das Wort zu reden oder sie noch stärker befördern zu wollen. Musikwirtschaft, Literatur, Buch- und Pressemarkt, Kunstmarkt, Film- und Fernsehmarkt, darstellende und Unterhaltungskunst, Dessinmarkt, Kulturbauwirtschaft einschließlich Denkmalpflege, Kulturtourismus, kurz, das weite Feld der Kulturwirtschaft mit ihren kulturellen und kulturrelevanten Produktions-, Handels- und Dienstleistungsaktivitäten bietet gezielt zu erschließende und zu erweiternde Möglichkeiten für den Arbeitsmarkt sowie für eine Vervielfältigung kultureller Angebote, aber auch für ein positives kulturelles und kulturhistorisches Image von Orten und Regionen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Andreas Bluhm, PDS: Richtig.)

Das Wissen darüber hat zugenommen, dass der Kultur- und Mediensektor zu den Schlüsselbranchen gehören.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ehrlich?)

Werden aber entsprechende Schlussfolgerungen gezogen? Michael Söndermann, Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturstatistik e. V. mit Sitz in Bonn, schreibt im Jahrbuch für Kulturpolitik 2001 Folgendes, ich zitiere: „Merkwürdig ist nur die Tatsache, dass die Politik und die Verwaltungen nach wie vor auf die traditionellen Industrien als Herzstück der Wirtschaft setzen. Chemie-, Energiewirtschaft und -versorgung oder bestenfalls die Informations- und Kommunikationstechnologie – Branchen sind die Hoffnungsträger der wirtschaftlichen Zukunft. Kulturwirtschaft und kultureller Beschäftigungsmarkt kommen in vielen industrie- und arbeitsmarktpolitischen Grundsatzpapieren und Strategieprogrammen überhaupt nicht vor, denn sie gelten als so genannte nicht marktbestimmende Branchen. In der herkömmlichen ökonomischen Betrachtung werden die Kulturbranchen als Orchideenfelder angesehen, die wohl kaum einen nennenswerten Beitrag zur Bruttowertschöpfung, zur wirtschaftlichen Leistung einer Gesellschaft beitragen können.“ Zitatende.

Die Notwendigkeit einer veränderten Betrachtungsweise ergibt sich aber auch aus einer EU-Studie vom Juni 2001 – von der Generaldirektion Beschäftigung und Soziales vorgelegt –, die für den europäischen Kultur- und Mediensektor ein überdurchschnittliches Beschäftigungsvolumen und -wachstum aufweist. Demnach sind mehr als sieben Millionen Menschen derzeit in Europa im privatwirtschaftlichen und subventionierten Kultur- und Mediensektor im weitesten Sinne erwerbstätig.

Und jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich einmal die Kulturwirtschaft der Landwirtschaft, die ja auch heute und gestern schon eine wichtige Rolle spielte, in Deutschland gegenüberstellen.

Verfügbare Zahlen besagen, dass es in der Kulturwirtschaft knapp 60.000 selbstständige KünstlerInnen und KulturunternehmerInnen gibt, die Musik, Buch, Kunst, Film und darstellende Künste in der Produktion und in der Dienstleistung bedienen. Dieser eng abgegrenzte Branchenbegriff umfasst die Kulturmärkte im engeren Sinne, also noch ohne Phono-, Presse- und Werbemärkte. Diese werden in der Regel bei den Kultur- und Medienwirtschaftsanalysen eingebunden. Die Gesamtumsätze der so definierten Kulturwirtschaft liegen schon im Jahre 1996 bei 70 Milliarden DM beziehungsweise 35,4 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anteil von einem Prozent der Gesamtwirtschaft in Deutschland. Diese Zahlen werden sich inzwischen mit Sicherheit erhöht haben. Von den insgesamt über eine Million Arbeitsplätzen im Kultur- und Mediensektor lassen sich für die Kulturwirtschaft allein rund 385.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zuordnen.

Nun zur Landwirtschaft. Es mag frappieren, aber dort finden sich auffallend ähnliche Zahlen und Strukturen. Die Anzahl von 57.800 Unternehmen im landwirtschaftlichen Sektor liegt nur geringfügig unterhalb der Gesamtangabe der Kulturwirtschaftsunternehmen. Der Anhaltswert der Landwirtschaft für die Wirtschaftsleistung fällt im Vergleichsjahr '96 sogar deutlich hinter die kulturwirtschaftliche Umsatzleistung zurück und erreicht nur 40 Milliarden DM oder 21,1 Milliarden Euro. Auch der Umfang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Saison- und geringfügig Beschäftigte in der Landwirtschaft liegt mit 365.000 Personen hinter dem der Kulturwirtschaft.

Obwohl schon diese wenigen Strukturdaten zu den beiden Branchen frappierende Gemeinsamkeiten aufweisen, ist festzustellen, dass die Sensibilität der Politik für Landwirtschaft sicher nicht nur aus aktuellem Anlass höher als für die Belange der Kulturwirtschaft ist. Änderungen sind aus gesagtem Grund notwendig.

Ich meine, dass es immer dringender wird, jährliche Kulturberichte zu erstellen, wie das zum Beispiel auf den Gebieten der Umwelt oder der Gesundheit der Fall ist. Die bisher einzige Analyse der Kulturwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns, vorgelegt vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern, stammt vom April 1997.

Des Weiteren braucht Kulturpolitik endlich verlässliche, an reale Strukturen gebundene Grundlagenarbeit. Eine verantwortlich getragene empirische Kulturforschung und Statistik kann dazu wichtige Beiträge leisten. Noch fehlt sie. Und ich wiederhole eine Forderung der PDS-Fraktion: Wir brauchen dringend spezielle Förderprogramme und die punktgenaue Öffnung bestehender Förderungen der Ressorts. Sie sind ebenso unverzichtbar wie spezifische, strukturelle Regelungen zur Erweiterung der Gestaltungsspielräume.

Erfahrungen einholen kann man zu dieser Thematik zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen. Dort hat das Wirtschaftsministerium ein eigenes Fachreferat Kulturwirtschaft eingerichtet. Das kümmert sich um Förder-, Qualifizierungs- und Marketingprobleme für alle Teilbranchen der Kulturwirtschaft.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf einen weiteren Aspekt verweisen, der in Bezug auf Kulturentwicklungskonzeption und Kulturförderung Beachtung finden muss. Wenn Bundeskanzler Gerhard Schröder vor zwei Wochen auf der BDI-Jahrestagung davon sprach, dass zu den wichtigen Fragen der kommenden Wahlperiode die Neuordnung des Föderalismus gehöre – so, wie Herr Friese es ja auch darstellte –, wird er den Bereich Kultur eingeschlossen haben, denn bekanntlich ist Kulturpolitik eine föderal organisierte öffentliche Gemeinschaftsaufgabe, die wesentlich von den Kommunen und Ländern wahrgenommen wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die PDS für die Wahrung des kulturellen Föderalismus eintritt, aber zugleich die Notwendigkeit sieht, ihn im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus weiterzuentwickeln.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das heißt, ohne verantwortungsbewusste Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der EU und ohne eine Neubestimmung jeweiliger Aufgaben- und Verantwortungsbereiche werden die künftigen Aufgaben der Kulturförderung nicht zu leisten sein. Dabei zu klärende kulturpolitische Sachverhalte sind unter anderem:

- die Perspektiven der sich in Finanznot befindlichen Kommunen als entscheidende Trägerinnen, Finanziers und Orte von Kultur zu untersuchen,
- das sich ändernde Verhältnis zwischen den kulturellen AnbieterInnen und TrägerInnen – öffentliche Hand, gemeinnütziger Sektor, bürgerschaftliches Engagement und Wirtschaft, sprich Trägerpluralismus,
- die Erfordernisse und Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses in ihrer Dialektik von Chancen und Risiken für den Kulturföderalismus in Deutschland
- sowie der Einzug moderner Medien in die Produktion und Konsumtion kultureller Güter.

Ich meine, bei Kunst und Kultur im engeren Sinne müssen wir an der grundsätzlich festgelegten beziehungsweise verfassungsrechtlich abgesicherten Kompetenzverteilung festhalten. Trotz aller aktuellen Probleme sprechen dafür die erreichte kulturelle Vielfalt und Dichte, die eng mit den föderalen Strukturen der Bundesrepublik verbunden sind. Für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist entscheidend, dass in allen Bundesländern, also auch in unserem, vielfältige Möglichkeiten kulturellen Ausdrucks und kultureller beziehungsweise künstlerischer Produktion und Konsumtion gegeben sind. Regional unterschiedliche konkrete Inhalte und Formen dieses kulturellen Lebens – also das Wie – beeinträchtigen nicht die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sondern bereichern sie, insbesondere in Verbindung mit der wachsenden Mobilität der Menschen.

Allerdings kann diese Kompetenzverteilung zukünftig nur tragfähig sein, wenn die Länder und in deren Folge die Kommunen in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung für die Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen für ein vielfältiges kulturelles Leben und künstlerisches Schaffen tatsächlich wahrzunehmen. Insofern sind hier auch die Wirtschafts- und FinanzpolitikerInnen gefragt. Außerdem will ich noch einmal darauf verweisen, dass die Entwicklung in den Bereichen Kommunen, Trägerpluralismus, europäischer Einigungsprozess und moderne Medien erheblichen Einfluss darauf haben wird, wohin die Reise in diesem Bereich gehen wird.

Ein letzter Gedanke: Die das Bund-Länder-Verhältnis betreffenden Forderungen nach einer Kulturstaatsklausel und nach Einbeziehung des Kulturbereichs in die Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern finden auf kommunaler Ebene ihre Entsprechung in der Forderung, wie die sozialen so auch die kulturellen Aufgaben gesetzlich zu Pflichtaufgaben zu machen. Gegenüber dieser verführerischen Forderung werden jedoch auch Bedenken dahingehend geltend gemacht, dass durch diese Forderung der kommunalen Kulturarbeit nicht mehr Geld zur Verfügung stünde und zugleich die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung der Kommunen noch weiter beschnitten würden.

Aus dieser Sicht greifen wir den Vorschlag des Deutschen Städtetages auf und fordern, dass die Förderung der Kultur als unverzichtbare freiwillige Pflichtaufgabe der Kommunen deklariert wird. Deren Umsetzung hat allerdings eine grundlegende Reform der Kommunalfinanzen zur Voraussetzung. Damit wird die Forderung nach dieser grundlegenden kommunalen Finanzreform gegenüber der Forderung nach der Kulturförderung als eine von oben verordnete und auszuführende Pflichtaufgabe der Kommunen zur grundlegenden Forderung auch aus kulturpolitischer Sicht. Und da schließt sich der Kreis, mit dem ich begonnen habe, dass Förderung und Konzeption zusammengehören. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2975. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 27. Juni 2002, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen und ich frage den Abgeordneten Detlef Müller: Wie ist das Spiel ausgegangen?

(Zurufe aus dem Plenum: Eins zu null.)

Das Sommerfest beginnt um 17.00 Uhr.

Schluss: 15.38 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Christian Beckmann, Dieter Markhoff, Heinz Müller, Karsten Neumann, Monty Schädel, Klaus Schier, Gabriele Schulz, Dr. Berndt Seite und Gesine Skrzepski.